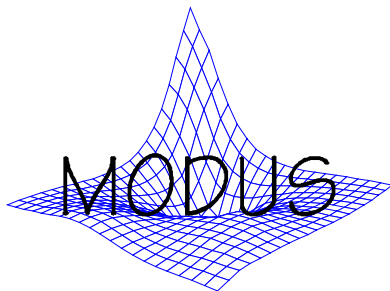


**Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen:
Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung
und Maßnahmenempfehlungen**



MODUS – Institut für angewandte Wirtschafts-
und Sozialforschung, Methoden und Analysen

Schillerplatz 6, 96047 Bamberg
Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864
e-mail: info@modus-bamberg.de
<http://www.modus-bamberg.de>

Auftraggeber:

Landkreis Kitzingen

Projektleitung:

Dipl.-Pol. Edmund Görtler
MODUS Sozialforschung

Verfasser:

Dipl.-Soz. (Univ.)/ Dipl. Soz.päd. (FH) Manfred Zehe

Unter Mitarbeit von:

Dr. Margrit Fragmeier

M.A. Ute Schullan

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend auf eine Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Einführung in den Planungsbereich „Erziehungshilfen“ | 1 |
| 1.2 | Überblick über den Planungsbereich „Erziehungshilfen“ | 1 |
| 1.2.1 | Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII) | 1 |
| 1.2.2 | „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27 – 35 SGB VIII), „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (§ 35a SGB VIII) und „Andere Aufgaben“ (§§ 42ff SGB VIII) | 2 |
| 2. | Organisation und methodische Vorgehensweise bei der Bestandserhebung | 3 |
| 2.1 | Allgemeine Anmerkungen zur Bestandserhebung | 3 |
| 2.2 | Organisation und methodische Vorgehensweise bei der Bestandserhebung im Landkreis Kitzingen | 4 |
| 3. | Ergebnisse der Bestandserhebung | 12 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 12 |
| 3.2 | Der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Familie | 12 |
| 3.2.1 | Grundsätzliches | 12 |
| 3.2.2 | Organisationsprofil des Amtes für Jugend und Familie, insbesondere des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Bezug auf die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach § 16 SGB VIII, § 17 SGB VIII und § 18 SGB VIII | 15 |
| 3.3 | Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII | 19 |
| 3.3.1 | Grundsätzliches | 19 |
| 3.3.2 | Organisationsprofil zu § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (Spezialdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes Kitzingen) | 20 |
| 3.4 | Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII | 24 |

| | | |
|-------------|---|-----------|
| 3.5 | Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII | 24 |
| 3.6 | Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII | 25 |
| 3.6.1 | Grundsätzliches | 25 |
| 3.6.2 | Organisationsprofil zu § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung (Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) | 28 |
| 3.7 | Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII | 32 |
| 3.7.1 | Grundsätzliches | 32 |
| 3.7.2 | Organisationsprofil zu § 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit (Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. (AGS) Jugend- und Straffälligenhilfe für Mainfranken) | 33 |
| 3.8 | Ambulante Jugendhilfemaßnahmen nach §§ 30 und 31 SGB VIII | 39 |
| 3.8.1 | Grundsätzliches | 39 |
| 3.8.2 | Organisationsprofil zur Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII und zur Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII | 42 |
| 3.9 | Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII | 45 |
| 3.9.1 | Grundsätzliches | 45 |
| 3.9.2 | Organisationsprofil zu § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe (Erich-Kästner-Kinderdorf mit Heilpädagogischer Tagesstätte und Heilpädagogisch-Therapeutischem Kinderheim und Adolph-Kolping-Hauptschule zur Erziehungshilfe mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte) | 46 |
| 3.10 | Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII | 56 |
| 3.10.1 | Grundsätzliches | 56 |
| 3.10.2 | Organisationsprofil zu § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege (Honorarleistung für den Landkreis Kitzingen) | 57 |
| 3.11 | Heimerziehung nach § 34 SGB VIII | 60 |
| 3.11.1 | Grundsätzliches | 60 |
| 3.11.2 | Organisationsprofil zu § 34 SGB VIII – Heimerziehung (Antonia-Werr-Zentrum, St. Ludwig, Heilpädagogische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen, St. Augustinusheim Ettlingen und Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ) Würzburg, Therapeutisches Heim St. Josef) | 62 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 3.12 | Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII | 73 |
| 3.13 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII | 73 |
| 3.14 | Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII | 75 |
| 4. | Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen | 77 |
| | Anhang | 84 |
| | Zusätzliche Abbildungen zur Fallzahlenanalyse | 85 |
| | Leitsätze im Bereich Hilfen zur Erziehung | 88 |
| | Konzeptionelle Ideen zu einer niedrigschwelligen Elternarbeit im Bereich der Rappelkiste Kitzingen | 89 |

Verzeichnis der Tabellen

| | | |
|----------|---|----|
| Tab. 2.1 | Leistungserbringer im Rahmen der Erziehungshilfen nach SGB VIII | 5 |
| Tab. 2.2 | Zusammensetzung des Arbeitskreises „Erziehungshilfen“ | 9 |
| Tab. 2.3 | Interviewte Experten zu den einzelnen Paragraphen des SGB VIII | 11 |

Verzeichnis der Abbildungen

| | | |
|-----------|--|----|
| Abb. 2.1 | Organigramm zum Planungsbereich „Erziehungshilfen“ | 6 |
| Abb. 2.2 | Übersicht zur Beplanung des Teilbereiches „Erziehungshilfen“ | 7 |
| Abb. 2.3 | Befragungsinhalte der Bestandserhebung im Überblick | 10 |
| Abb. 3.1 | Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach § 16 SGB VIII | 13 |
| Abb. 3.2 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Beratung und Unterstützung nach § 17 SGB VIII und § 18 SGB VIII | 14 |
| Abb. 3.3 | Verteilung der Jugendhilfeleistungen der Erziehungsberatung | 25 |
| Abb. 3.4 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung | 26 |
| Abb. 3.5 | Klienten der Erziehungsberatungsstelle nach Alter und Geschlecht | 27 |
| Abb. 3.6 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII | 32 |
| Abb. 3.7 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII..... | 39 |
| Abb. 3.8 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII..... | 41 |
| Abb. 3.9 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 32 SGB VIII | 45 |
| Abb. 3.10 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 33 SGB VIII | 56 |
| Abb. 3.11 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 34 SGB VIII | 60 |
| Abb. 3.12 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 35a SGB VIII | 74 |
| Abb. 3.13 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 41 SGB VIII | 76 |

Verzeichnis der Abbildungen im Anhang

| | | |
|----------|---|----|
| Abb. A.1 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII | 85 |
| Abb. A.2 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Mitwirkung in Diversionsverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII, § 45 JGG..... | 85 |
| Abb. A.3 | Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII, § 38 JGG | 86 |
| Abb. A.4 | Anzeigen im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes nach § 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG nach Deliktarten | 86 |
| Abb. A.5 | Entwicklung der Anzeigen im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes nach § 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG nach Deliktarten seit 1997 | 87 |

1. Einleitung

1.1 Einführung in den Planungsbereich „Erziehungshilfen“

Der vorliegende Bericht „Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen“ stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Kitzingen den zweiten Teilbericht zum Planungsbereich „Erziehungshilfen“ dar.

Während sich der erste Teilbericht zum Planungsbereich „Erziehungshilfen“ mit der sozialräumlichen Darstellung der Fallzahlen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ und der Verknüpfung mit den sozialstrukturellen Gegebenheiten im Landkreis Kitzingen befasste (vgl. Görtler/Zeh 2007: Sozialraumanalyse für den Landkreis Kitzingen), geht der vorliegende Teilbericht detailliert auf die einzelnen Bereiche der „**Hilfen zur Erziehung**“ (§§ 27-35 SGB VIII) ein. Darüber hinaus werden im vorliegenden Bericht auch die einzelnen Bereiche der „**Förderung der Erziehung in der Familie**“ (§§ 16-21 SGB VIII) behandelt, da der Entschluss gefasst wurde, diesen Bereich aufgrund seiner erheblichen Überschneidungen in einen **Planungsbereich „Erziehungshilfen“** zu integrieren.

1.2. Überblick über den Planungsbereich „Erziehungshilfen“

1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)

Leistungen der „Förderung der Erziehung in der Familie“ umfassen insbesondere Angebote der Familienbildung, der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie der Familienfreizeit und Familienerholung. Dabei sollen unterschiedliche Lebensbedingungen berücksichtigt werden und die Familie soll zur besseren Mitarbeit befähigt werden (§ 16 SGB VIII).

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen sowie Konflikte und Krisen zu bewältigen. Im Falle von Trennung oder Scheidung sollen die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung geschaffen und die Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes der elterlichen Sorge als Grundlage der richterlichen Entscheidung unterstützt werden (§ 17 SGB VIII).

Alleinerziehende haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 18 SGB VIII).

In § 19 SGB VIII sind gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder geregelt. Dabei sind allerdings nicht nur die klassischen Mutter-Kind-Heime gemeint, sondern auch andere Betreuungsformen wie z.B. Wohngemeinschaften.

Nach § 20 SGB VIII soll bei Ausfall eines Elternteils der andere Elternteil in der Betreuung unterstützt werden. Die Betreuung umfasst dabei die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder.

Wenn die Erfüllung der Schulpflicht des Kindes wegen eines ständigen berufsbedingten Wohnortswechsels der Personensorgeberechtigten nicht gewährleistet werden kann und es deshalb notwendig ist das Kind anderweitig unterzubringen, besteht nach § 21 SGB VIII ein Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Hierbei sind alle Formen der Eltern- und Erziehungsberatung ebenso wie entsprechende Familienfreizeit- und Familienbildungsmaßnahmen denkbar.

1.2.2 „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27-35 SGB VIII), „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (§ 35a SGB VIII) und „Andere Aufgaben“ (§§ 42ff SGB VIII)

Der Abschnitt „Hilfen zur Erziehung“ ist im SGB VIII nach dem Grad der Eingriffintensität differenziert. Dennoch sind alle Hilfen insofern gleichberechtigt, als im Einzelfall die geeignete und notwendige Hilfe zu finden und zu gewähren ist.

Hilfen zur Erziehung sind nach § 27 SGB VIII dann zu gewähren, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“.

Die Hilfen zur Erziehung umfassen dabei insbesondere:

- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Im Rahmen der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (§ 35a SGB VIII) ist u.a. die Zusammenarbeit mit Stellen der psychiatrischen Versorgung notwendig.

Die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ermöglichen es, bis zum 21. Lebensjahr Hilfen zu gewähren. In begründeten Ausnahmefällen ist dies auch darüber hinaus möglich, allerdings längstens bis zum 27. Lebensjahr.

Nicht mehr im Kapitel „Leistungen der Jugendhilfe“, sondern im Kapitel „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ befinden sich die Regelungen über die Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht (§ 50 SGB VIII) und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII). Die Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht ist dabei im Zusammenhang mit Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung von Interesse.

2. Organisation und methodische Vorgehensweise bei der Bestandserhebung

2.1 Allgemeine Anmerkungen zur Bestandserhebung

Im Bereich „**Erziehungshilfen**“ sollte zunächst eine detaillierte Erfassung der Leistungsanbieter, ihrer Zielgruppen sowie ihrer Angebotspalette und Arbeitsschwerpunkte erfolgen. Hierdurch wird es ermöglicht, die Angebotslandschaft genau zu bestimmen und die Versorgung bestimmter Zielgruppen und die Gewährleistung bestimmter Leistungen zu überprüfen. Durch eine detaillierte Auswertung der Bestandsdaten können bereits erste Bedarfspotenziale offengelegt und dadurch Impulse für die fachliche Diskussion gesetzt werden. Weiter können hierdurch auch zu klärende Sachverhalte für die Betroffenenbeteiligung erschlossen werden. Eine detaillierte Bestandserhebung bildet deshalb die Basis für eine gute Bedarfs- und Maßnahmenplanung.

Im Vorfeld der Planungsphase erfolgte eine umfassende Leitsatzdiskussion zum Planungsbereich „Hilfen zur Erziehung“. Daran waren in erster Linie die Mitarbeiter des Jugendamtes, des ASD und der Erziehungsberatungsstelle beteiligt. Die Ergebnisse der Leitsatzdiskussion befinden sich im Anhang.

2.2 Organisation und methodische Vorgehensweise bei der Bestandserhebung im Landkreis Kitzingen

Mit der Organisation, Durchführung und Auswertung der Bestandserhebung wurde das MODUS-Institut Bamberg im Rahmen seiner Beratungstätigkeit beauftragt. Hierzu wurden vom MODUS-Institut im Arbeitskreis „Erziehungshilfen“ zunächst die verschiedenen methodischen Vorgehensmöglichkeiten bei der Bestandserhebung erläutert. Die grundsätzliche Fragestellung bestand zunächst darin, ob die Bestandserhebung durch „schriftliche Befragung“ oder „persönliche Interviews“ durchgeführt werden sollte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die schriftliche Befragung insbesondere dann das geeignetere Verfahren darstellt, wenn es sich um die Erfassung einfacher Sachverhalte bei großen Fallzahlen handelt. Hier hat eine schriftliche Befragung gegenüber persönlichen Interviews den Vorteil, dass sie sich mit vergleichsweise geringem Aufwand realisieren lässt. Bei geringen Fallzahlen sollten „persönliche Interviews“ vorgezogen werden, da hier die Möglichkeit besteht, durch Nachfragen „in die Tiefe zu gehen“ und komplexe Sachverhalte zu erfassen.

Bei einer Differenzierung der „Erziehungshilfen“ in die Unterabschnitte des SGB VIII zeigt sich, dass im Landkreis Kitzingen im Bereich der „Förderung der Erziehung in der Familie“ der Großteil der Leistungen von Seiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Amt für Jugend und Familie erbracht wird. Lediglich was die „Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ (§ 19 SGB VIII) betrifft, wird vollständig auf externe Träger zurückgegriffen. Hier nutzt das Amt für Jugend und Familie, je nach Problemstellung und Belegungssituation, verschiedene Einrichtungen zur Mutter/Vater-Kind-Betreuung oder andere stationäre Angebote im bayerischen Raum.

Im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“ (§§ 27 - 41 SGB VIII) liegt die Gesamtverantwortung zwar ebenfalls beim Amt für Jugend und Familie (§§ 79 SGB VIII), es besteht hier jedoch die Möglichkeit, einige Aufgaben von anderen Institutionen wahrnehmen zu lassen. Die vertraglichen Bindungen sind hierbei durch Entgelt- und Leistungsvereinbarungen geregelt.

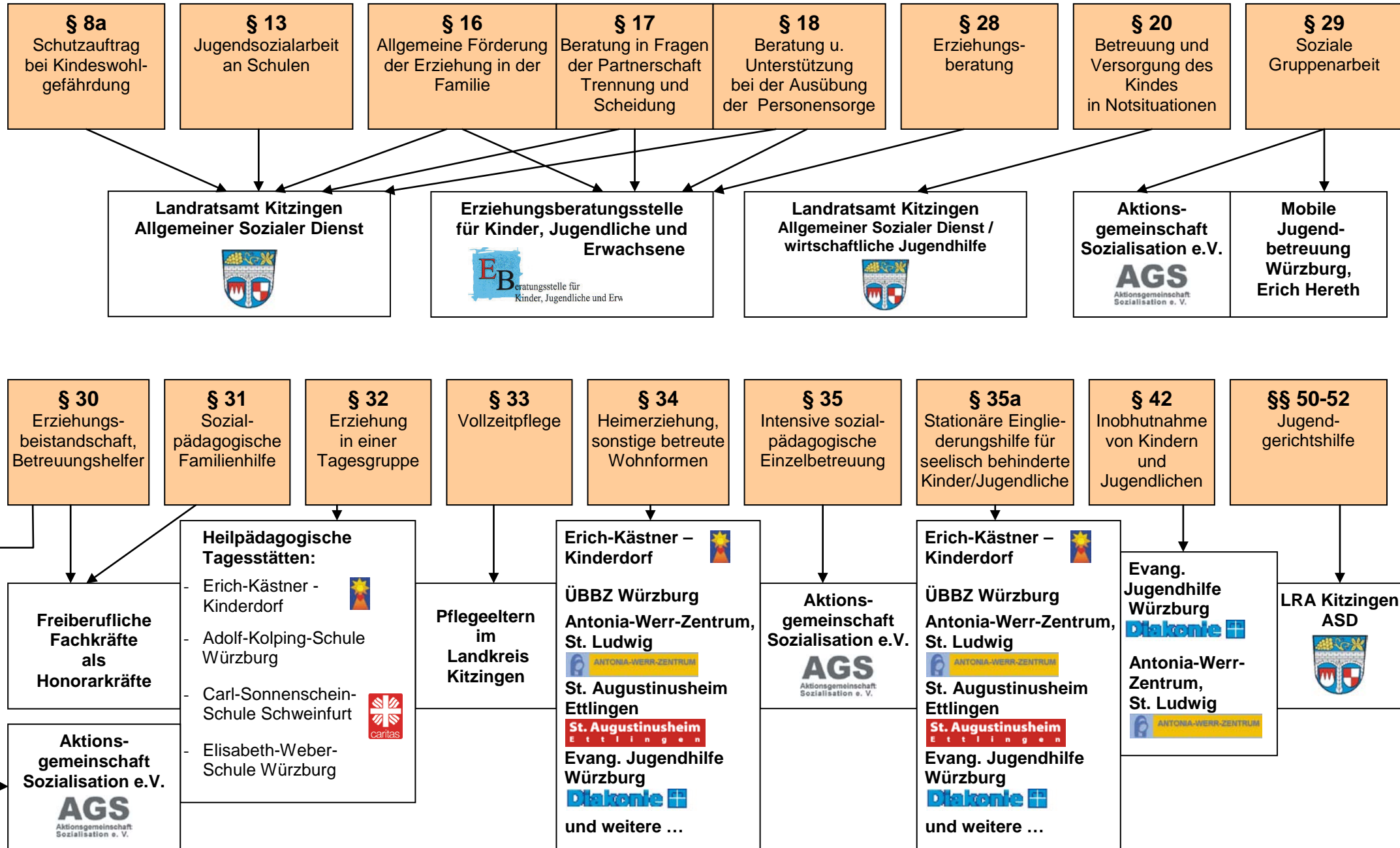
Wie die folgende tabellarische Darstellung verdeutlicht, sind im Landkreis Kitzingen im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“ außer dem Amt für Jugend und Familie noch eine Reihe weiterer Organisationen aktiv. Im Einzelnen erfolgt die Leistungserbringung im Landkreis Kitzingen durch folgende Träger.

Tab. 2.1: Leistungserbringer im Rahmen der Erziehungshilfen nach SGB VIII

| Hilfeart nach §§ SGB VIII | | Leistungserbringer |
|---------------------------|--|--|
| § 28 | Erziehungsberatung | Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kitzingen (in Einzelfällen: Wildwasser, Würzburg) |
| § 29 | Soziale Gruppenarbeit (i.R. v. §§ 9, 10 JGG) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., Würzburg ➤ Mobile Jugendbetreuung, Erich Hereth, Würzburg |
| § 30 | Erziehungsbeistandschaft | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Honorarfachkräfte des Landratsamtes Kitzingen ➤ Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., Würzburg |
| § 31 | Sozialpädagogische Familienhilfe | Honorarfachkräfte des Landratsamtes Kitzingen |
| § 32 | Erziehung in einer Tagesgruppe | Heilpädagogische Tagesstätte des Erich-Kästner-Kinderdorfes Kitzingen und Iphofen in Sonderfällen: HPT der Adolf-Kolping-Schule, Würzburg HPT der Karl-Sonnenschein-Schule, Schweinfurt HPT der Elisabeth-Weber-Schule, Würzburg |
| § 33 | Vollzeitpflege | Pflegeeltern des Landkreises (Anzahl: 57) |
| § 34 | Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erich-Kästner-Kinderdorf, Oberschwarzach ➤ Überregionale Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ), Würzburg ➤ Wickenmayer'sche Kinderpflege, Würzburg ➤ Ev. Jugendhilfe, Würzburg (inkl. Clearingstelle) ➤ Elisabethenheim, Würzburg (Internat) ➤ Antonia-Werr-Zentrum St. Ludwig (inkl. WG Würzburg) ➤ Wohngruppe der weltweiten Kinderhilfe, Waldbüttelbrunn ➤ Kinderheim Graf, Ellwangen ➤ St. Augustinusheim, Ettlingen ➤ Jugendhilfezentrum Maria Schutz, Grafenrheinfeld ➤ Weltweite Kinderhilfe e.V., Waldbüttelbrunn |
| § 35 | Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung | Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., Würzburg |
| § 42 | Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mädchen: Antonia-Werr-Zentrum St. Ludwig, Würzburg ➤ Jungen: Ev. Jugendhilfe, Würzburg |

Wie die Übersicht zeigt, werden die meisten Arbeitsfelder im Bereich der Erziehungshilfen nach SGB VIII im Landkreis Kitzingen von einem oder maximal zwei Leistungserbringern abgedeckt. Ausnahmen bilden die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII und die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Allerdings wird lediglich im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII je nach Sachlage zwischen einer größeren Anzahl an Trägern ausgewählt, während im Bereich der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII am häufigsten die „Heilpädagogische Tagesstätte d. Erich-Kästner-Kinderdorfes Kitzingen, Iphofen“ genutzt wird und nur in Ausnahmefällen die anderen aufgeführten Anbieter in diesem Bereich gewählt werden. Aufgrund dieser Gegebenheit lässt sich im Landkreis Kitzingen ein sehr übersichtliches Organigramm für den Bereich der Erziehungshilfen erstellen.

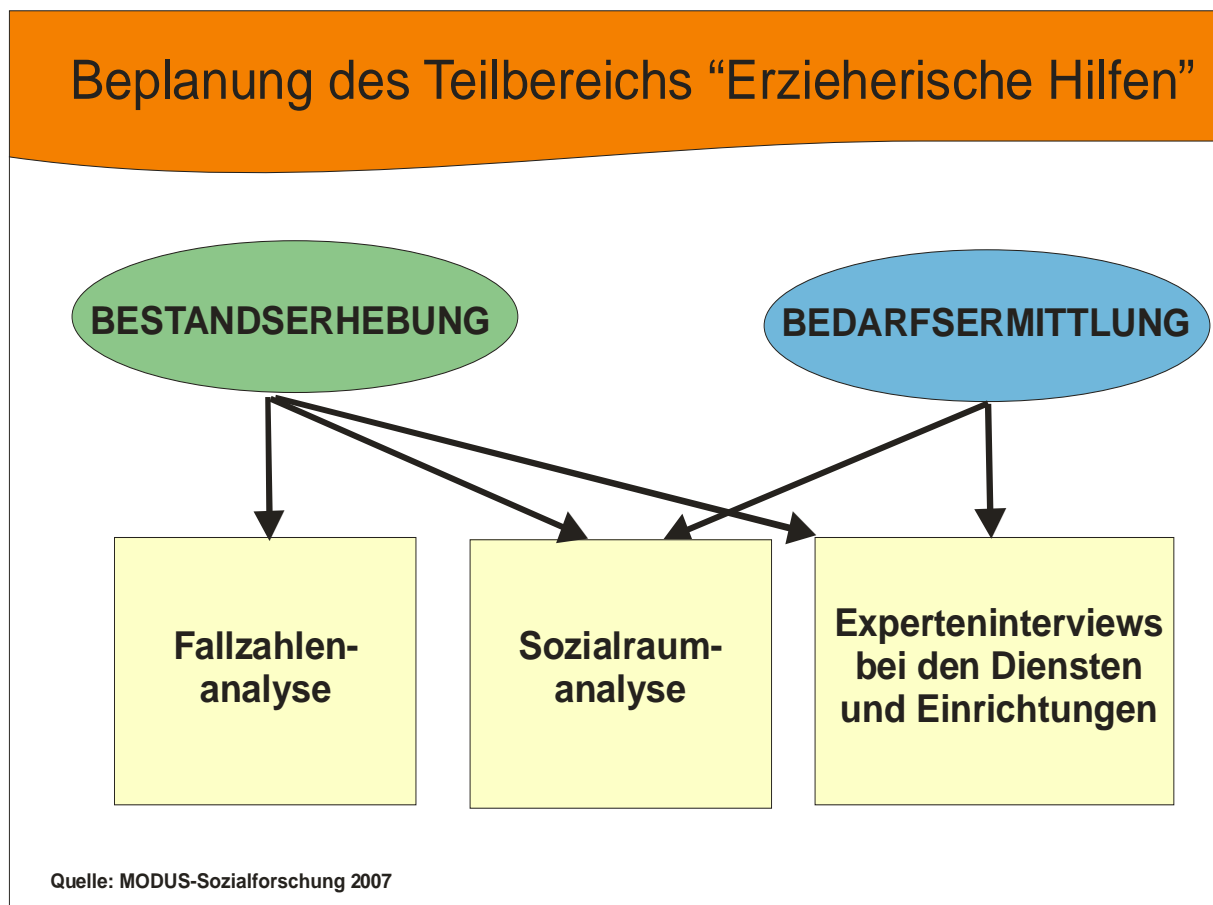
Abb. 2.1: Organigramm zum Planungsbereich „Erziehungshilfen“



Da die meisten Arbeitsfelder im Bereich der Erziehungshilfen nach SGB VIII von einem oder maximal zwei Leistungserbringern abgedeckt werden, sind im Landkreis Kitzingen nur relativ wenige Träger im Bereich der Erziehungshilfen tätig. Dadurch konnte die Bestandserhebung im Planungsbereich der „Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen“ anhand der Methode des mündlichen Interviews durchgeführt werden, was den Vorteil hat, den doch sehr komplexen Sachverhalt in diesem Aufgabenbereich des SGB VIII umfassender abfragen zu können als mit einer schriftlichen Befragung.

Als Ergänzung zur Bestandserhebung wurden zusätzlich noch die Fallzahlen der verschiedenen Aufgabenbereiche nach dem SGB VIII statistisch erfasst. Hierzu wurden im vorliegenden Bericht für die einzelnen Paragraphen Zeitreihen ausgewiesen. Zusätzlich wurden die Fallzahlen im Rahmen einer Sozialraumanalyse auch regionalisiert auf der Ebene der Gemeinden des Landkreises Kitzingen dargestellt (vgl. Görtler/Zehe 2007: Sozialraumanalyse für den Landkreis Kitzingen). In folgender Abbildung werden die einzelnen Bausteine zur Beplanung des Teilbereiches „Erziehungshilfen“ zusammenfassend dargestellt und der Bezug zu den einzelnen Planungsschritten hergestellt.

Abb. 2.2: Übersicht zur Beplanung des Teilbereiches „Erziehungshilfen“



Wie die Abbildung zeigt, setzt sich die Beplanung des Teilbereiches „Erziehungshilfen“ im Landkreis Kitzingen aus drei Bausteinen zusammen. Die Fallzahlenanalyse diente in erster Linie dazu, die Fallzahlen im Rahmen einer Zeitreihe darzustellen, um eventuelle Unregelmäßigkeiten in der Fallzahlenentwicklung sichtbar zu machen und entsprechend interpretieren zu können.

Im Rahmen der durchgeführten Sozialraumanalyse wurden die Fallzahlen regionalisiert auf der Ebene der Gemeinden des Landkreises Kitzingen dargestellt. Durch den sozialräumlichen Vergleich können „soziale Brennpunkte“ identifiziert werden, so dass die Sozialraumanalyse nicht nur ein Instrument der Bestandserhebung darstellt, sondern auch wichtige Erkenntnisse zur Bedarfsermittlung liefern kann.

Auch die „Experteninterviews bei den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Erziehungshilfen“ hatten eine Doppelfunktion zu erfüllen. Zum einen dienten die Interviews dazu, detaillierte Bestandsdaten zu den einzelnen Hilfen nach dem SGB VIII zu liefern. Zum anderen sollten die „Experteninterviews“ aber auch dazu genutzt werden, den Bedarfsaspekt zu thematisieren, so dass anschließend die Möglichkeit bestand, aus diesen Erkenntnissen entsprechende Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen ableiten zu können.

Nachdem die Konzeption zur Beplanung des Teilbereiches „Erziehungshilfen“ beschlossen war, wurde – wie in den anderen Bereichen der Jugendhilfeplanung – auch im Planungsbereich „Erziehungshilfen“ ein Arbeitskreis gebildet, in dem die wichtigsten Akteure aus dem Bereich „Erziehungshilfen“ im Landkreis Kitzingen vertreten waren, wie folgende Übersicht zeigt.

Tab. 2.2: Zusammensetzung des Arbeitskreises „Erziehungshilfen“

| Institutionen | AK-Mitglieder |
|--|--|
| Landratsamt Kitzingen, Abt. Jugend und Soziales | Kathleen Regan |
| Landratsamt Kitzingen, Allgemeiner Sozialer Dienst | Bernd Adler |
| Landratsamt Kitzingen, Amt für Jugend und Familie | Irene Döbereiner / Toni Orth |
| Pflegeeltern | Iris Duckerschein |
| Förderzentrum Erich Kästner Schule, Kitzingen | Babara Bleibaum / Ingrid Klinger |
| Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kitzingen | Norbert Grünspek |
| Heilpädagogische Tagesstätte | Eva-Maria Hoffart |
| Landratsamt Kitzingen, Gesundheitsamt | Dr. Joachim Eich / Johannes Wagenblast |
| Antonia-Werr-Zentrum St. Ludwig | Ellen Müldner |
| Jugendamt Kitzingen, SPFH | Christina Seidel |
| Schulamt Kitzingen | Gerhard Graf |
| AGS e.V. Würzburg | Heinz Sanwald / Birgit Münchenbach |
| Landratsamt Kitzingen, Jugendhilfeplanung | Dr. Margrit Fragmeier |
| MODUS-Institut Bamberg, Sozialplanung | Manfred Zehe |

Die Hauptaufgabe des Arbeitskreises bestand darin, das grundlegende Erkenntnisinteresse der verschiedenen Erhebungen zu definieren, die Erhebungsinhalte festzulegen und aus den Ergebnissen der Erhebungen entsprechende Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der „Erziehungshilfen“ im Landkreis Kitzingen abzuleiten.

Auf die durchzuführenden Experteninterviews bezogen, bestand die erste Aufgabe des Arbeitskreises also darin, die Erhebungsinhalte der Interviews zu definieren und in einem entsprechenden teilstandardisierten Interviewerleitfaden festzuhalten. Zur Vorstrukturierung der Befragungsinhalte wurden die in vielen Bereichen der sozialen Arbeit benutzten Kategorien: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität vorgegeben. Die nach diesen Kategorien gegliederten Befragungsinhalte der Bestandserhebung zeigt folgende Abbildung.

Abb. 2.3: Befragungsinhalte der Bestandserhebung im Überblick



| | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Trägerstruktur • Angebots-/Leistungsstruktur • Öffnungszeiten/Erreichbarkeit • Räumliche Ausstattung • Kapazität • Konzeption/Leistungsbeschreibung • Finanzierungsstruktur • Vernetzungsstruktur • Personalstruktur • Klientenstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppenstruktur - Anzahl der betreuten Fälle - Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeverfahren • Dauer der Maßnahmen bzw. Verweildauer • Elternarbeit • Arbeit mit dem sozialen Umfeld • Hilfeplangespräche • Entwicklungsbericht • Teamgespräche (Häufigkeit, Dauer und Gliederung) • Fortbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten • Dokumentation der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Maßnahmenverlaufs (Operationalisierung von Verhaltensänderungen, Verbesserung der Leistungen, etc.) • Überprüfung des Maßnahmen Erfolgs (Reduzierung von Auffälligkeiten, Erreichen von Bildungsabschlüssen, Finden einer Arbeitsstelle, etc.) • Dokumentation des Maßnahmen Erfolgs (Hilfeplanung, Abschlussbericht, etc.) |
|--|--|---|

In den anschließenden Sitzungen des Arbeitskreises wurde der teilstandardisierte Interviewerleitfaden entwickelt, mit dem die Jugendhilfeplanerin des Landkreises Kitzingen die ausgewählten Interviewpartner befragte. Die Experten, die zu den einzelnen Aufgabenbereichen des SGB VIII befragt wurden, sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 2.3: Interviewte Experten zu den einzelnen Paragraphen des SGB VIII

| Hilfeart nach §§ SGB VIII | Träger | Experten |
|--|--|------------------------------------|
| § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit an Schulen) | Landkreis Kitzingen | Thomas Bauereisen, Alexander Krebs |
| § 16 SGB VIII (Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen), § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung), § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge) | Amt für Jugend und Familie – Allgemeiner Sozialer Dienst | Bernd Adler, Brigitte Marstaller |
| § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) | Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene | Hermann Rube, Norbert Grünspek |
| § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) und § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung) | Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., Würzburg | Heinz Sanwald |
| § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft) und § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) | Honorarfachkräfte des Landratsamtes Kitzingen | Christina Seidel |
| § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe) | Heilpädagogische Tagesstätte des Erich-Kästner-Kinderdorfes | Eva-Maria Hoffart |
| § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe) | Heilpädagogische Tagesstätte der Adolf-Kolping-Schule, Würzburg | Gottfried Rickert, Ernst Spettel |
| § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) | Pflegeeltern des Landkreises Kitzingen | Iris Duckerschein |
| §§ 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) | ÜBBZ, Würzburg | Dr. Norbert Beck |
| §§ 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) | St. Augustinusheim, Ettlingen | Andreas Schrenk |
| §§ 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) | Antonia-Werr-Zentrum St. Ludwig, Würzburg | Ellen Müldner |

Wie die Übersicht zeigt, wurde in den meisten Arbeitsfeldern im Bereich der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen ein Experteninterview durchgeführt. Lediglich in den Arbeitsfeldern „Erziehung in einer Tagesgruppe“ und der „Heimerziehung“ wurden zwei bzw. drei Experteninterviews durchgeführt. Andererseits konnten mit einigen Interviews aber auch mehrere Paragraphen des SGB VIII abgedeckt werden, wie z.B. durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Familie. Letztlich wurden 12 Interviews mit insgesamt 15 Experten durchgeführt.

3. Ergebnisse der Bestandserhebung

3.1 Vorbemerkung

Das vorliegende Kapitel ist so strukturiert, dass bei den einzelnen Leistungsbereichen zunächst immer eine allgemeine Einführung – wenn möglich mit statistischem Material – vorangestellt wird, bevor anschließend die Ergebnisse der Experteninterviews aufgezeigt werden. Hierbei wurde, auf der Grundlage der Experteninterviews, für jede Einrichtung, die im Bereich der „Erziehungshilfen“ im Landkreis Kitzingen schwerpunktmäßig aktiv ist, ein „Organisationsprofil“ erstellt, welches anhand der im Arbeitskreis verwendeten Kategorien Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität tabellarisch gegliedert wurde.

Bei der Darstellung der einzelnen Leistungsbereiche wurde grundsätzlich nach der Chronologie des SGB VIII vorgegangen. Wenn allerdings eine Einrichtung in mehr als einem Paragraphen des SGB VIII tätig ist, wurden diese aus pragmatischen Gründen zusammengefasst. Um darüber hinaus bei den Einrichtungen, die in den gleichen Leistungsbereichen der „Erziehungshilfen“ im Landkreis Kitzingen aktiv sind, einen Vergleich der Organisationsstruktur zu ermöglichen, wurden diese in der tabellarischen Darstellung unmittelbar gegenübergestellt.

3.2 Der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Familie

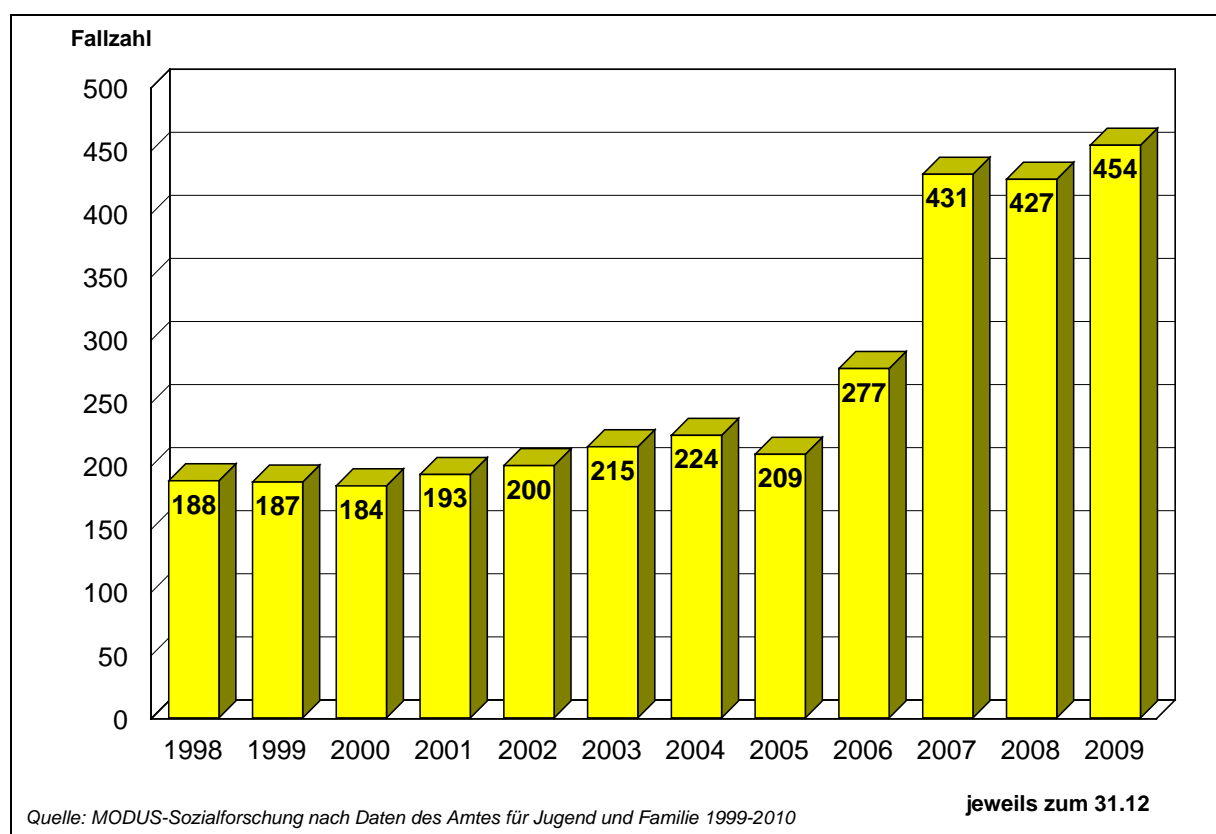
3.2.1 Grundsätzliches

Wie bereits eingangs erwähnt, hat der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Familie eine zentrale Funktion in den Bereichen der „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16-21 SGB VIII) und der „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27-35 SGB VIII). Er ist grundsätzlich für alle Hilfen zuständig, die unter diese Bereiche des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gefasst sind. Allerdings besteht die Möglichkeit – die i.d.R. von den Jugendämtern auch genutzt wird – bestimmte Aufgaben von anderen Institutionen wahrnehmen zu lassen (vgl. Tabelle 2.1).

Eigenständig erfüllt der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Jugend und Familie die Beratungen gemäß § 16 SGB VIII (Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen), § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung) sowie § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge). Letzterer soll insbesondere auch Alleinerziehenden bei der Ausübung der elterlichen Sorge und dem Geltendmachen von Unterhaltsansprüchen helfen und Erziehungsberechtigte und Jugendliche in Fragen des Umgangsrechtes unterstützen.

Statistisches Zahlenmaterial über den Umfang der Fälle, die den genannten Paragraphen zuzuordnen sind, steht im Amt für Jugend und Familie seit dem Jahr 1998 zur Verfügung. Dementsprechend kann in den folgenden Abbildungen ein Zeitreihenvergleich für die letzten 12 Jahre dargestellt werden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach § 16 SGB VIII.

Abb. 3.1 Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach § 16 SGB VIII

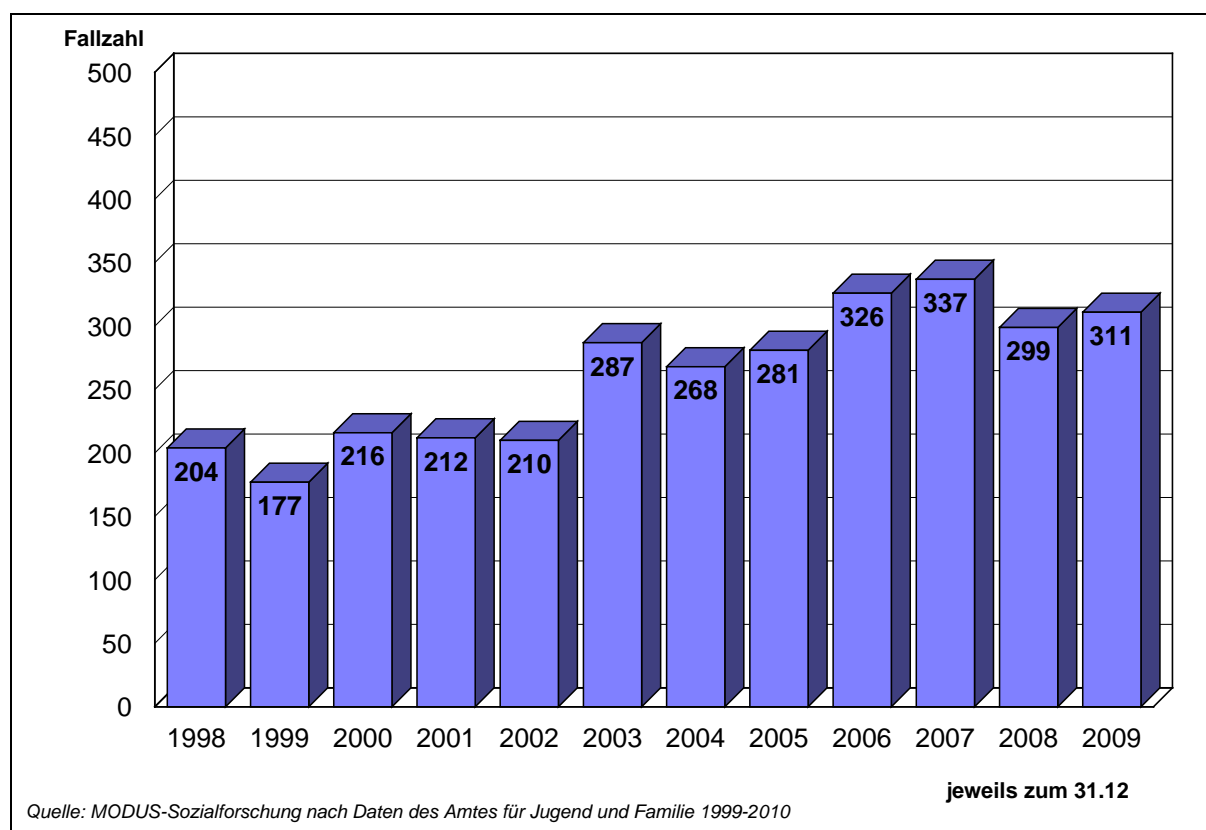


Wie der Zeitreihenvergleich zeigt, wurden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in den Jahren von 1998 bis 2005 zwischen 188 und 224 Beratungen in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach § 16 SGB VIII durchgeführt. Im Jahr 2006 zeigt sich dann erstmals ein stärkerer Zuwachs auf 277 Fälle, bevor sich im Jahr 2007 ein sprunghafter Anstieg auf 431 Fälle ereignete. Auf diesem hohen Niveau sind die Fallzahlen auch im Jahr 2008 geblieben und im letzten Jahr haben sie sich sogar noch mal leicht auf 454 Fälle erhöht.

Nach Aussagen des Leiters des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist der sprunghafte Anstieg im Jahr 2007 in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr die „Mobile Jugendarbeit“ aufgelöst wurde, wodurch sich der damit zusammenhängende Beratungsbedarf auf die Bezirkssozialarbeiter verlagerte.

Bei der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung nach § 17 SGB VIII und der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII ist eine eindeutige Zuordnung zu einem der beiden genannten Paragraphen oft nur schwer möglich, weshalb in der folgenden Abbildung auf eine entsprechende Differenzierung verzichtet wird.

Abb. 3.2 Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Beratung und Unterstützung nach § 17 SGB VIII und § 18 SGB VIII



Wie die Abbildung zeigt, wurden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst im letzten Jahr insgesamt 311 Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach § 17 SGB VIII und § 18 SGB VIII erbracht. Der Vergleich mit den Daten der Vorjahre zeigt seit 2006 ein relativ gleichbleibendes Niveau, während von 2003 bis 2006 ein steigender Trend zu beobachten war. Dabei hat sich insbesondere im Jahr 2003 ein sprunghafter Anstieg von 210 auf 287 Fälle ereignet. Der Grund hierfür ist nach Aussagen des Leiters des Allgemeinen Sozialen Dienstes, dass die Richter seitdem die Pflicht haben auf den ASD als Beratungsinstitution hinzuweisen und auch die Anwälte seitdem vermehrt eine Beratung durch den ASD empfehlen.

Im Folgenden wird das Organisationsprofil des Amtes für Jugend und Familie Kitzingen und dabei insbesondere des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Bezug auf die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach § 16 SGB VIII, § 17 SGB VIII und § 18 SGB VIII detailliert dargestellt.

3.2.2 Organisationsprofil des Amtes für Jugend und Familie, insbesondere des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Bezug auf die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach § 16 SGB VIII, § 17 SGB VIII und § 18 SGB VIII

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------|--|--|
| 1.1 | Organisationsstruktur | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | Der Träger des Jugendamtes ist der Landkreis Kitzingen. Das Jugendamt firmiert unter dem Sachgebiet der Abteilung 5 „Jugend, Familie und Soziales“. |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | Als öffentlicher Träger ist das Jugendamt vorwiegend zuständig für die Einleitung, Planung und Steuerung der Maßnahmen zu den Hilfen zur Erziehung. Die Bezirkssozialarbeit unterteilt sich in 7 Bezirke des Landkreises Kitzingen mit jeweils einer zuständigen MitarbeiterIn. Struktur des Jugendamtes: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe (SGB VIII, §§ 8a, 13, 16-18, 27-35a, 41, 42, 50-52) • Bezirkssozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsleistungen (Familien-, Erziehungs-, Trennungs- und Scheidungsberatungen) mit Stellungnahmen - Jugend- und Familiengerichtshilfen mit Stellungnahmen • Spezialdienste: <ul style="list-style-type: none"> - Pflegekinderdienst - Jugendsozialarbeit an Schulen |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten des Sozialdienstes: Mo.-Do.: 08.00-17.00 Uhr Fr.: 08.00-12.00 Uhr Die Terminvereinbarungen gehen über die reguläre Öffnung des Landratsamtes hinaus. |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten, bei Außenterminen über Handy. • Ständige Erreichbarkeit über Email, wobei dieser Kontakt immer wichtiger wird. • Anrufbeantworter, Nottelefon oder Bereitschaftsdienste stehen nicht zur Verfügung. • Bei Notfällen, nachts und am Wochenende kann über die Polizeiinspektion Kitzingen Kontakt aufgenommen werden (Häufigkeit: 1 Fall/Monat). |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Jede BezirkssozialarbeiterIn und MitarbeiterIn des Pflegekinderdienstes hat ein Büro, bei Gesprächsrunden reicht der zur Verfügung stehende Platz allerdings oft nicht aus. • Ein Empfangsbereich oder ein gesonderter Wartebereich steht nicht zur Verfügung, dadurch kann ein richtiges Weiterleiten oder die nötige Distanz zu den Besprechungszimmern nicht gewährleistet werden. |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------|---|---|
| 1.1 | Organisationsstruktur | |
| 1.1.7 | Konzepte / Leistungsbeschreibungen | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen sind gesetzliche Vorschriften und Regelungen sowie Empfehlungen und Standards des Landesjugendamtes. • Leistungsbeschreibungen liegen vor und wurden gerade aktualisiert. • Intern wurden Formblätter für die Hilfepläne und Beratungsleistungen zur einheitlichen Aktenführung entwickelt. • Eine Verbesserung der Aktenablage wurde durch eine dezentrale Aktenführung mit ständiger Überprüfung erreicht. |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch den Landkreis Kitzingen. |
| 1.1.9 | Vernetzung | <p>Vernetzung besteht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten und Schulen • Gerichten, Polizei und Verfahrensbeteiligten • Freien Trägern der Jugendhilfe und Honorarkräften als Leistungserbringer der Jugendhilfe • Landesjugendamt und anderen überregionalen Partnern • Örtlichen Netzwerken zur Realisierung der Maßnahmen (Bürgermeister, Gemeindegewerkschaft, Mitarbeiter der Jugendarbeit) • Foren des ASD und Fachtagungen |
| 1.2 | Personalstruktur | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • 16 Dipl.-SozialpädagogInnen, davon <ul style="list-style-type: none"> - 7 BezirkssozialarbeiterInnen (2x Vollzeit, 5x Teilzeit) - 2 MitarbeiterInnen im Pflegekinderfachdienst (Teilzeit) - 5 JugendsozialarbeiterInnen an Schulen (2x Vollzeit, 3x Teilzeit) - 2 MitarbeiterInnen für das Projekt „Schule und Werte“ (Teilzeit) • 1 Verwaltungskraft • 1 Praktikantenstelle (FH, 20 Wochen) |
| 1.3 | Klientenstruktur | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung: <ul style="list-style-type: none"> - Durch Entwicklungs- und Erziehungsprobleme bedingte verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis ca. 21 Jahren - Kinder und Jugendliche mit kinder- oder jugendpsychiatrischer Diagnostik und deren Eltern • Von Trennung/Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren • Straffällige Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahren |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | Siehe Abb. 3.1 und Abb. 3.2 |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------|--|---|
| 1.3 | Klientenstruktur | |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechterverhältnis | <ul style="list-style-type: none"> • Trennung/Scheidung: in Geschlecht und Alter ausgewogen • Jugendkriminalität: Jugendalter, 75% männlich • Psychiatrische Störungen: überwiegend weiblich • Hyperaktivität: überwiegend männlich • Introvertierte Depression: überwiegend weiblich • Vollzeitpflege: Schwerpunkt bis 10 Jahren • Heimerziehung: Schwerpunkt Jugendalter |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Herkunft: keine Auffälligkeiten im Landkreis, Fallverdichtung in der Kreisstadt • Nationalität: keine Auffälligkeiten • Soziale Schicht: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Auffälligkeiten bei Fällen von Trennung/Scheidung, Straffälligkeit bei Bagatelldelikten und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Konzentration auf bildungsferne Schicht, entkoppelte Unterschicht und generationsübergreifende Sozialhilfefälle bei Fällen von schweren Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten und Vernachlässigung |
| 2. Prozessqualität | | |
| 2.1 | Aufnahmeverfahren | |
| 2.1.1 | Ablauf | Die Kontaktaufnahme erfolgt i.d.R. durch die Klienten im Amt. Informationen werden von den Einrichtungen weitergeleitet. |
| 2.1.2 | Wartezeit | Dringende Fälle werden sofort eingeleitet, ansonsten gibt es eine Wartezeit von 2-4 Wochen bis zum Ersttermin. |
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahmen | |
| 2.2.1 | Dauer der Maßnahme | Bei der Begleitung von Maßnahmen (Einleitung, Planung und Steuerung) richtet sich der Zeitrahmen nach der Dauer der Maßnahme der Leistungserbringer. Langfristige Beratungsleistungen bestehen aus durchschnittlich 3 Terminen. |
| 2.2.2 | Elternarbeit | Die Eltern werden in jeder Phase der Hilfemaßnahme einbezogen und an Hilfeplangesprächen beteiligt. Bei Trennung und Scheidung werden mit den Eltern, im Bedarfsfall mit den Kindern, Beratungen durchgeführt. |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem sozialen Umfeld | Bei der Bezirkssozialarbeit ist die Arbeit mit dem sozialen Umfeld ein wesentliches Element. |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | Hilfeplangespräche erfolgen mindestens halbjährig, fallbedingt aber auch häufiger. |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Entwicklungsberichte werden von den Leistungserbringern angefordert und vorgelegt. |

| 2. Prozessqualität | | |
|---------------------|---------------------------------|--|
| 2.3 Arbeit im Team | | |
| 2.3.1 | Teamgespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Teamgespräche erfolgen wöchentlich und dauern ca. 2 Stunden. • Struktur: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine fachliche Informationen - Fallbesprechung - Gefährdungen - Organisatorische Aspekte • Bei Sonderfällen werden zusätzliche Gespräche mit den SG-Leiter durchgeführt. |
| 2.3.2 | Fortbildungen | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes • Berufsbegleitende Weiterbildungen werden von der Dienststelle ermöglicht. • Regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen |
| 2.3.3 | Supervision | Einzel-supervision wird nach Bedarf durchgeführt und vom Amt finanziert. |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | <p>Es erfolgt eine umfangreiche Dokumentation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungen: Sachstand und Ergebnisfeststellung • Hilfeleistungsakten: <ul style="list-style-type: none"> - Antrag - Entwicklungsberichte - Hilfeplan • Jugendgerichtshilfe: <ul style="list-style-type: none"> - Anzeige - Anklageschrift - Jugendgerichtshilfebericht - Urteil - Sozialer Hilfsdienst - Überwachungen von Weisungen und Auflagen • Gefährdungsfälle: Sachverhalt- und Ergebnisfeststellung, ggf. Mitteilung an das Familiengericht |
| 2.3.5 | Controlling der Arbeit | <p>Seit 2006 analysiert eine Controlling-Gruppe „Heimerziehung“ – bestehend aus Abteilungsleiterin, Jugendamtsleiter, Leiter des ASD, stellvertretende Jugendamtsleiterin – die Hilfeverläufe und evaluiert und bewertet die Ergebnisse. Im Einzelnen hat die Controlling-Gruppe folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Standards und Arbeitsprinzipien - Permanente Selbstevaluation der Qualität des Kerngeschäfts - Prüfung von Struktur und Umfang der Dokumentation - Erarbeitung von Strategien zur Verbesserung von Abläufen, Übergängen von Hilfen |
| 3. Ergebnisqualität | | |
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | Die Steueraufgabe des ASD verlangt einen Vergleich von Ausgangssituation und Entwicklungsbericht mit symptomatischer Blickrichtung. |
| 3.2 | Maßnahmenerfolg | Das Ziel wird überprüft durch den Vergleich von Zielsetzung und festgestellten Veränderungen des Verhaltens und der Entwicklung des Klienten. |

3.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

3.3.1 Grundsätzliches

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bietet professionelle sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfe zur Integration und Verselbständigung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher und junger Erwachsener. Jugendsozialarbeit umfasst laut der gesetzlichen Vorgabe im Einzelnen:

- Integrationshilfen für junge Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind
- Angebote des Wohnens für junge Menschen, die aus beruflichen oder sozialen Gründen außerhalb der elterlichen Familie wohnen müssen
- Sicherung des Übergangs von der Schule in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem
- Hilfen auf dem Weg zum Beruf, im Beruf, zum beruflichen Umstieg einschließlich entsprechender schulischer Nachqualifizierung
- Angebote der qualifizierenden Beschäftigung für junge Menschen, die noch keinen Anschluss an den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsstellenmarkt gefunden haben
- Berufs- und arbeitsweltbezogene Bildungsangebote
- Angebote des interkulturellen Lernens
- Angebote der Aus- und Fortbildung für MitarbeiterInnen

Die Jugendsozialarbeit richtet sich somit in erster Linie an junge Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, also mehr als durchschnittlicher Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und gesellschaftlicher Integration bedürfen. Sie wendet sich aber auch an junge Menschen, die in erhöhtem Maße aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind.

Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII ist zwar nachrangig gegenüber den Leistungen des SGB II und gegenüber den Leistungen des SGB III, hat aber im Sinne eines präventiven Auftrags eine eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Angebote der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit, wie Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen und aufsuchende Sozialarbeit, bleiben ebenfalls unbeschadet der Zuständigkeit des SGB II, eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe. Aus diesem Grund wurde der Beschluss gefasst, die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und hier insbesondere die „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ in den Planungsbereich „Erziehungshilfen“ zu integrieren. Während die „klassische Jugendsozialarbeit“ Jugendliche in erster Linie in Bezug auf Ausbildung und Arbeitsmarkt unterstützt und fördert, setzt die „Schulsozialarbeit“ bzw. die „Jugendsozialarbeit an Schulen“ im Unterschied dazu in ihrer Arbeit bereits im Schulalter ein und kümmert sich als Teil des Schulalltags um die Belange von SchülerInnen. Derzeit wird im Landkreis Kitzingen an folgenden fünf Schulen Jugendsozialarbeit angeboten:

Erich-Kästner-Schule, Kitzingen; Hauptschule Kitzingen-Siedlung; Dr.-Paul-Eber-Schule, Kitzingen; Nikolaus-Fey-Schule, Wiesentheid; Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt. Weiterhin leistet der Landkreis Kitzingen im Rahmen einer interkommunalen Förderung der Region 2 (Landkreise Würzburg, Main-Spessart, Kitzingen sowie Stadt Würzburg) Jugendsozialarbeit an der Don-Bosco-Förderschule, Würzburg.

Zur Jugendsozialarbeit an Schulen wurden Experteninterviews in der Hauptschule Kitzingen-Siedlung und in der Dr.-Paul-Eber-Schule durchgeführt, deren Ergebnisse in folgender Übersicht zusammengefasst wurden.

3.3.2 Organisationsprofil zu § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (Spezialdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes Kitzingen)

| 1. Strukturqualität | | |
|---------------------------|---|--|
| 1.1 Organisationsstruktur | | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | <p>Der Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen ist der Landkreis Kitzingen.</p> <p>Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Spezialdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes.</p> |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | <p>Die Jugendsozialarbeit an Schulen hat den Vorteil durch den Arbeitsplatz an der Schule unmittelbar und schnell auf aktuelle Symptomatik reagieren zu können.</p> <p>Der Angebotsbereich teilt sich auf in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Einzelfallbetreuung mit Elternarbeit • Soziale Gruppenarbeit • Soziales Kompetenztraining • Freizeitangebote • Projektarbeit (kontinuierlich, bedarfsgerecht) • Gewaltprävention • Konfliktbewältigung • Multiplikatorenarbeit |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitszeit der Jugendsozialarbeit an Schulen beträgt 39 Wochenstunden. • Kontaktzeiten sind während der Unterrichtszeit bis nachmittags ca. 16.30 Uhr (Fr. bis 15.30 Uhr). • Hausbesuche finden nachmittags/abends und am Wochenende statt. |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Erreichbarkeit über Anrufbeantworter im Büro • Ständige Erreichbarkeit über Diensthandy |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Büro mit Beratungsecke in der Schule • Schülertreff (täglich außer Mi von 12.30-14.00 Uhr) |
| 1.1.6 | Kapazität | Anzahl und Umfang der Einzelfallbetreuung bestimmen den Umfang der Projektarbeit und der Freizeitangebote. |
| 1.1.7 | Konzepte/Leistungsbeschreibungen | Konzeption, Stellen- und Leistungsbeschreibungen liegen vor und werden gerade aktualisiert. |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------|---|--|
| 1.1 | Organisationsstruktur | |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | <p>Die Finanzierung wird durch ein Förderprogramm für Jugendsozialarbeit an Schulen übernommen von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staat und Landratsamt (Personalkosten) • Sachaufwandsträger der Schule (Sachkosten) |
| 1.1.9 | Vernetzung | <p>Vernetzung besteht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Beratungs-)LehrerInnen und SchulpsychologInnen • Mobilem sonderpädagogischen Dienst • Allgemeinem Sozialen Dienst • Heilpädagogischer Tagesstätte • Erziehungsberatungsstelle • Suchtberatung • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Kolping-Schule Würzburg • Arbeitsagentur • Kreisjugendring und Stadtjugendpflege • Polizei |
| 1.2 | Personalstruktur | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Die MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit an Schulen sind Diplom-SozialpädagogInnen mit unterschiedlichsten Zusatzausbildungen im Bereich Pädagogik und Psychologie. • Seit September 2008 arbeiten 5 MitarbeiterInnen in befristeten Arbeitsverhältnissen (2x Vollzeit, 3x Teilzeit). • In den Jahren 1999-2007 gab es eine MitarbeiterIn, von Januar 2008 bis September 2008 2 MitarbeiterInnen für die Jugendsozialarbeit an Schulen. |
| 1.3 | Klientenstruktur | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler in Hauptschulen nach § 13, SGB VIII mit <ul style="list-style-type: none"> - Familien-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten - Aggressionspotenzial - Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf • Schülergruppen/-klassen der Schule in der präventiven Arbeit |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | <p>Durchschnittliches jährliches Arbeitsspektrum, exemplarisch am Beispiel einer MitarbeiterIn der Jugendsozialarbeit an Schulen für das Jahr 2008:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von Beratungsgesprächen • 31 Einzelfallbetreuungen • 11 Einsätze zur Krisenintervention • 11 Projekte mit Schülergruppen bzw. Klassen • 5 Freizeitangebote • 6 Angebote der Multiplikatorenarbeit • Wöchentliche Besprechungen mit der Schulleitung • Wöchentliche Unterrichtsbegleitung • Tägliche (außer Mi) Begleitung des Schülertreffs |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------|--|---|
| 1.3 | Klientenstruktur | |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechter- Verhältnis | <ul style="list-style-type: none"> • SchülerInnen im Alter von 11-16 Jahren • Davon sind 70 % männlich, 30 % weiblich. • Der Schwerpunkt liegt bei den 13/14-Jährigen. |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Nationalität: <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Nationalitäten - Hoher Anteil mit Migrationshintergrund - Binationale Ehen • Regionale Herkunft: Einzugsbereich der Schule • Soziale Schicht <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsfernes, belastetes Elternhaus - Wohlstandsverwahrlosung |
| 2. Prozessqualität | | |
| 2.1 | Aufnahmeverfahren | |
| 2.1.1 | Ablauf | Kontaktaufnahme kann erfolgen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis von LehrerInnen oder Schulleitung • Eigene Beobachtungen von Auffälligkeiten • Anfragen vom Schüler selbst |
| 2.1.2 | Wartezeit | Es gibt keine Wartezeiten. |
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahmen | |
| 2.2.1 | Dauer der Maß- nahme | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallbetreuung: Zeitspanne von einem halben Jahr bis zu mehr als einem Jahr, häufig mit Betreuungswiederholungen wegen neuer Symptomatik • Projekte/Krisenintervention: Mehrere Tage • Multiplikatorenarbeit/Freizeitangebote/Projekte: Mehrere Stundeneinheiten |
| 2.2.2 | Elternarbeit | In der Einzelfallbetreuung ist Elternarbeit ein notwendiger Bestandteil der Hilfemaßnahme. Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei in erster Linie durch MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit. Ziele und Inhalte der Elternarbeit sind vor allem: <ul style="list-style-type: none"> • Übertragen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten an die Eltern durch Einbinden in die Maßnahmen • Regelmäßige, intensive Kontakte, überwiegend verbunden mit Erziehungsberatung • Teilnahme der Eltern an Gesprächsrunden zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendsozialarbeit an Schulen |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem so- zialen Umfeld | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallbetreuung: Arbeit mit dem engeren sozialen Umfeld, das von Symptomatik betroffen ist (Familie, Verwandte, Freundeskreis) • Projekte: Kooperationen mit anderen Anbietern für Prävention |

| 2. Prozessqualität | | |
|---------------------------------|---------------------------------|--|
| 2.2 Eigenschaften der Maßnahmen | | |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | <p>Hilfeplangespräche finden als Gesprächsrunden zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendsozialarbeit an Schulen statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Häufigkeit der Gespräche ist individuell und richtet sich nach dem Schulrhythmus (4-6 Wochen). • Festlegen von Vereinbarungen, Zielsetzung • Auswertung der Ergebnisse und Entwicklung |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Entwicklungsberichte werden in Form von Kurzberichte vorgelegt. |
| 2.3 Arbeit im Team | | |
| 2.3.1 | Teamgespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Teamgespräche innerhalb der Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgen alle 2 Wochen und dauern ein bis zwei Stunden. • Teamgespräche innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgen wöchentlich und dauern zwei Stunden. |
| 2.3.2 | Fortbildungen | Externe Fortbildung ist möglich und erfolgt hauptsächlich über das Bayerische Landesjugendamt. |
| 2.3.3 | Supervision | Auf Antrag besteht die Möglichkeit einer Supervision. |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallbetreuung: Kontinuierliche Dokumentation zur Kennzeichnen der Entwicklung in standardisierten Formblättern • Jahresberichte: Weiterentwicklungen und Veränderungen werden explizit gekennzeichnet. |
| 3. Ergebnisqualität | | |
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallbetreuung: Dokumentation der Maßnahme und der Gesprächsrunden • Projekte: Reflexion der Veranstalter, aber auch häufig Reflexion der Teilnehmer |
| 3.2 | Maßnahmenerfolg | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallbetreuung: Auswertung der Zielerreichung in Gesprächsrunden (Dokumentation) |

3.4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

Gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern kommen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz insbesondere dann für Alleinerziehende mit Kindern unter 6 Jahren als Jugendhilfemaßnahme in Betracht, wenn diese Form der Unterbringung, „aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung“ des alleinerziehenden Elternteils aus fachlicher Sicht notwendig und sinnvoll erscheint.

Im Landkreis Kitzingen musste von dieser Jugendhilfemaßnahme bisher nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch gemacht werden. So wurde in den letzten drei Jahren die Hilfeleistung des § 19 SGB VIII insgesamt in zwei Fällen beansprucht, weshalb auf eine ausführliche Darstellung im Rahmen des vorliegenden Berichtes verzichtet werden kann.

3.5 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII

Eine „Notsituation“ i.S. § 20 SGB VIII liegt vor, wenn die Eltern aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in der Lage sind, ihr Kind ausreichend zu versorgen, und das Angebot im Bereich der Tageseinrichtungen nicht ausreicht, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten. In diesen Fällen tritt eine entsprechende Jugendhilfemaßnahme ein, die die Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt sicherstellt.

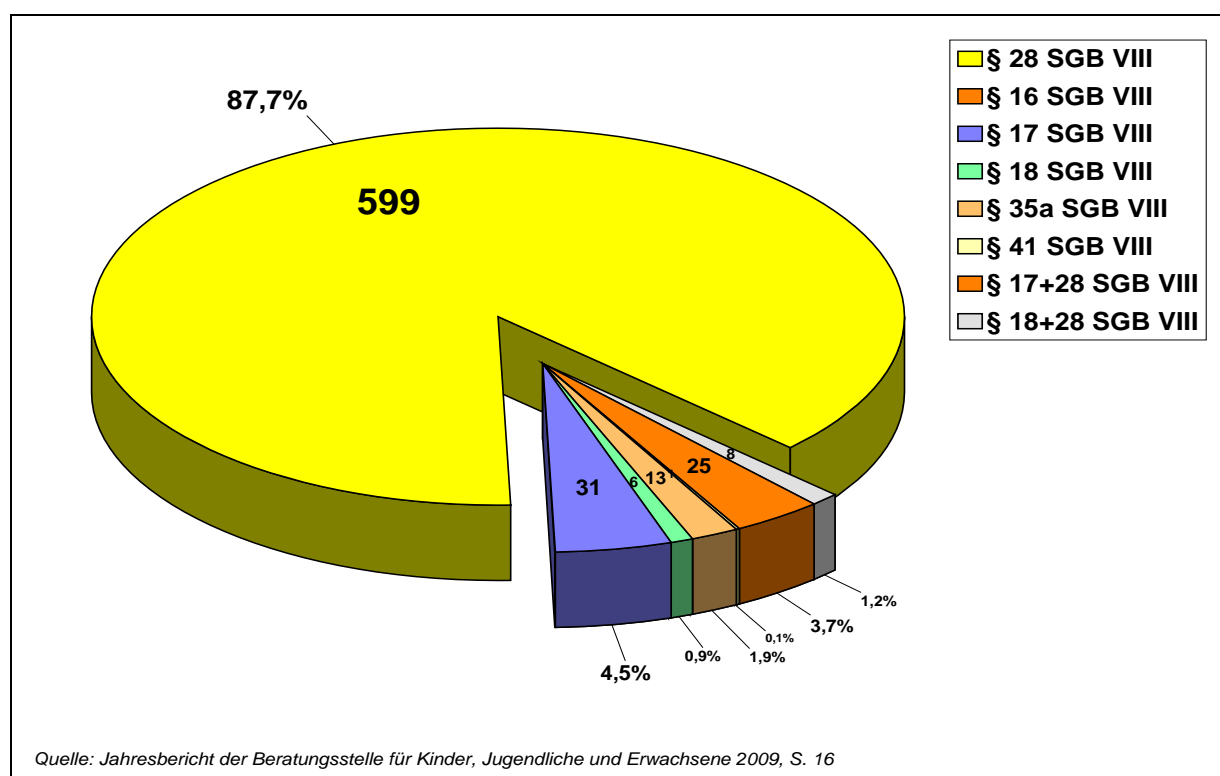
Auch von den Jugendhilfemaßnahmen nach § 20 SGB VIII musste im Landkreis Kitzingen bisher nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch gemacht werden. So wurde in den letzten drei Jahren die Hilfeleistung des § 20 SGB VIII in nur einem Fall beansprucht, weshalb auch hier auf eine ausführliche Darstellung im Rahmen des vorliegenden Berichtes verzichtet werden kann.

3.6 Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

3.6.1 Grundsätzliches

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII gehört zu den zentralen Beratungsangeboten der Jugendhilfe. In der Praxis gibt es Überschneidungen zu den vom „Allgemeinen Sozialen Dienst“ des Jugendamtes wahrgenommenen Beratungsleistungen nach §§ 16-18 SGB VIII (vgl. Kap. 3.2). Als Abgrenzungskriterium kann die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII allenfalls als besonders intensive Maßnahme gekennzeichnet werden, die sich nicht nur in der allgemeinen Beratung erschöpft, sondern auch therapeutische Leistungen mit einschließt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht deshalb vor, dass die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII durch spezielle Beratungsstellen durchgeführt wird, die über ein interdisziplinäres Team verfügen, in dem „Fachkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (vgl. § 28 SGB VIII). Im Landkreis Kitzingen wird diese Aufgabe von der „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kitzingen“ wahrgenommen. Da die Erziehungsberatungsstelle dem Jugendhilfeausschuss anhand eines Jahresberichtes jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegt, kann im Rahmen des vorliegenden Berichtes auf eine ausführliche Darstellung verzichtet werden. Zusätzlich zu den Informationen über die Organisationsstruktur, die aus dem Experteninterview gewonnen wurden und im nachfolgenden Abschnitt 3.6.2 ausgeführt sind, sollen an dieser Stelle nur einige ausgewählte wichtige Zusatzinformationen dargestellt werden.

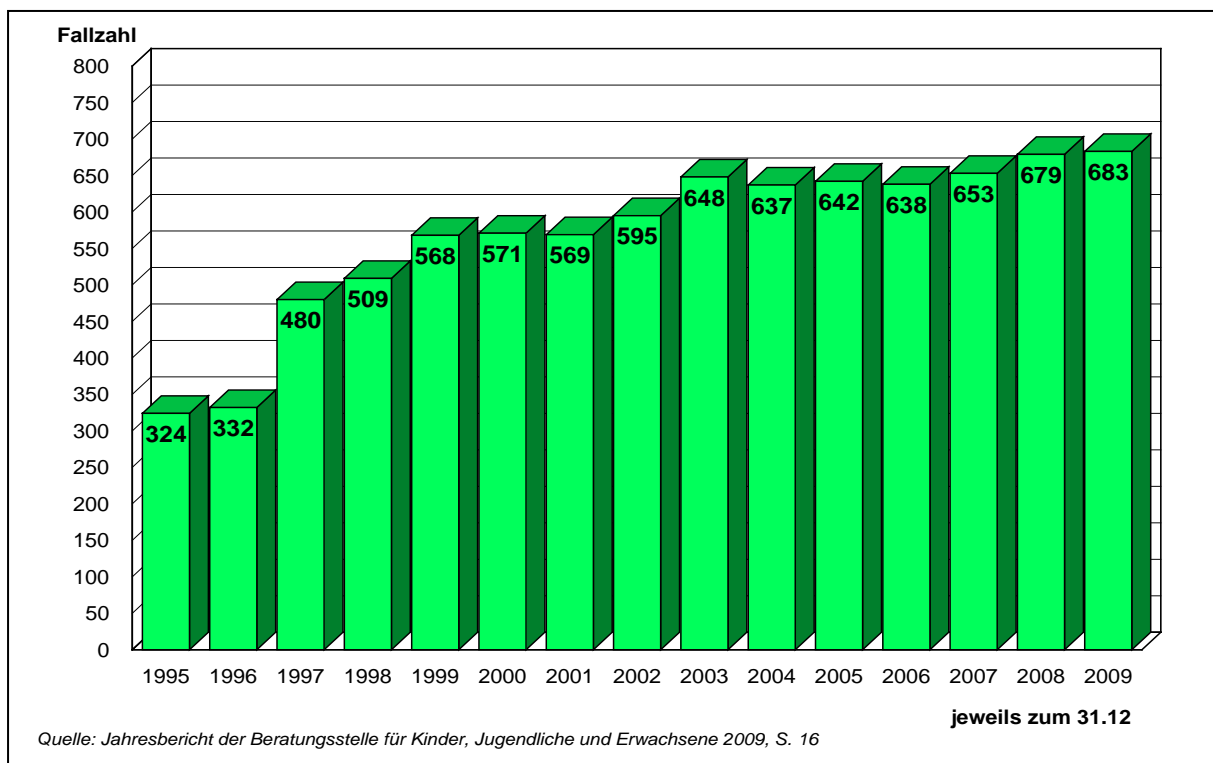
Abb. 3.3: Verteilung der Jugendhilfeleistungen der Erziehungsberatung



Wie eingangs erwähnt, gibt es zwischen den Beratungsleistungen der Erziehungsberatungsstelle und des „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ des Jugendamtes „Überschneidungen“, was die Leistungen nach §§ 16-18 SGB VIII betrifft. Aus der obigen Abbildung ist jedoch deutlich abzulesen, dass im Landkreis Kitzingen derartige „Überschneidungen“ nur in einem sehr geringen Ausmaß vorkommen. So entfielen im Laufe des Jahres 2009 insgesamt fast 88% auf die eigentliche Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Unter den „sonstigen Leistungen“ nimmt lediglich die „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung oder Scheidung nach § 17 SGB VIII“ mit 4,5% noch einen etwas größeren Stellenwert ein.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden durch die Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Kitzingen 683 Fälle bearbeitet. Wie sich die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung seit dem Jahr 1995 darstellt, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 3.4: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung

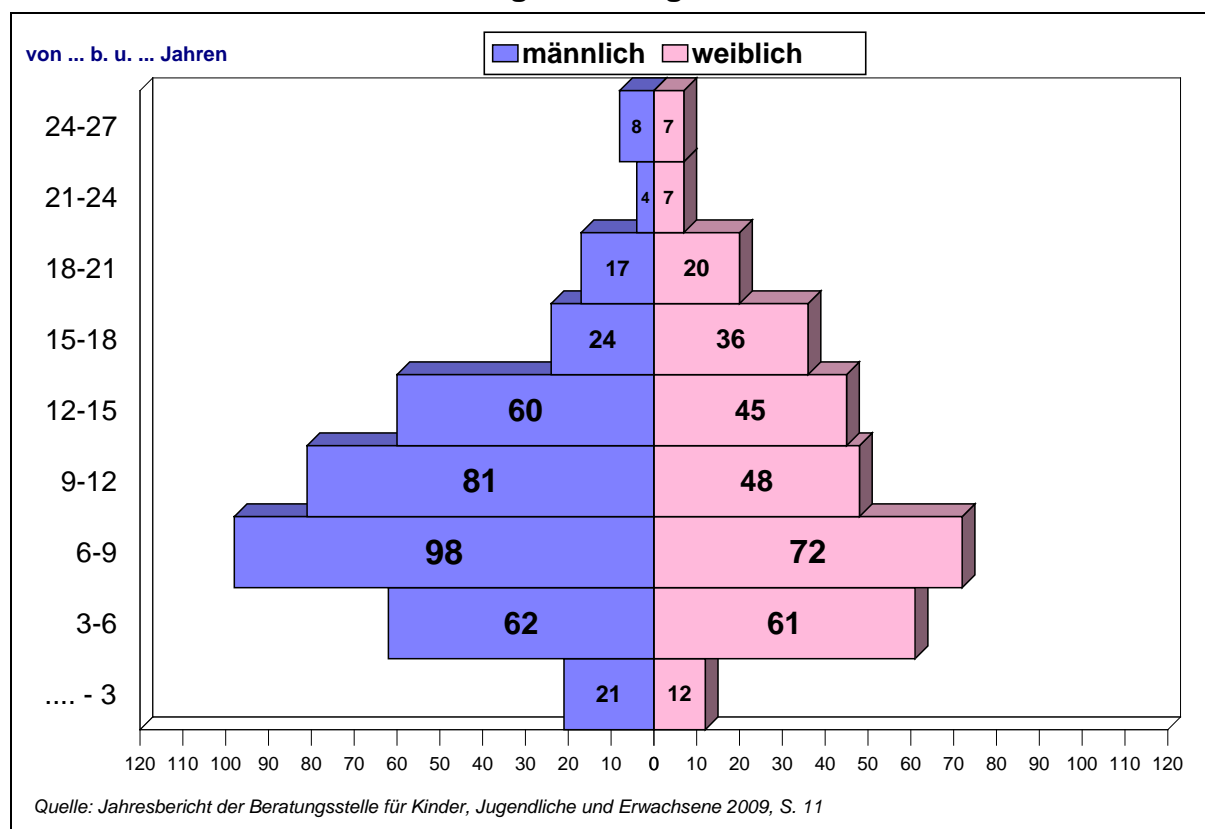


Die Abbildung zeigt im Beobachtungszeitraum einen relativ starken Anstieg der Beratungsfälle. So hat sich die Zahl der Fälle von 1995 bis zum Jahr 2009 mehr als verdoppelt. Der Anstieg verlief allerdings alles andere als kontinuierlich. So zeigt sich im Jahr 1997 ein sprunghafter Anstieg der Fälle um 45%, der auf einen Personalzuwachs von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen zurückzuführen ist. Diese beiden Planstellen waren mit der Übernahmeverpflichtung zusätzlicher Aufgabenbereiche für den Landkreis Kitzingen verbunden (Beratung im Kindergarten: ½ Stelle; Förderung nach KJHG § 35a – Legasthenie, Dyskalkulie: ½ Stelle; Besetzung einer Außenstelle in Kitzingen-Siedlung: 1 Stelle). In den Jahren von 1997 bis 2003 ist dann ein relativ kontinuierlicher Fallanstieg von insgesamt 35% auf 648 Fälle zu beobachten. Seitdem

pendelt die Zahl zwischen 637 und 683 Fälle, wobei allerdings in den letzten zwei Jahren wiederum ein leichter Anstieg der Beratungsfälle zu beobachten ist.

Differenziert man die 683 Beratungsfälle des Jahres 2009 nach den wichtigsten soziodemographischen Merkmalen, stellt man zum einen ein leichtes Übergewicht der männlichen Beratungsfälle fest. So ergibt sich mit einer Zahl von 375 männlichen Beratungsfällen ein Anteil von fast 55%, während die 308 weiblichen Beratungsfälle lediglich einen Anteil von rund 45% darstellen. Zum anderen unterscheidet sich auch die Altersverteilung deutlich nach dem Geschlecht, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 3.5: Klienten der Erziehungsberatungsstelle nach Alter und Geschlecht



Aus der Abbildung ist deutlich das Übergewicht der männlichen Klienten in den Altersgruppen bis 15 Jahren zu erkennen, während die weiblichen Klienten in den Altersstufen von 15 bis 24 Jahren überwiegen. Zusammengefasst kann also festgestellt werden, dass der Klientenschwerpunkt der Erziehungsberatung bei männlichen Klienten wesentlich niedriger als bei den weiblichen Klienten liegt. Dementsprechend ergibt sich für die männlichen Klienten mit weniger als 10 Jahren auch ein wesentlich niedrigeres Durchschnittsalter als bei den weiblichen Klienten, das bei fast 11 Jahren liegt. Den deutlich niedrigeren Altersschwerpunkt bei männlichen Klienten führt die Erziehungsberatungsstelle darauf zurück, dass Jungen in diesem Alter durch ein mehr nach außen gerichtetes, impulsives Verhalten, besonders im schulischen Kontext auffallen, während im höheren Lebensalter die Eigenmotivation für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle immer wichtiger wird, woraus sich der höhere Altersschwerpunkt bei den weiblichen Klienten ergibt.

3.6.2 Organisationsprofil zu § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung (Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

| 1. Strukturqualität | | |
|---------------------|--|---|
| 1.1 | Organisationsstruktur | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | <p>Die Erziehungsberatungsstelle läuft unter der ökumenischen Trägerschaft des Diakonisches Werk Kitzingen e.V. und des Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V.</p> <p>Die Leitung unterliegt einem Kuratorium aus je drei Vertretern der Trägerverbände und dem Leiter der Beratungsstelle.</p> |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Beratungen/Therapien/Diagnostik nach SGB VIII: <ul style="list-style-type: none"> - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a) - Beratung für Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktsituationen (§ 8 Abs. 3) - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) - Erziehungsberatung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (§ 27, 28) - Kindertherapie (Einzel- und Gruppentherapien) - Familientherapie - Psychologische Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17) - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 Abs. 3) - Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (Tages- und Vollzeitpflege) (§ 23 Abs. 2, § 37 Abs. 2) - Beratung im Kindergarten (für ErzieherInnen), Mobiler Pädagogischer Dienst - Beratung für junge Volljährige (§ 41) - Erziehungsberatung an Schulen - Förderung nach §35a KJHG (Legasthenie und Dyskalkulie) - Krisenintervention • Präventive Angebote: <ul style="list-style-type: none"> - Vorträge - Supervision - Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit - Erziehungskurs „KESS“ für Eltern von Kindern von 3 bis 10 Jahren • Vernetzungsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit Fachkräften - Projekt- und Gremienarbeit, Jugendhilfeplanung |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | <p>Die Erziehungsberatungsstelle hat ganzjährig geöffnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptstelle: <ul style="list-style-type: none"> Kitzingen, Güterhallstraße 3 Mo.-Do.: 07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Fr: 07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr • Außenstellen: <ul style="list-style-type: none"> Kitzingen, Egerländer Straße 26 Mo. + Do.: 09.00-18.00 Uhr Volkach, Gartenstraße 2 Mo.: 09.00-18.00 Uhr |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------|---|---|
| 1.1 | Organisationsstruktur | |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | Außerhalb der Bürozeiten ist die Erziehungsberatungsstelle über Anrufbeantworter erreichbar. |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Hauptstelle: <ul style="list-style-type: none"> - 8 Beratungszimmer - 1 Gruppenraum - 2 Therapieräume - 3 Kellerräume zu Therapiezwecken (Turngeräte, Tischtennis, Werkraum) - 1 Sekretariat - 1 Wartezimmer • Außenstellen: <ul style="list-style-type: none"> - Kitzingen: 1 Beratungsraum - Volkach: 2 Beratungsräume |
| 1.1.6 | Kapazität | Die Kapazität ist ausgeschöpft. Seit 1997 ist der Personalschlüssel konstant bei stetiger Zunahme der Fälle. Als Konsequenz daraus sind Langzeittherapien nicht mehr zu leisten. |
| 1.1.7 | Konzepte / Leistungsbeschreibungen | Es gibt ein Qualitätshandbuch der Einrichtungen mit Leitbild. Leistungsbeschreibung und Standards liegen vor und werden bei Veränderungen der Angebote, Konzepte und Leistungen mittelfristig aktualisiert. |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch eine Pauschalfinanzierung des Landkreises Kitzingen, durch das Bayerische Staatsministerium für Soziales und einen Eigenanteil der beiden Träger. |
| 1.1.9 | Vernetzung | Vernetzung besteht mit: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinem Sozialen Dienst, Jugendamt • Kindertagesstätten, Schulen und Fördereinrichtungen • Ergotherapeuten, Logopäden • Schulfachdienst • Sozialpsychiatrischem Dienst • Allgemeiner Sozialer Beratung, Ehe- und Suchtberatung • Ärzten, Kliniken und Gesundheitsamt • Familiengericht |
| 1.2 | Personalstruktur | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • 3 Dipl.-PsychologInnen (1x Vollzeit, 2x Teilzeit) mit Qualifikationen in Familientherapie, Psychotherapie, Gestalttherapie, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung • 3 Dipl.-SozialpädagogInnen (1x Vollzeit, 2x Teilzeit) • 2 HeilpädagogInnen (Teilzeit) • 1 Sekretärin |
| 1.3 | Klientenstruktur | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Kitzingen mit Schwierigkeiten und Auffälligkeiten bei der Erziehung, in der Entwicklung, in Not-, Krisen- und Konfliktsituationen innerhalb der Partnerschaft und der Familie. |

| 1. Strukturqualität | | |
|--|--|--|
| 1.3 Klientenstruktur | | |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | Siehe Abb. 3.4 |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechterverhältnis | Siehe Abb. 3.5 |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund der Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Mutter nicht in Deutschland geboren: 8,6% - Vater nicht in Deutschland geboren: 12% - Mindestens ein Elternteil in einem anderen Land geboren: 16,4% • Regionale Herkunft: Landkreis Kitzingen • Soziale Schicht: Die Klienten kommen aus allen sozialen Schichten, hauptsächlich sind sie aus der Mittelschicht, leibliche Eltern und alleinerziehende Mütter. |
| 2. Prozessqualität | | |
| 2.1 Aufnahmeverfahren | | |
| 2.1.1 | Ablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch telefonische Anmeldung und zunehmende persönliche Anmeldung durch den Klienten. • Häufig durch Verweisung von Ärzten, Allgemeinem Sozialen Dienst, Kindergärten oder Schulen • Nach Aufnahme der persönlichen Daten erfolgt ein Rückruf mit Terminvereinbarung. |
| 2.1.2 | Wartezeit | Die durchschnittliche Wartezeit für ein Erstgespräch liegt bei 2-3 Wochen. In dringenden Fällen gibt es keine Wartezeit. Der Mobile Pädagogische Dienst im Kindergarten hat lange Wartezeiten von 6-8 Wochen. |
| 2.2 Eigenschaften der Maßnahmen | | |
| 2.2.1 | Dauer der Maßnahme | <ul style="list-style-type: none"> • Die Dauer der Maßnahme liegt zwischen 1 bis über 20 Monaten. 47% liegen bei 1-3 Monaten, 18% bei 4-6 Monaten. • Die Sitzungshäufigkeit liegt bei 45% bei 1-3 Sitzungen, bei 20% bei 4-6 Sitzungen. Das Maximum liegt bei über 20 Sitzungen. • Jede Sitzung dauert eine Stunde. • Der Sitzungsrhythmus ist überwiegend wöchentlich und richtet sich nach der Dringlichkeit. |
| 2.2.2 | Elternarbeit | <p>Die Kooperation mit den Eltern ist Bestandteil der Hilfemaßnahme und umfasst folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über Entwicklungsfragen • Beratungen • Beteiligung an Hilfeplangesprächen • Elternabende |

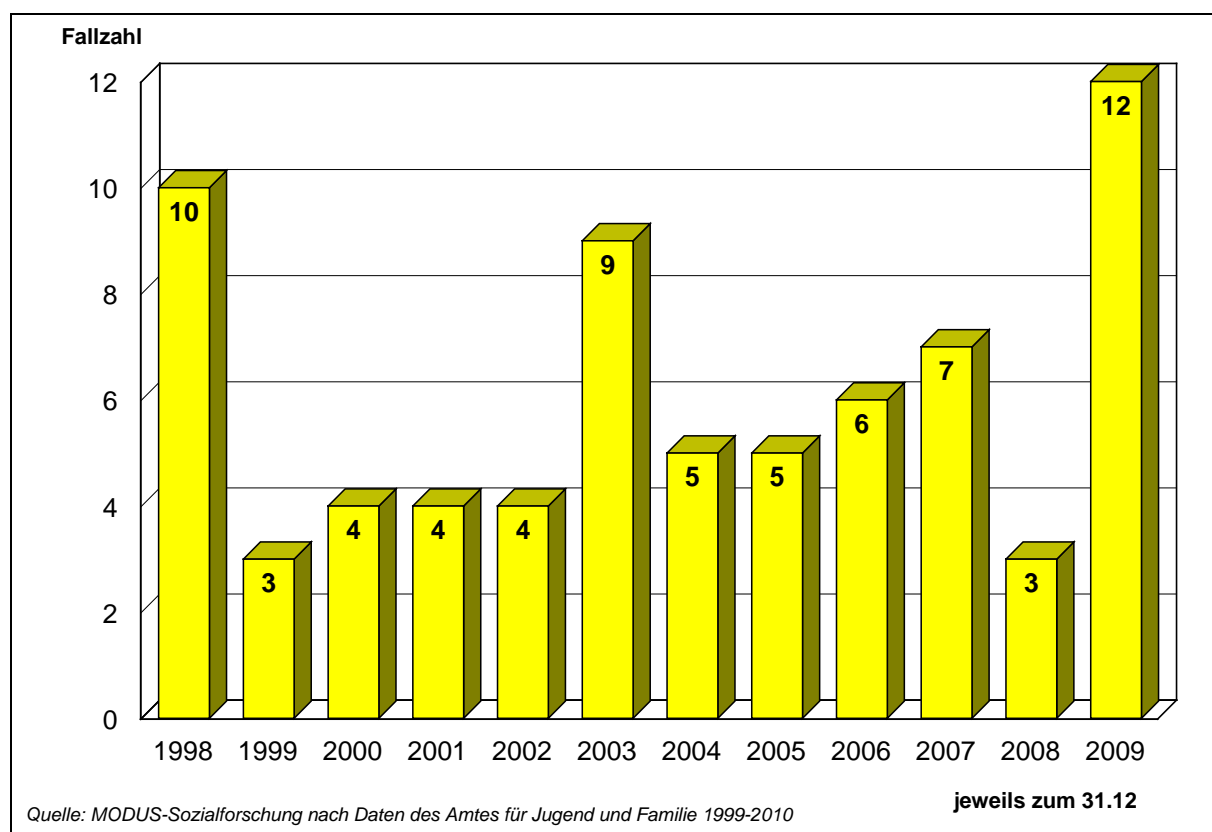
| 2. Prozessqualität | | |
|--|---------------------------------------|---|
| 2.2 Eigenschaften der Maßnahmen | | |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem sozialen Umfeld | Beratung der Eltern, um deren Eigeninitiative außerhalb der Hilfe zu stützen. |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | Es gibt keine Hilfeplangespräche im klassischen Sinn. Es handelt sich um Fallgespräche mit den Eltern mit Dokumentation. Bei längerfristigen Fällen gibt es eine festgelegte gemeinsame Fallauswertung mit dem Leiter der Erziehungsberatungsstelle. Eine Beteiligung an Hilfeplangesprächen beim Allgemeinen Sozialen Dienst ist möglich. |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Entwicklungsberichte werden in Form einer Stellungnahme vorgelegt. |
| 2.3 Arbeit im Team | | |
| 2.3.1 | Teamgespräche | Teamgespräche erfolgen wöchentlich und dauern ca. 1,5 Stunden. |
| 2.3.2 | Fortbildungen | Fortbildung ist verpflichtend. Die Inhalte werden ans Team weitergegeben. |
| 2.3.3 | Supervision | Externe Team-Supervision gibt es nach Bedarf. Interne Supervision wird permanent durchgeführt. |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenführung mit Sitzungsprotokollen • Externe Diagnostikberichte • Entwicklungsverläufe • Jahresbericht der Beratungsstelle |
| 3. Ergebnisqualität | | |
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | Eine Überprüfung der Maßnahme erfolgt im Rahmen von Fallgesprächen gemeinsam mit dem Klienten. Diese schließen eine Ziel- und Teilzielsetzung und eine Reflexion der Handlungsabläufe ein. |
| 3.2 | Maßnahmenerfolg | <ul style="list-style-type: none"> • Der Erfolg einzelner Maßnahmen wird durch Reflexionen während und durch eine Abschlussbewertung nach der Maßnahme durch den Klienten bemessen. • Insgesamt wurde die Einrichtung im Rahmen einer Qualitätsstudie (2002) in Bezug auf „Beratung im Urteil unserer Klienten“ mit sehr guter Bewertung und Wertschätzung beurteilt. |

3.7 Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

3.7.1 Grundsätzliches

Bei der Sozialen Gruppenarbeit nach §§ 29 SGB VIII handelt es sich um ein gruppenpädagogisches Konzept, mit dem älteren Kindern und Jugendlichen geholfen werden soll, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme zu überwinden. In der Praxis der Jugendhilfe wird „soziale Gruppenarbeit“ in erster Linie bei verhaltensauffälligen, gefährdeten und insbesondere bei straffälligen Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Im Landkreis Kitzingen werden Leistungen nach § 29 SGB VIII zum einen von der „Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., Würzburg“ und zum anderen durch die „Mobile Jugendbetreuung, Erich Hereth, Würzburg“ angeboten.

Abb. 3.6 Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII



Wie die Abbildung zeigt, sind im Beobachtungszeitraum starke Schwankungen der Fallzahlen festzustellen. Das liegt daran, dass die Teilnehmer der Sozialen Gruppenarbeit durch den jährlichen Hilfebedarf determiniert werden. Aus diesem Grund ist auch ein überregionaler Vergleich der aktuellen Fallzahlen nicht sinnvoll.

In der nachfolgenden Übersicht ist das Organisationsprofil der „Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., Würzburg“ dargestellt.

3.7.2 Organisationsprofil zu § 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit (Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. (AGS) Jugend- und Straffälligenhilfe für Mainfranken)

| 1. Strukturqualität | | |
|---------------------------|--|---|
| 1.1 Organisationsstruktur | | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | Der Träger ist die Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., ein freier Träger der Jugendhilfe mit ehrenamtlicher Vorstandsschaft und Assoziationsvereinbarung mit dem Caritas-Verband. |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Jugendhilfe: <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Trainingskurse in den Varianten Anti-Gewalt-Training, Youngster-Gruppe und Classic-Kurs für Multi-Problemstellungen - Sozialpädagogische Einzelbetreuungen - Stadtteilorientierte soziale Gruppenarbeit für gefährdete Kinder - Alkoholpräventive Kurzzeitbetreuungen - Begleiteter Umgang - Betreute gemeinnützige Arbeit - Verkehrspädagogische Wochenendseminare • Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit • Rappelkiste: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung für Familien - Kinderkulturelle Bildung - Freizeitbetreuung mit integrativem Ansatz für Kinder |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo.-Do.: 09.00-17.00 Uhr Fr.: 09.00-13.00 Uhr |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Direkte Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten und oft während der Woche bis in die Abendstunden • Telefonische Erreichbarkeit über Anrufbeantworter im Büro • Ständige Erreichbarkeit über Diensthandy |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Haus mit großem Garten in Würzburg: <ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Büros - Küche und Cafeteria - Gruppenraum - Gewölbekeller - Sprungbrettzimmer (Notwohnraum für dringenden, kurzfristigen Wohnbedarf) • Werkhalle in Würzburg • Außenstelle Kitzingen: Rappelkiste |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------------|---|--|
| 1.1 Organisationsstruktur | | |
| 1.1.6 | Kapazität | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse: Durchschnittlich 5 Kurse/Jahr mit je 5-8 Plätzen • Sozialpädagogische Einzelbetreuung: Durchschnittlich 60 Fälle/Jahr • Soziale Gruppenarbeit: 2 Gruppen mit je 5-8 Plätzen • Rappelkiste: 1 Gruppe mit 12 Plätzen (2 Nachmittage/Woche in der Schulzeit) • Begleiteter Umgang: Durchschnittlich 10 Fälle/Jahr |
| 1.1.7 | Konzepte / Leistungsbeschreibungen | Konzepte für die Angebote existieren und werden bei Bedarf aktualisiert. |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | <ul style="list-style-type: none"> • Fachleistungsstundensatz oder Pauschale (Personal- und Sachkosten) bei der Jugendhilfe • Personalkostenförderung bei den Trainingskursen • Förderung durch den Bezirk von Unterfranken bei der Rappelkiste • Zuschuss für Haftentlassenenhilfe (Sachkosten) • Bußgelder • Spenden |
| 1.1.9 | Vernetzung | <p>Vernetzung besteht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe • Verschiedenen Beratungsstellen (Erziehungs-, Drogen-, Schuldenberatung) • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Medizinischem Dienst • Jugendämtern • Sozialämtern • Gerichten • Arbeitgebern • Schulen • Einrichtungen der beruflichen Förderung • Mobilem sonderpädagogischen Dienst • Arbeitsagentur, ARGE, BEA • Jugendzentren und Jugendtreffs |
| 1.2 Personalstruktur | | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Jugendhilfe: 9 SozialpädagogInnen in Teilzeit • Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit: 1 MitarbeiterIn • Verwaltung: 1 MitarbeiterIn in Teilzeit • 1- 2 Zivildienstleistende • 1 PraktikantIn von der Fachhochschule (Reduzierung der Anzahl an Praktikanten nach Kürzung der Praktikumszeit der Bachelor-Studiengänge) |

| 1. Strukturqualität | | |
|-----------------------------|----------------------------|--|
| 1.3 Klientenstruktur | | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse: <ul style="list-style-type: none"> - Klienten mit Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit anderen - Straffälligkeit mit richterlicher Weisung zur Teilnahme an der Maßnahme - Es kommt bis zu dreimaliger Teilnahme an verschiedenen Kursvarianten in größeren Abständen. • Sozialpädagogische Einzelbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> - Klienten mit Auffälligkeiten im Verhalten oder in der Schule - Psychiatrische Auffälligkeiten (Jugendhilfemaßnahme als Unterstützung der medizinischen Maßnahme) - Anzahl der Kontakte richtet sich nach der Schwere der Indikation (punktuell bis zu 4 Kontakte pro Woche, im Durchschnitt pro Teilnehmer 4 Std./Woche). • Soziale Gruppenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Projekt am Heuchelhof, Würzburg - Klienten mit beginnenden dissozialen Auffälligkeiten zur Stärkung sozialer Kompetenz mit gezielter Hilfe • Rappelkiste: <ul style="list-style-type: none"> - Niedrigschwelliges Betreuungsprojekt in Kitzingen für Kinder aus belasteten Familienverhältnissen aus Stadt Kitzingen Mitte - Das Angebot wird während der Schulzeit durchgeführt. • Begleiteter Umgang: <ul style="list-style-type: none"> - Angebot für den Landkreis Kitzingen - Umgang der Eltern mit ihren Kindern, wenn Konflikte der Eltern oder andere Belastungen (Sucht, psychische Erkrankungen) bei einem Elternteil den Umgang mit dem Kind beeinträchtigen. - Maßnahme beinhaltet Hilfen und Förderung für die Eltern und die Kontrolle des Umgangs mit den Kindern. - Die Maßnahme dauert 3 -6 Monate, selten länger oder dauerhaft. - Ausschlusskriterien sind akute Psychosen, akute Suizidgefahr oder Drogenabhängigkeit. |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse: <ul style="list-style-type: none"> - 25 Fälle (2007 und 2008) - Vorwiegend männlich - Aus dem Landkreis Kitzingen: 10-12 Fälle • Sozialpädagogische Einzelbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> - 50 Fälle (2007 und 2008), Tendenz steigend - Aus dem Landkreis Kitzingen: 25-30 Fälle • Soziale Gruppenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Gruppe/Jahr mit 6 TeilnehmerInnen • Rappelkiste: <ul style="list-style-type: none"> - 12-14 TeilnehmerInnen • Begleiteter Umgang: <ul style="list-style-type: none"> - Aus dem Landkreis Kitzingen: 8-15 Fälle |

| 1. Strukturqualität | | |
|-----------------------------|--|---|
| 1.3 Klientenstruktur | | |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechter- verhältnis | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse: <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 14-21 Jahren - 80% männlich • Sozialpädagogische Einzelbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 8-21 Jahren, Schwerpunkt bei 12-20 Jahren - 75% männlich • Soziale Gruppenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 10-14 Jahren - 65% männlich • Rappelkiste: <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 6-10 Jahren - 40% männlich • Begleiteter Umgang: <ul style="list-style-type: none"> - Bis 12 Jahren - Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse: <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Herkunft: Vorwiegend TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund - Regionale Herkunft: Stadt und Landkreis Würzburg, Landkreis Kitzingen und Landkreis Main-Spessart - Soziale Herkunft: Vorwiegend bildungsferne Elternhäuser • Sozialpädagogische Einzelbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Herkunft: Vorwiegend TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund - Regionale Herkunft: Stadt Würzburg und Landkreis Kitzingen - Soziale Herkunft: Vorwiegend bildungsferne Elternhäuser • Rappelkiste: <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Herkunft: Vorwiegend TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund - Regionale Herkunft: Stadt Kitzingen - Soziale Herkunft: Bildungsferne Elternhäuser, belastende Familienverhältnisse • Begleiteter Umgang: <ul style="list-style-type: none"> - Nationale Herkunft: Überwiegend deutsche Kinder - Regionale Herkunft: Landkreis Kitzingen - Soziale Herkunft: Geht durch alle soziale Schichten |

| 2. Prozessqualität | | |
|--|---------------------------------------|---|
| 2.1 Aufnahmeverfahren | | |
| 2.1.1 | Ablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Auf Anfrage des Jugendamtes wird im Erstgespräch die Möglichkeit der ambulanten Hilfe, die Bereitschaft und Mitwirkung abgeklärt. • Festlegung der Art und des Umfanges der Maßnahme • Zustimmung durch TeilnehmerInnen/Eltern und Jugendamt führt dann zur Maßnahme. |
| 2.1.2 | Wartezeit | Es handelt sich um zeitnahe Hilfen, Wartezeiten gibt es nur dann, wenn eine Maßnahme nicht regelmäßig stattfindet. |
| 2.2 Eigenschaften der Maßnahmen | | |
| 2.2.1 | Dauer der Maßnahme | Die Dauer richtet sich nach den Auffälligkeiten der Klienten oder nach richterlichen Weisungen und wird in den Hilfeplangesprächen entschieden. Die Zeitspanne beginnt ab 3 Monaten, meistens dauert eine Maßnahme 6 Monate. |
| 2.2.2 | Elternarbeit | <p>Elternarbeit ist ein immer größerer Bestandteil der Maßnahmen geworden und ist abhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen. Als ambulante Maßnahme haben Abläufe in der Familie unmittelbaren Einfluss, dadurch richtet sich die Hilfe auch an die Eltern.</p> <p>Elternarbeit besteht vor allem aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngesprächen und Elternabenden je nach Maßnahme • Hilfeplangesprächen <p>Bei Maßnahmen mit jungen Heranwachsenden, die kaum noch Verbindung zum Elternhaus haben, rückt die Elternarbeit in den Hintergrund.</p> |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem sozialen Umfeld | <ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Ressourcen des sozialen Umfelds (Verwandte, Freunde, Schule, Vereine, Gemeindeleben, Veranstaltungen des Zentrums für die Öffentlichkeit) werden je nach Gewichtung der Schwierigkeiten in die Maßnahme einbezogen. • Es gibt Angebote während der Maßnahme, zu denen Klienten Geschwister und Freunde mitbringen können. |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden regelmäßig halbjährig statt. • Bei halbjährigen Maßnahmen gibt es nach 3 Monaten einen Zwischenkontakt. • Nach dem Gespräch wird vom Jugendamt eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt. |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Entwicklungsberichte werden vor dem Hilfeplangespräch erstellt und sind Basis des Gespräches. |
| 2.3 Arbeit im Team | | |
| 2.3.1 | Teamgespräche | Teamgespräche finden wöchentlich im Wechsel zwischen pädagogisch-inhaltlichem und organisatorischem Schwerpunkt für die Dauer von 2 Stunden statt. |

| 2. Prozessqualität | | |
|---------------------|---------------------------------|--|
| 2.3 Arbeit im Team | | |
| 2.3.2 | Fortbildungen | <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen für die MitarbeiterInnen sind gewünscht nach Bedarf und Interessen und finden jährlich durchschnittlich an 5 Tagen statt. • Zusatzausbildungen werden ermöglicht. |
| 2.3.3 | Supervision | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Supervision für das Team findet vierteljährlich statt und wird vom Arbeitsgeber finanziert. • Fallsupervision ist eine Ausnahme, es finden interne Fallbesprechungen statt. |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Aktennotizen zu jedem Kontakt • Gruppentreffen für jeden Teilnehmer • Vereinbarungen für die nächsten Treffen • Entwicklungsberichte • Abschlussberichte |
| 3. Ergebnisqualität | | |
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | Es erfolgen individuelle Analysen des Maßnahmenverlaufes im Team und mit dem Klienten. |
| 3.2 | Maßnahmenerfolg | <ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine Reflexion über die Maßnahme mit dem Klienten vor den Hilfeplangesprächen. • Soziale Trainingskurse: Fragebogen „Index zur psychosozialen Lage“ (berufliche, finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation, Umgang mit Konflikten) vor und nach der Maßnahme dient als Evaluation zur Qualitätssicherung und als Reflexion der Ergebnisse der Klienten. |

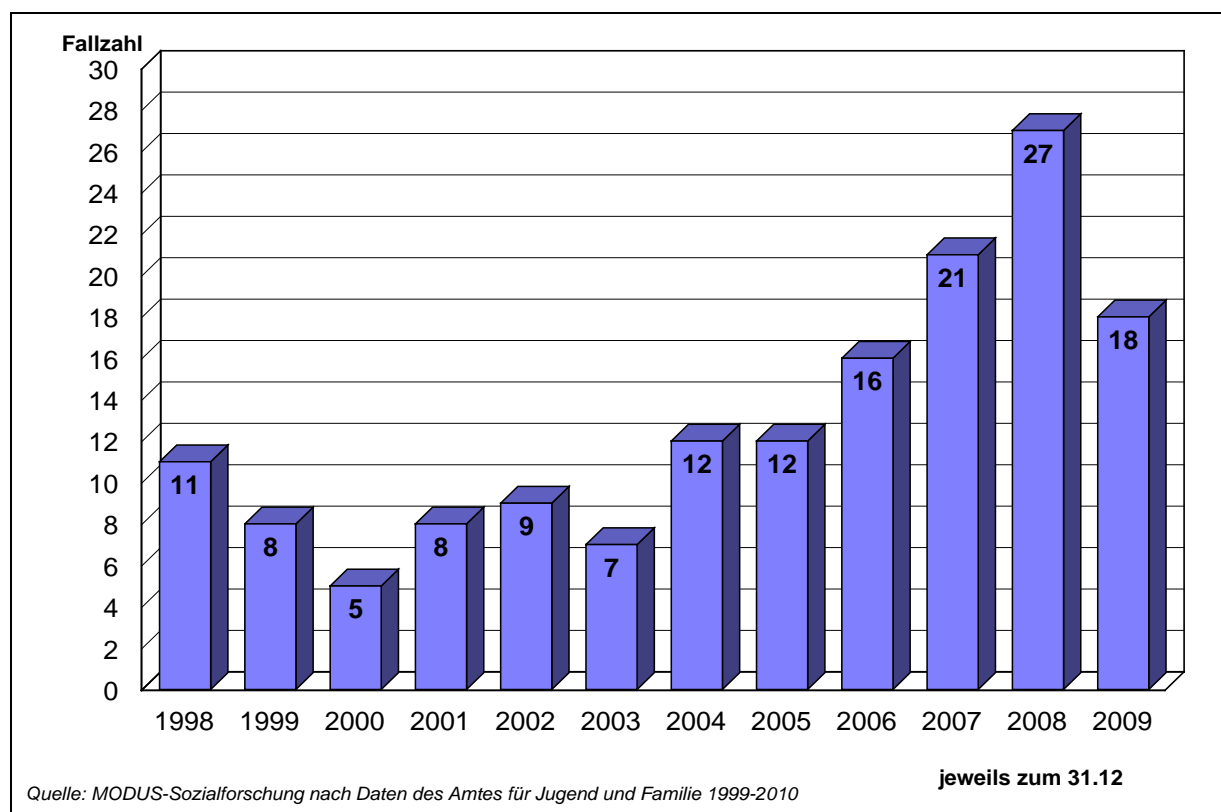
3.8 Ambulante Jugendhilfemaßnahmen nach §§ 30 und 31 SGB VIII

3.8.1 Grundsätzliches

Bei der **Erziehungsbeistandschaft und den Betreuungshelfern nach § 30 SGB VIII** handelt es sich um eine ambulante Form der Jugendhilfe, die die Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe eines Erziehungsbeistandes oder eines Betreuungshelfers zu lösen versucht. Dieses Jugendhilfeangebot geht i.d.R. weit über kurzfristige Beratung, Betreuung, Begleitung hinaus und umfasst die Bereiche Erziehungsprobleme, Freizeitgestaltung, Beziehungen und Partnerschaft sowie schulische und berufliche Probleme.

In der Regel werden von den Jugendämtern zur Durchführung von Erziehungsbeistandschaften und den Betreuungshelfern nach § 30 SGB VIII freie Träger beauftragt. Im Landkreis Kitzingen werden die Leistungen nach § 30 SGB VIII einerseits durch Honorarkräfte und andererseits durch die Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V., Würzburg erbracht. Dabei werden Beistandschaften hauptsächlich in „unkomplizierten Fällen“ eingesetzt. Aufgrund der Forderung „ambulant vor stationär“ können Beistandschaften als sozialpädagogische Einzelbetreuung aber auch in schwierigen Fällen eingesetzt werden. Diese Leistungen werden von der AGS erbracht. Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII zeigt folgende Abbildung.

Abb. 3.7: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII



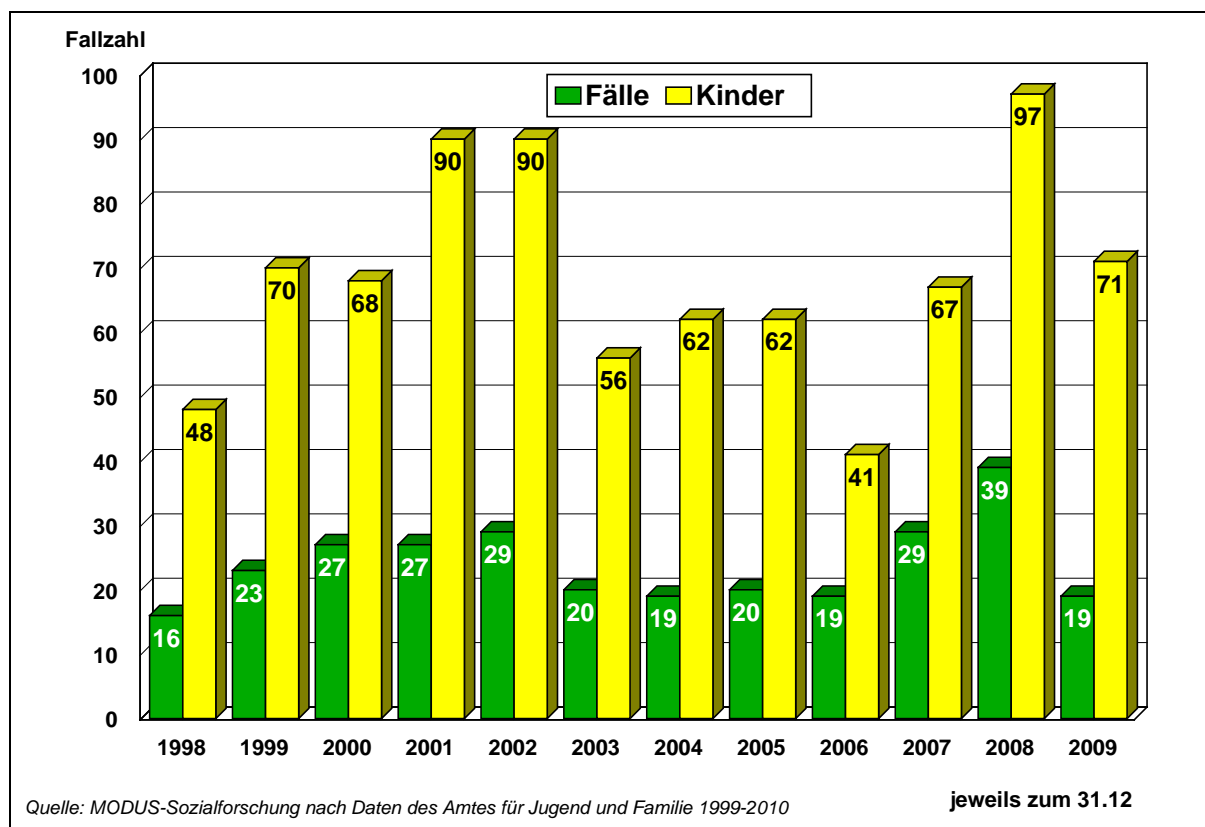
Wie die Abbildung zeigt, war im Bereich der „Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer“ in den Jahren von 2003 bis 2008 eine kontinuierliche Steigerung festzustellen. So stiegen die Fallzahlen in diesen Jahren von 7 auf 27 Fälle an, was mehr als einer Verdreifachung entspricht. Aufgrund dieser Entwicklung und der damit verbundenen finanziellen Belastung des Landkreises sah sich das Amt für Jugend und Familie veranlasst, steuernd einzugreifen und den Einsatz der Fachkräfte nach einer Priorität der jeweiligen Bedarfslagen zu optimieren. Damit dadurch aber keine allzu großen Wartezeiten entstehen, wird hauptsächlich mit Verkürzungen der Laufzeiten der einzelnen Hilfen gearbeitet. So konnte die Fallzahl im Jahr 2009 auf 18 Fälle begrenzt werden, was auch die Obergrenze für die kommenden Jahre darstellen soll.

Bezogen auf je 1.000 Einwohner von 6 bis unter 18 Jahren ergibt sich im Landkreis Kitzingen damit für die Inanspruchnahme von Erziehungsbeiständen oder Betreuungshelfern im Jahr 2009 ein Wert von 1,5. Dieser Wert liegt erheblich niedriger als der bayerische Durchschnittswert von 2,6.

Die zweite Form der ambulanten Jugendhilfe, die **„Sozialpädagogische Familienhilfe“ nach § 31 SGB VIII**, hat ebenfalls zum Ziel, die Familien durch Betreuung und Begleitung zu unterstützen und als Hilfe zur Selbsthilfe die Kompetenzen der Familie auszubauen. Im Vergleich zur Erziehungsbeistandschaft ist sie die intensivere Form des ambulanten Jugendhilfeangebotes. Sie ist i.d.R. auf eine längere Dauer angelegt und erfordert eine umfassende Mitarbeit der Familie. In vielen Fällen wird sie präventiv zur Verhinderung der Heimerziehung, aber auch als Nachbetreuung bei Rückführungen eingesetzt. Genauso wie die Erziehungsbeistandschaft wird auch diese Form der ambulanten Erziehungshilfe im Landkreis Kitzingen von Honorarkräften erbracht.

In folgender Abbildung ist die Fallzahlenentwicklung der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII seit dem Jahr 1998 dargestellt.

Abb. 3.8: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII



Wie die Abbildung zeigt, ist ähnlich wie bei der Erziehungsbeistandschaft auch bei der sozialpädagogischen Familienhilfe in den Jahren 2003 bis 2008 eine zunehmende Bedeutung zu erkennen. So musste aus den Gründen, die bereits bei der Erziehungsbeistandschaft beschrieben wurden, auch bei der sozialpädagogischen Familienhilfe vom Amt für Jugend und Familie steuernd eingegriffen und der Einsatz der Fachkräfte nach einer Priorität der jeweiligen Bedarfslagen optimiert werden. Im Jahr 2009 konnte die Fallzahl auf 19 Fälle mit 71 Kindern reduziert werden. Damit ergibt sich im Landkreis Kitzingen bezogen auf je 1.000 Einwohner bis unter 15 Jahren für die sozialpädagogische Familienhilfe ein Wert von 1,5. Dieser Wert liegt ebenfalls erheblich niedriger als der bayerische Durchschnittswert von 2,9.

Folgende Übersicht zeigt das Organisationsprofil zur Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII und zur Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.

3.8.2 Organisationsprofil zur Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII und zur Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

| 1. Strukturqualität | | |
|---------------------|---|---|
| 1.1 | Organisationsstruktur | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | Die Maßnahmen im Bereich Erziehungsbeistandschaften und der sozialpädagogischen Familienhilfe werden von derzeit 24 freiberuflichen Honorarkräften (Stand März 2009) durchgeführt. |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | <p>Aufsuchende Maßnahmen im Rahmen des Gesetzestextes zu § 31 SGB VIII unter der Prämisse „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Abwendung von Gefährdungen und zur Verhinderung der Herausnahme des Kindes aus der Familie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Kindes und der Eltern in verschiedenen Bereichen des Familienlebens - Organisation von Alltagsabläufen - Hausaufgaben- und Lernhilfen - Unterstützung bei Behördengängen • Beratungsleistungen in Fragen zu Erziehung, Partnerschaft und Schule • Organisation von Freizeitangeboten außerhalb der Familie • Hilfen beim Wahrnehmen anderer Hilfeleistungen und Versorgungen • Begleiteter Umgang in Scheidungsphasen • Krisenintervention • Vernetzungsarbeit |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | Ambulante Hilfen arbeiten mit flexibler Zeiteinteilung. Die Erstvermittlung der Maßnahme erfolgt immer über den Allgemeinen Sozialen Dienst. |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | Die Honorarkräfte sind während der Woche und teilweise auch am Wochenende für den Allgemeinen Sozialen Dienst und für die Klienten telefonisch erreichbar. |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | Die Klienten werden zu Hause betreut. Außerdem können die Räumlichkeiten der Rappelkiste nach Absprache genutzt werden. |
| 1.1.6 | Kapazität | Die Kapazität ist von den zur Verfügung stehenden Honorarkräften abhängig. |
| 1.1.7 | Konzepte / Leistungsbeschreibungen | Standards für Sozialpädagogische Familienhilfen liegen beim Allgemeinen Sozialen Dienst vor und sind Grundlage für die Festlegung der konkreten Hilfen. |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | <ul style="list-style-type: none"> • Honorarleistungssatz • Fahrkostenzuschuss • Nebenkostenauslage (bis zu 10 €/Familie/Monat) |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------------|---|---|
| 1.1 Organisationsstruktur | | |
| 1.1.9 | Vernetzung | <p>Vernetzung besteht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienspezifischen Kontakten wie Kindereinrichtungen und Schulen • Jugendamt • Beratungsstellen • Ärzten und Psychologen • Kinder- und Jugendpsychiatrie • ARGE, Arbeitsamt und Sozialämtern • Stadt Kitzingen, z.B. Wohnungsamt • Polizei • Gericht |
| 1.2 Personalstruktur | | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | Für die Maßnahmen sind derzeit 24 PädagogInnen als selbstständige Honorarkräfte zuständig. Der Betreuungsumfang umfasst eine bis sechs Familien mit wöchentlich ca. 5-6 Stunden pro Familie im Rahmen von durchschnittlich 2-3 Kontakten. |
| 1.3 Klientenstruktur | | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | Die Zielgruppen sind Familien und Alleinerziehende, bei denen hauptsächlich Erziehungsdefizite vorliegen, teilweise mit Gefährdungspotential. |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | Siehe Abb. 3.7 und 3.8 |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechterverhältnis | Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Herkunft: Vorwiegend deutsche Familien, aber auch Familien aus anderen Kulturkreisen • Regionale Herkunft: Landkreis Kitzingen • Soziale Herkunft: Sehr häufig bildungsferne Elternhäuser |
| 2. Prozessqualität | | |
| 2.1 Aufnahmeverfahren | | |
| 2.1.1 | Ablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst für den Klienten festgelegt. • Innerhalb von ca. 5 Wochen erfolgt die Kontaktaufnahme. • Halbjährlich oder nach Bedarf wird zur Entscheidung über die Fortführung der Maßnahme und zur Festlegung der Ziele ein Hilfeplangespräch geführt. |
| 2.1.2 | Wartezeit | Wartezeiten gibt es, wenn die Kapazitäten ausgelastet sind. Für dringende Fälle wird vorübergehend die Kapazität erhöht. Freie Kapazitäten werden im Team signalisiert und an den Allgemeinen Sozialen Dienst gemeldet. |

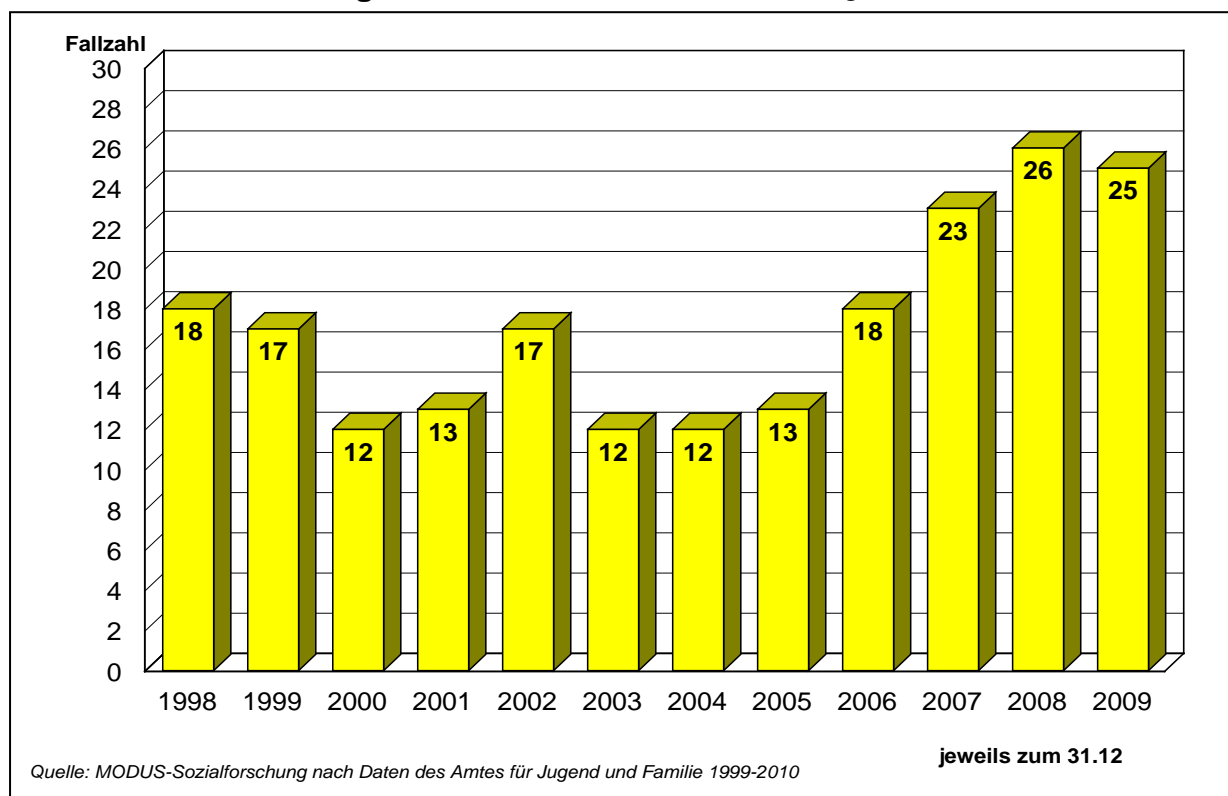
| 2. Prozessqualität | | |
|---------------------|---------------------------------------|---|
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahmen | |
| 2.2.1 | Dauer der Maßnahme | Die Maßnahmendauer richtet sich nach dem Bedarf, dauert in der Regel aber ca. 2 Jahre. |
| 2.2.2 | Elternarbeit | <p>Elternarbeit ist Bestandteil der Hilfemaßnahme und besteht vor allem aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngesprächen und Elternberatung • Einüben von Handlungen • Analysierungen von Abläufen • Hilfe zur Selbsthilfe |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem sozialen Umfeld | Die Ausgangslage ist oft durch einen schwierigen sozialen Kontext gekennzeichnet. Es kann kaum auf Hilfe von außen zurückgegriffen werden. Deshalb werden auch Hilfen zur Anbahnung neuer Kontakte angeboten. |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden regelmäßig statt, entweder halbjährig oder bei aktuellem Bedarf. • Nach dem Gespräch wird vom Jugendamt eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt. |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Entwicklungsberichte werden zum Hilfeplangespräch erstellt und mit den Eltern besprochen. |
| 2.3 | Arbeit im Team | |
| 2.3.1 | Teamgespräche | Die Honorarkräfte haben sich freiwillig zu einem SPFH-Team zusammengeschlossen und treffen sich monatlich für ca. 2 Stunden zum Fall- und Erfahrungsaustausch. |
| 2.3.2 | Fortbildungen | <ul style="list-style-type: none"> • Nach einer Vereinbarung mit dem Landratsamt werden einmal jährlich für jede Honorarfachkraft die Kosten einer Fortbildung bis 250 € übernommen. Dabei gibt es individuelle Regelungen. • Fortbildung ist auch Inhalt des Teamgespräches. |
| 2.3.3 | Supervision | Die Möglichkeit zur Supervision besteht und wird individuell alle 4-6 Wochen genutzt. |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsberichte zur Beschreibung des Verlaufs • Jeder Kontakt wird in individueller Form dokumentiert, z.B. durch Handakten, Gesprächsprotokolle, Aktenvermerke. |
| 3. Ergebnisqualität | | |
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | Die Maßnahmen werden durch die Auswertung der Entwicklungsberichte und durch die Hilfeplangespräche überprüft. |
| 3.2 | Maßnahmenerfolg | Der Erfolg der Maßnahme zeigt sich in den Entwicklungsberichten und den Hilfeplangesprächen. |

3.9 Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

3.9.1 Grundsätzliches

Bei der Jugendhilfemaßnahme „Erziehung in einer Tagesgruppe“ handelt es sich um ein teilstationäres Angebot, durch das bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Gruppenkonzeptes der soziale Lernprozess unterstützt werden soll. Zusätzlich steht hier die Förderung der schulischen Leistungen der Kinder ebenso im Mittelpunkt wie die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung. Die folgende Abbildung zeigt die Fallzahlenentwicklung im teilstationären Bereich der „Erziehung in Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII“ im Landkreis Kitzingen.

Abb. 3.9: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 32 SGB VIII



Während im Bereich der „Erziehung in Tagesgruppen“ in den Jahren von 2005 bis 2008 eine Verdoppelung der Fallzahl zu beobachten war, ist die Fallzahl aktuell wieder auf 25 Fälle zurückgegangen. Damit ergibt sich für die Erziehung in Tagesgruppen bezogen auf 1.000 Kinder von 6 bis unter 15 Jahren im Landkreis Kitzingen ein Wert von 2,9, der leicht über dem bayerischen Durchschnittswert von 2,3 liegt.

Belegt werden vor allem die Plätze in der Heilpädagogischen Tagesstätte des Erich-Kästner-Kinderdorfes in Kitzingen und Iphofen, aber in den letzten Jahren auch häufiger die Plätze in der Heilpädagogischen Tagesstätte der Adolf-Kolping-Schule in Würzburg, weshalb in folgender Übersicht beide Organisationsprofile vergleichend gegenübergestellt sind.

3.9.2 Organisationsprofil zu § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe (Erich-Kästner-Kinderdorf mit Heilpädagogischer Tagesstätte und Heilpädagogisch-Therapeutischem Kinderheim und Adolph-Kolping-Hauptschule zur Erziehungshilfe mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte)

| 1. Strukturqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|---------------------------------|--|---|
| 1.1 | Organisationsstruktur | | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | <p>Der Verein „Erich-Kästner-Kinderdorf“ ist ein privater Träger der Jugendhilfe, der dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen ist.</p> | <p>Die Adolph-Kolping-Schule Würzburg ist ein Teil der Kolping-Schulwerk GmbH (zusammen mit den Förderberufsschulen Würzburg und Schweinfurt) und gehört zur Kolping-Mainfranken GmbH. Der übergeordnete Verband ist der Kolpingwerk Diözesanverband Würzburg.</p> |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | <p>Zum Verein gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • das heilpädagogisch-therapeutische Kinderheim mit sechs Kinderfamilien-Häusern, • der KästnerHof, • heilpädagogische Tagesstätten in Kitzingen und Iphofen, • das Sternstunden-Schulchen (eine heiminterne vorübergehende Beschulungsmaßnahme). <p>Folgende Leistungsangebote werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung • Einzelbetreuung • Akute Krisenintervention • Inobhutnahme • Diagnostik • Therapie • Intensive schulische Förderung • Individuelle Erziehungsplanung • Selbständigkeitsprogramme • Elternarbeit • Erlebnispädagogik • Betreutes Wohnen • Nachbetreuung • Ausbildung zum Thema „Familienaktivierung“ | <p>Die Adolph-Kolping-Schule ist eine Hauptschule zur Erziehungshilfe mit integrierter Tagesstätte für die Klassenstufen 6 bis 9, mit dem Ziel, den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss zu erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrativer Ansatz mit unterrichtlicher und sozialer Differenzierung • Zusätzliche individuelle Einzelbetreuung • Projekt- und Handlungsorientierungen • Erlebnispädagogische Angebote • Familienunterstützende Maßnahmen • Mobiler Sozialpädagogischer Dienst • Berufsvorbereitung und -ausbildung (12 Klassen) im Rahmen des Kolping-Förderzentrums • Beratungsangebote für Lehrer, Eltern und Schüler aller Schularten • Jugendsozialarbeit an Schulen |

| 1. Strukturqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|------------------------------|--|---|
| 1.1 | Organisationsstruktur | | |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle: Mo.-Fr.: 08.00-17.00 Uhr • Heilpädagogische Tagesstätte: Mo.-Fr.: 10.00-17.00 Uhr • Kinderfamilien-Häuser: ganzjährig 24 Stunden geöffnet • Sternstunden-Schulchen: Geöffnet während der Schulzeit Mo.-Do.: 08.00-15.30 Uhr Fr.: 08.00-12.30 Uhr | <p>Die Öffnungszeiten beginnt an allen Schultagen ab 07.30 Uhr. In der Ferienzeit bleibt die Schule geschlossen.</p> <p>Unterrichtszeiten: Mo.-Do. für Klasse 6/7: bis 14.30 Uhr Mo.-Do. für Klassen 7/8, 8/9 und 9: bis 16.00 Uhr Fr. für alle Klassen: bis 13.00 Uhr</p> |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | <p>Die Heilpädagogische Tagesstätte ist an Schultagen in der Regel von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr erreichbar, darüber hinaus und in den Ferienzeiten über Anrufbeantworter.</p> | <p>Mo.-Do.: 07.00-16.00 Uhr Fr.: 07.00-13.00 Uhr</p> <p>Außerhalb der Bürozeiten über Anrufbeantworter erreichbar.</p> |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Tagesstätte in Kitzingen mit ca. 200 qm Nutzfläche: <ul style="list-style-type: none"> - 2 Gruppenräume - 1 Raum für sportliche Betätigungen und Spiele - 1 Besprechungszimmer - 1 Raum für Einzeltrainings - 1 Computerzimmer - 1 Küche - Sanitäre Einrichtungen - Flurbereich mit Garderobe • Heilpädagogische Tagesstätte in Iphofen mit ca. 180 qm Nutzfläche: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Gruppenraum - 1 Raum für Spielen / Gestalten - 1 Besprechungszimmer - 1 Raum für Einzeltrainings - 1 Computerzimmer - 1 Raum für Einzelbeschäftigung - 1 Küche - Sanitäre Einrichtungen, getrennt Mädchen und Jungs - Garderobe | <ul style="list-style-type: none"> • 4 Klassenzimmer • 4 Gruppenräume • Besprechungszimmer für Einzelmaßnahmen und Elternarbeit • Büros • Übergeordnete Räume • Hauswirtschaftsraum • Werkräume • Fachräume (Physik, Chemie), Computerraum, Musikraum • Sporthalle mit Kletterwand • Sport -und Freizeitgelände |

| 1. Strukturqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|---|---|--|
| 1.1 | Organisationsstruktur | | |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Sternstunden-Schulchen: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Gruppenraum mit Küche, Esszimmer und sanitären Einrichtungen - 1 Gruppenraum mit mehreren Arbeitsplätzen und einem Brennofen für Tonarbeiten - 1 Gruppenraum mit weiteren Arbeitsplätzen für Schüler - 1 Therapieraum - Büro | |
| 1.1.6 | Kapazität | <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Tagesstätte: 18 Plätze • Kinderfamilien-Häuser: 6 Häuser mit 38 Plätzen • KästnerHof: 8 Plätze • Sternstunden-Schulchen: 12 Plätze | 35 Plätze |
| 1.1.7 | Konzepte / Leistungsbeschreibung | Konzepte und Leistungsbeschreibungen liegen vor und werden bei Veränderungen der Angebote und Leistungen aktualisiert. | Konzepte und Leistungsbeschreibungen liegen vor und werden bei Veränderungen der Angebote und Leistungen aktualisiert. Es gibt schriftlich formulierte Qualitätsstandards für die Schule. |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | <ul style="list-style-type: none"> • Kinderfamilien-Häuser und Heilpädagogische Tagesstätte werden über den Pflegegesetz finanziert. • Das Sternstunden-Schulchen ist ein Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe und wird finanziert über eine Teilfinanzierung durch die Regierung, über Pflegegesetz und über Eigenmittel. | <ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich Schule wird über die Regierung finanziert. • Der Bereich Heilpädagogische Tagesstätte wird von den Jugendämtern über den Pflegegesetz finanziert. <ul style="list-style-type: none"> - HpT-Platz: 72,14 €/Schultag - Therapeutischer Tagesstättenplatz: 100,98 €/Schultag - Individuelle Einzelbetreuung 41,99 €/Stunde |

| 1. Strukturqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|---|---|---|
| 1.1 | Organisationsstruktur | | |
| 1.1.9 | Vernetzung | <p>Vernetzung besteht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuweisenden Stellen • Erziehungsberatungsstellen • Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie • Fachärzten • Schulen und Ausbildungsstätten • Berufsberatung und Arbeitsamt • Kirchen • Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe • Fachverbänden • Therapeuten | <p>Vernetzung besteht mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolping-Einrichtungen • Beratungsstellen • Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V. • Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie • Ärzten und Psychotherapeuten • Schulen • Justiz und Polizei • Regierung von Unterfranken • Jugendämtern <p>Es gibt einen Arbeitskreis „Vernetzung“ mit 2 Treffen jährlich.</p> |
| 1.2 | Personalstruktur | | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | <p>Insgesamt sind 40 Beschäftigte tätig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Tagesstätte: <ul style="list-style-type: none"> - 4 pädagogische Fachkräfte (in Vollzeit) - Zusätzlicher Fachdienst mit Honorarkräften • Sternstunden-Schulchen: <ul style="list-style-type: none"> - SonderschullehrerInnen (in Vollzeit) - HeilerziehungspflegerIn (in Vollzeit) - ErgotherapeutIn (in Teilzeit) - Dipl. SozialpädagogIn (in Teilzeit) - UnterrichtshelferIn (in Teilzeit) • Kinderfamilien-Häuser in Lebensgemeinschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung nach Elternprinzip im Familienverband durch 3,25 pädagogische Fachkräfte und 2 Hilfskräfte • Heilpädagogische Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> - 6 pädagogische Fachkräfte (in Vollzeit) - 2 Hilfskräfte | <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Tagesstätte: <ul style="list-style-type: none"> - Leitung: Psychologin mit 10 Std. - Gruppenarbeit/Fachdienst: 5 SozialpädagogInnen (2x in Vollzeit, 3x in Teilzeit), 1 ErzieherIn (in Vollzeit), 2 PsychologInnen (1x in Vollzeit, 1x in Teilzeit) - Einzelbetreuung / Therapeutische Tagesstättenplätze: SozialpädagogInnen (je nach Bedarf) • Schule: <ul style="list-style-type: none"> - 7 SonderschullehrerInnen (in Vollzeit, davon 60 Std. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) - 4 HeilpädagogInnen (in Teilzeit) - 1 Werkmeister (in Vollzeit) |

| 1. Strukturqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|---|--|---|
| 1.2 | Personalstruktur | | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Gruppe mit 4,66 Fachkräften • KästnerHof mit 4 pädagogischen Fachkräften • Gruppenübergreifend: <ul style="list-style-type: none"> - PsychologIn - ErgotherapeutIn - SpieltherapeutIn - GestalttherapeutIn - SupervisorIn - KinesiologIn | <ul style="list-style-type: none"> • Bereichsübergreifend für Berufs- und Hauptschule und Heilpädagogische Tagesstätte: <ul style="list-style-type: none"> - Hausreinigungs- und haustechnisches Personal - Hausmeister - Verwaltung |
| 1.3 | Klientenstruktur | | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit Verhaltens-, Emotions-, Entwicklungs- und psychosomatischen Störungen • Kinder, die einen besonders hohen Betreuungsaufwand benötigen • Ausschlusskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Akute psychiatrische Syndrome - Schwere körperliche und geistige Behinderung | <ul style="list-style-type: none"> • SchülerInnen mit sehr hohem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich, für die die Ressourcen der Regelschule unzureichend wären. • SchülerInnen mit introversiven, extravertierten Störungen und psychiatrischen Erkrankungen • Ausschlusskriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Mangelhafte Familienressourcen für die notwendige Zusammenarbeit - Akute körperliche Alkohol- oder Drogenabhängigkeit - SchülerInnen mit akuten Psychosen |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Tagesstätte: Seit 1998 wurden 91 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Kitzingen betreut. • Kinderfamilien-Häuser: Insgesamt waren im Jahr 2008 50 Kinder und Jugendliche untergebracht, davon kamen 4 aus dem Landkreis Kitzingen. • KästnerHof: Insgesamt sind 8 Jugendliche untergebracht, davon sind keine aus dem Landkreis Kitzingen | Insgesamt werden 35 SchülerInnen betreut, davon kamen in den Jahren 2007 und 2008 je 8 SchülerInnen aus dem Landkreis Kitzingen |

| 1. Strukturqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|---|---|--|
| 1.3 | Klientenstruktur | | |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | <ul style="list-style-type: none"> • Sternstunden-Schulchen: Insgesamt werden 28 Kinder und Jugendliche (Stand 2007) betreut, davon sind keine aus dem Landkreis Kitzingen. | |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechterverhältnis | <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Tagesstätte: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren - In Ausnahmefällen sind die Kinder älter, der Altersschwerpunkt liegt bei 9 bis 10 Jahren. - Es sind 80% Jungen und 20% Mädchen, wobei der Mädchenanteil steigt. • Kinderfamilien-Häuser: <ul style="list-style-type: none"> - Das Aufnahmealter geht von 2-10 Jahren. - Das Betreuungsalter geht bis max. 21 Jahren. - Es sind zurzeit 19 Jungen und 19 Mädchen. • KästnerHof: <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren - Es sind zurzeit 8 Jungen. • Sternstunden-Schulchen: <ul style="list-style-type: none"> - Schüler im Alter von 6 bis 16 Jahren - Es sind zurzeit 9 Jungen und 3 Mädchen. | Die SchülerInnen sind im Alter von 12-17 Jahren, zurzeit sind 100% männlich. |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <p>Heilpädagogische Tagesstätte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Herkunft: <ul style="list-style-type: none"> - Hauptsächlich Kinder von deutschen Eltern - Wenige Kinder mit amerikanischem Vater und deutscher Mutter, wobei diese häufig alleinerziehend sind. - Selten Kinder aus anderen Kulturkreisen • Regionale Herkunft: Aus dem Landkreis Kitzingen | <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Herkunft: <ul style="list-style-type: none"> - Fast ausschließlich Kinder von deutschen Eltern - Wenige Kinder mit amerikanischem Vater und deutscher Mutter - Ganz selten Kinder von einem Elternteil aus dem sonstigen Ausland (Italien, Türkei) |

| 1. Strukturqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|-------------------------------|--|---|
| 1.3 | Klientenstruktur | | |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Herkunft: <ul style="list-style-type: none"> - Stark belastetes Familiensystem mit mehreren Belastungsfaktoren - Vorwiegend bildungsferne Elternhäuser | <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Herkunft: <ul style="list-style-type: none"> - 30% aus dem Landkreis Würzburg - 30% aus der Stadt Würzburg - 23% aus dem Landkreis Kitzingen - Einzelne Schüler aus Main-Spessart, Neustadt/Aisch und Main-Tauber-Kreis • Soziale Herkunft: SchülerInnen aus allen Schichten |
| 2. Prozessqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
| 2.1 | Aufnahmeverfahren | | |
| 2.1.1 | Ablauf | <p>Heilpädagogische Tagesstätte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kontaktaufnahme erfolgt durch das Jugendamt. • Prüfung der Eignung der Maßnahme im Rahmen eines Vorstellungstermins • Aufnahmegespräch mit Kinder, Eltern und Mitarbeitern des Jugendamtes • Entscheidungsfindung durch Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung und des Jugendamtes • Stellung des Jugendhilfeantrages | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch die Regelschule, in Ausnahmefällen durch das Jugendamt. • Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens durch eine SonderschullehrerIn der Adolph-Kolping-Schule zur Klärung des Förderbedarfes • Auswertung des Gutachtens mit Erziehungsberechtigten und Stammschule • Bei Empfehlung des Wechsels an die Förderschule findet ein Informationsgespräch mit den Eltern an der Förderschule statt. Bei Einwilligung stellen die Erziehungsberechtigten beim Jugendamt einen Antrag auf Erziehungshilfe. • Hilfeplanung im Jugendamt, nach Kostenzusage • Aufnahme der SchülerIn |
| 2.1.2 | Wartezeit | <p>Es gibt interne Wartelisten im Jugendamt. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt eine zügige Rückmeldung. In Übergangsphasen ist auch eine kurzzeitige Überbelegung möglich.</p> | <p>Je nach freier Kapazität und Dringlichkeit erfolgt die Aufnahme sofort oder ist erst zum neuen Schuljahr möglich. In der Wartezeit werden ambulante Maßnahmen durch den Mobilen Sozialpädagogischen Dienst etc. durchgeführt.</p> |

| 2. Prozessqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|--------------------|---------------------------------------|--|---|
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahme | | |
| 2.2.1 | Dauer der Maßnahme | Die Maßnahmendauer liegt zwischen 7 Monaten bis fast 5 Jahre und dauert durchschnittlich 2 Jahre. | Die Maßnahmendauer liegt zwischen 1 und 5 Jahren und dauert durchschnittlich 3 Jahre. |
| 2.2.2 | Elternarbeit | <p>Kooperation mit den Eltern ist notwendiger Bestandteil der Hilfemaßnahme und besteht vor allem aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternabenden zum Informationsaustausch • Aktionen mit den Kindern für die Eltern (Theateraufführungen, gemeinsame Feste) • Elternbriefen • Wöchentlichen Elterngesprächen, -beratung und Hausbesuchen zur gemeinsamen Zielfestlegung • Krisenintervention • Beratungen und Hilfen für die Eltern selbst • Familienintensivwochen (Angebot für Familien, zur Strukturierung und Unterstützung von Abläufen) | <p>Die Kooperation mit den Eltern ist notwendiger Bestandteil der Hilfemaßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmegespräch in der Familie • Regelmäßige telefonische Elterngespräche und Elternberatung • Individuelle Beratungsgespräche in der Einrichtung bis hin zu regelmäßigen familientherapeutischen Sitzungen • Elternabende (klassenintern und klassenübergreifend) • Regelmäßige Besuche in der Familie • Unterstützung bei der Eingliederung im Umfeld und in Ausbildungsbetriebe |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem sozialen Umfeld | Die Arbeit mit dem sozialen Umfeld richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten. Bestehende Vereinszugehörigkeiten werden unterstützt. In der Endphase der Maßnahme werden Kontakte zu Gleichaltrigen oder Vereinen angebahnt. | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Eltern, um deren Eigeninitiative zu stützen • Kenntnis über Mitgliedschaften in Vereinen und Unterstützung der Teilnahme • Unterstützung bei der Eingliederung im Umfeld und in Ausbildungsbetriebe |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden erstmalig ein Vierteljahr nach Beginn der Maßnahme statt, dann halbjährig. • Vom Jugendamt wird eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt. | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden regelmäßig statt, entweder halbjährig oder bei aktuellem Bedarf. • Vom Jugendamt wird eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Entwicklungsberichte werden vor dem Hilfeplangespräch erstellt und sind Basis des Gespräches. Sie werden mit den Eltern besprochen. | <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenberichte nach Absprache oder auf Anforderung des Allgemeinen Sozialen Dienstes • Halbjahreszeugnisse • Abschlussberichte bei der Entlassung |

| 2. Prozessqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|--------------------|---------------------------------|---|--|
| 2.3 | Arbeit im Team | | |
| 2.3.1 | Teamgespräche | Teamgespräche finden wöchentlich für die Dauer von 1,5 bis 2 Stunden statt. | <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Klassenkonferenz (Mi. 16.15-18.00 Uhr) • Wöchentliche Besprechung für die Bewährungsklasse (Do. ab 16 Uhr) • Alle 3 Wochen Gesamtkonferenz (Do. 16.15-18.00 Uhr) • Zusätzliche Besprechungen im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen bezüglich konzeptioneller Arbeit und Gestaltung • Aktueller Austausch vor 08.00 Uhr, im Alltag, in den Pausen |
| 2.3.2 | Fortbildungen | Fortbildung ist verpflichtend und findet ca. für 3 Tage pro Jahr statt. Zusatzausbildungen sind möglich. | <ul style="list-style-type: none"> • Externe Fortbildungen erfolgen auf Antrag bei der Regierung bzw. beim Träger und werden bezuschusst. • Schulintern werden regelmäßig Fortbildungen angeboten, für Sonderschullehrer durchschnittlich 5 Tage im Jahr. |
| 2.3.3 | Supervision | <ul style="list-style-type: none"> • Für das Team findet Supervision im Sechs-Wochen Rhythmus statt. • Einzelsupervision in Einzelfällen und Krisensituationen, Teilnahme ist Pflicht. | Supervision erfolgt durch eine externe SupervisorIn für die einzelnen Klassenteams. Die Teilnahme ist Pflicht. |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Wochendokumentationen für die Kinder • Dokumentation der Eltern- und Lehrergespräche • Förderplananalyse (Förderbedarf, Ziele, Methoden, Zuständigkeiten) • Selbstentwickelter Lehrer- und Elternfragebogen zur Ermittlung von Entwicklungsergebnissen (Einsatz vor, während und am Ende der Maßnahme) • Diagnostikergebnisse • Entwicklungsberichte | <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Förderpläne für die Schüler • Dokumentation der Elterngespräche, besonderer Vorfälle oder wichtiger Informationen • Protokoll der Besprechungen in den Klassenteams • Bei Bedarf spezielle Beobachtungsbögen • Entwicklungsberichte • Beobachtungshefte • Klassenbuch • Jahresplan der Klasse |

| 3. Ergebnisqualität | | Erich-Kästner-Kinderdorf | Adolph-Kolping-Hauptschule |
|---------------------|-----------------------------|---|--|
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Förderplananalyse • Auswertung der Lehrer- und Elternfragebogen-Reihen • Teilzielsetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Protokolle der Konferenzen über Entwicklungen der Schüler • Auswertung der Förderpläne und deren Fortschreibung • Rückmeldungen an den Schüler |
| 3.2 | Maßnahmen-erfolg | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsberichte • Förderplan • Operationalisierung der Zielsetzungen • Verschiedene Verstärkerprogramme als Rückmeldung für die Kinder <p>Die Analyse der Maßnahmeerfolge führen zu einer Weiterentwicklung von Konzeptionen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Fördergespräche mit dem Schüler • Zeugnisse • Abschlüsse • Hilfeplangespräche und Abschlussberichte |

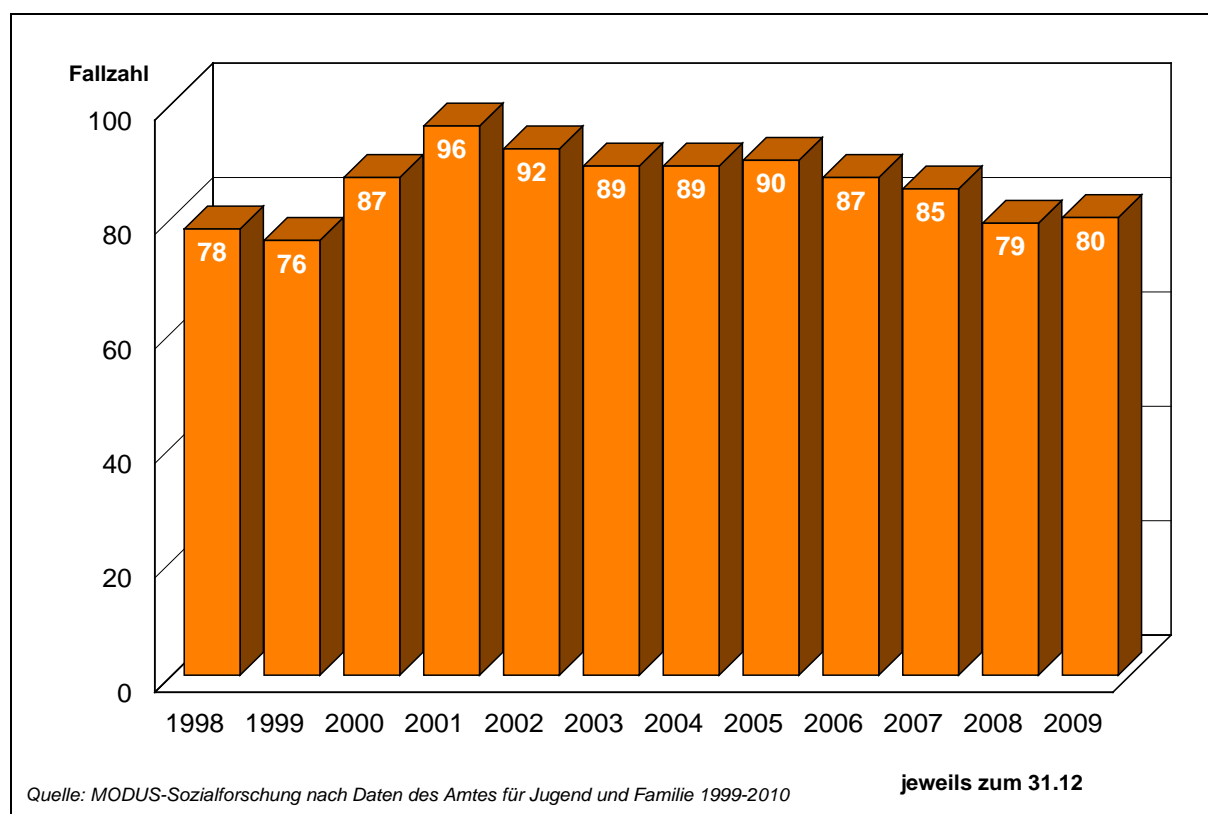
3.10 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

3.10.1 Grundsätzliches

Vollzeitpflege ist neben der Heimerziehung sowie anderen betreuten Wohnformen eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Bei der Vollzeitpflege erfolgt die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen in einer Pflegefamilie. Diese übernimmt dabei zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt die Funktionen der Eltern bzgl. der Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Die sozialpädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen, einschließlich der Herkunftsfamilie und der Pflegeeltern, wird im Landkreis Kitzingen vom Pflegekinderdienst wahrgenommen, der dem Allgemeinen Sozialen Dienst angegliedert ist. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII im Landkreis Kitzingen seit dem Jahr 1998.

Abb. 3.10: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 33 SGB VIII



Im Bereich der Vollzeitpflege war in den Jahren von 2001 bis 2008 ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten, der hauptsächlich mit der eingeführten Begrenzung auf zwei Kinder pro Pflegefamilie zusammenhängt. Aktuell ist die Fallzahl aber wieder geringfügig auf 80 Fälle angestiegen. Damit ergibt sich für die Vollzeitpflege bezogen auf je 1.000 Einwohner bis unter 15 Jahren im Landkreis Kitzingen ein Wert von 6,2, der wesentlich höher ist als der bayerischen Durchschnittswert mit nur 3,6.

3.10.2 Organisationsprofil zu § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege (Honorarleistung für den Landkreis Kitzingen)

| 1. Strukturqualität | | |
|---------------------------|---|---|
| 1.1 Organisationsstruktur | | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | Die Vollzeitpflege ist eine freiwillige, honorierte Leistungserbringung durch Ehepaare und unterliegt keiner Trägerschaft. |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | Die Pflegeelternschaft besteht aus einem Angebots- und Leistungsspektrum, das dem eines Familienlebens entspricht, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmen von Arzt- und Therapiebesuchen • Unterstützung im Kindergarten, in der Schule oder in der Ausbildung • Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, leiblichen Eltern und Jugendamt |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | Die Erstvermittlung der Maßnahme erfolgt immer über den Allgemeinen Sozialen Dienst. |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | Die Pflegeeltern sind immer erreichbar. |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | Die Platzkapazität im Wohnbereich entspricht der einer Großfamilie. |
| 1.1.6 | Kapazität | Die Festlegung der Kapazität erfolgt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst. Pro Pflegefamilie werden maximal zwei Pflegekinder untergebracht. |
| 1.1.7 | Konzepte / Leistungsbeschreibungen | Standards für die Vollzeitpflege wurden vom Allgemeinen Sozialen Dienst erarbeitet. |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | Es wird ein Pflegegeld gemäß den Bundesrichtlinien ausbezahlt. Als Nebenkostenauslage gibt es monatlich 30 € pro Kind. |
| 1.1.9 | Vernetzung | Vernetzung besteht mit: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinem Sozialen Dienst • Erziehungsberatung • Familienspezifischen Kontakten wie <ul style="list-style-type: none"> - Kindereinrichtungen - Schulen - Frühförderstelle - Ärzten, Psychologen und Therapeuten |
| 1.2 Personalstruktur | | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | Derzeit sind 60 Ehepaare mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen als Pflegeeltern tätig. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht Voraussetzung. |

| 1. Strukturqualität | | |
|----------------------------|--|---|
| 1.3 | Klientenstruktur | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | Kinder mit unterschiedlichen Defiziten, bei deren Verbleib in der leiblichen Familie eine Problemverschärfung auftreten würde. |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | Siehe Abb. 3.10 |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechterverhältnis | Es sind Kinder im Alter von 0-18 Jahren, 50% unter 10 Jahre, 50% über 10 Jahre. Ein Drittel sind Mädchen, zwei Drittel Jungen. |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Herkunft: Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen mit Schwerpunkt deutsch-amerikanischer Herkunft • Regionale Herkunft: Aus dem Landkreis Kitzingen • Soziale Herkunft: Sehr häufig aus bildungsfernen Elternhäusern mit Sozialhilfe- oder Hartz IV-Bezug. |
| 2. Prozessqualität | | |
| 2.1 | Aufnahmeverfahren | |
| 2.1.1 | Ablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Nach Feststellung des Bedarfs von Vollzeitpflege vermittelt der Allgemeine Soziale Dienst den Kontakt. • Kontaktaufnahme • Hilfeplangespräche zur Entscheidung über die Fortführung der Maßnahme und der Festlegung der Ziele |
| 2.1.2 | Wartezeit | Wartezeiten gibt es nicht, es stehen freie Kapazitäten zur Verfügung. |
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahmen | |
| 2.2.1 | Dauer der Maßnahme | Die Dauer der Maßnahme liegt zwischen einem Jahr (bei ca.5%) bis hin zur Verselbstständigung (mehrere Jahre). |
| 2.2.2 | Elternarbeit | Besuchskontakte sind Bestandteil der Hilfemaßnahme und in Bezug auf Häufigkeit und Bedingungen individuell im Hilfeplan festgelegt. |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem sozialen Umfeld | Integration des Pflegekindes in Vereinen und Einrichtungen entsprechen dem Vorgehen des Familienlebens. |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden regelmäßig statt, entweder halbjährig oder bei aktuellem Bedarf. • Nach dem Gespräch wird vom Jugendamt eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt. |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Entwicklungsberichte werden nicht angefertigt. |

| 2. Prozessqualität | | |
|----------------------------|---------------------------------|---|
| 2.3 Arbeit im Team | | |
| 2.3.1 | Teamgespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Für das Ehepaar als Team finden Gespräche täglich im Familienalltag statt. • Teamsitzungen mit anderen Pflegeeltern sind unregelmäßig und nicht verpflichtend. Es werden 5 Elternabende und 2 Veranstaltungen mit Kindern angeboten. |
| 2.3.2 | Fortbildungen | Es finden auf freiwilliger Basis drei Fortbildungen pro Jahr statt. Die Teilnahme liegt bei 15 Ehepaaren. |
| 2.3.3 | Supervision | Die Möglichkeit zur Supervision besteht, ist aber kein fester Bestandteil der Pflegeelternschaft. |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | Eine Dokumentation ist nicht vorgeschrieben und wird individuell gehandhabt. Die Beschreibung des Verlaufs erfolgt unterschiedlich und wird im Hilfeplan zusammengefasst. |
| 3. Ergebnisqualität | | |
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | Die Maßnahmenüberprüfung erfolgt im Hilfeplan, in Gesprächen mit Therapeuten, Ärzten, ErzieherInnen und LehrerInnen. |
| 3.2 | Maßnahmenerfolg | Der Erfolg der Maßnahme zeigt sich in Hilfeplangesprächen und Attesten. |

3.11 Heimerziehung nach § 34 SGB VIII

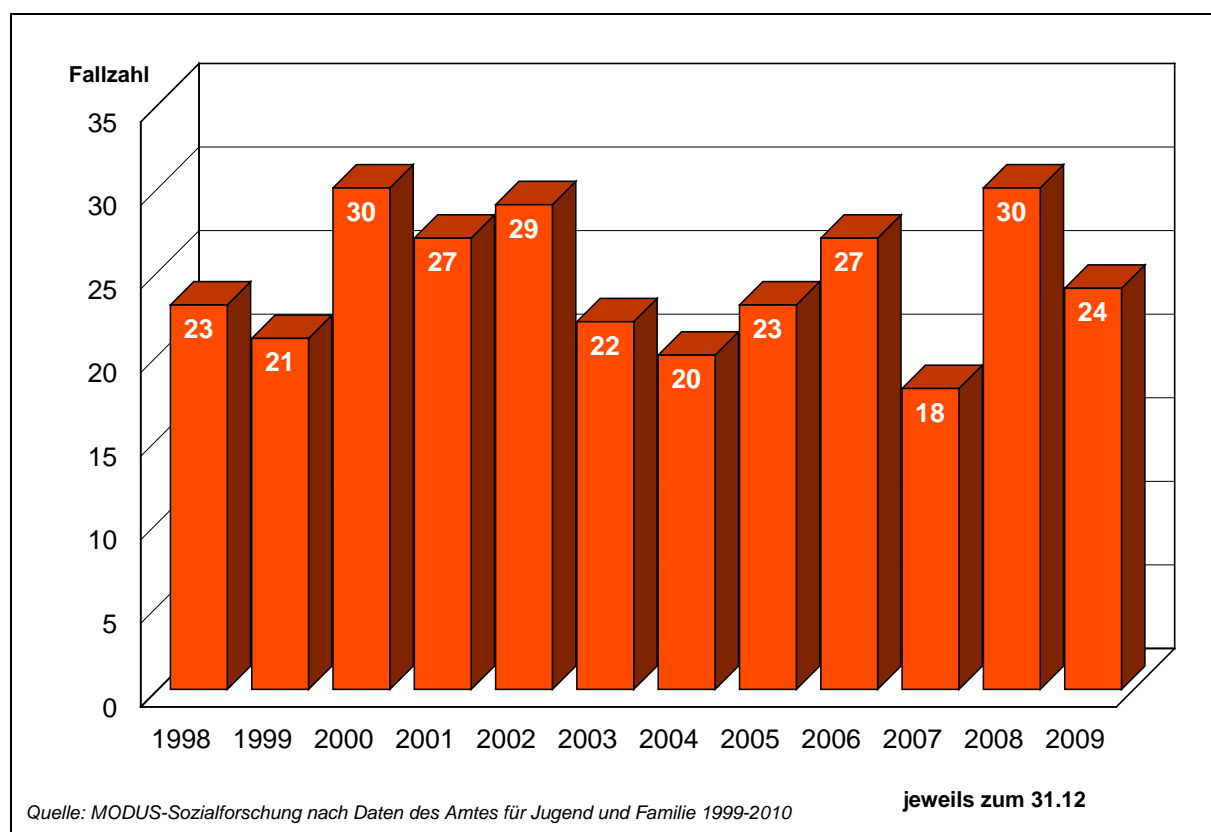
3.11.1 Grundsätzliches

Die Heimerziehung ist die älteste und bekannteste Form der Erziehungshilfe, die in ihren Wurzeln weit zurückgeht. Die heutige Heimerziehung ist allerdings nicht mehr vergleichbar mit den früheren Waisenhäusern und Erziehungsanstalten. Heute wird ganz bewusst versucht, mit den betroffenen jungen Menschen selbst und ihren Sorgeberechtigten in Situationen, in denen der Verbleib im Elternhaus auf Zeit oder auf Dauer nicht (mehr) möglich ist, gemeinsame Lösungen zu finden.

In erster Linie soll eine Heimerziehung Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, der Gefährdung oder Überforderung in ihren Familien durch professionelle Betreuung zu begegnen. Je nach Bedarfslage wird die außerhäusliche Unterbringung in Einrichtungen gewährt, welche sich klassifizieren lassen in heilpädagogisch orientierte Heime, heilpädagogische Heime und therapeutische Heime. Hier werden Kinder und Jugendliche auf Dauer oder vorübergehend untergebracht und durch pädagogisches, heilpädagogisches und therapeutisches Personal betreut, so dass sie einen Entfaltungsspielraum bekommen, der in ihren Familien nicht gegeben ist.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Heimerziehungsfälle im Landkreis Kitzingen seit dem Jahr 1998.

Abb. 3.11: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 34 SGB VIII



Wie die Abbildung zeigt, unterliegt die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Heimerziehung relativ starken Schwankungen und im Gegensatz zu den anderen dargestellten Jugendhilfemaßnahmen lässt sich hier auch kein eindeutiger Trend feststellen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass das Jugendamt in diesem Bereich geringere Einflussmöglichkeiten als in den anderen dargestellten Leistungsbereichen hat. Es kann lediglich versucht werden, die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen durch die frühzeitige Einleitung von präventiven Hilfen zu vermeiden. Eine gelungene Anwendung zeigte sich nach Aussagen des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Jahren 2002 bis 2004. Hier wurde hauptsächlich durch die Einführung der „Mobilen Jugendarbeit“ und einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Schulen eine Reduktion im Bereich der Heimerziehung von 29 auf nur noch 20 Fälle erreicht.

In den letzten Jahren wird durch die Einführung von Jugendsozialarbeit an den Schulen zunehmend versucht, bei den Kindern und Jugendlichen sich anbahnende Konflikte und Problembereiche frühzeitig zu erkennen und aufzudecken, um so durch andauernde Interventionsmaßnahmen aufwändige und teure Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden.

Außerdem stehen die Anzahl der Heimfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit den Fallzahlen der Vollzeitpflege. Dies zeigt sich im Landkreis Kitzingen besonders deutlich. Während die Fälle im Bereich der Vollzeitpflege im bayernweiten Vergleich im Landkreis Kitzingen fast doppelt so hoch sind (vgl. Kap. 3.10), ergibt sich für die Heimerziehungsfälle bezogen auf je 1.000 Einwohner von 6 bis unter 18 Jahren im Landkreis Kitzingen ein Wert von 2,0, der fast um die Hälfte geringer ist als der bayerische Durchschnittswert von 3,6.

Untergebracht werden die Heimerziehungsfälle vom Amt für Jugend und Familie Kitzingen je nach Problemstellung in den verschiedensten Einrichtungen. Die Liste umfasst dabei insgesamt elf Einrichtungen und reicht von den ortsnahen Einrichtungen in Würzburg bis zu dem 380 Kilometer entfernten St. Augustinusheim in Ettlingen (vgl. Kap. 2.1).

Da viele dieser Einrichtungen jedoch nur in Einzelfällen vom Amt für Jugend und Familie Kitzingen genutzt werden, wurden für die Experteninterviews im Bereich der Heimerziehung nur die Einrichtungen ausgewählt, die in größerem Ausmaß beansprucht werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um das Antonia-Werr-Zentrum in Würzburg, das St. Augustinusheim in Ettlingen und das therapeutische Heim St. Josef im Überregionalen Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ) in Würzburg. In folgender Übersicht sind die Organisationsprofile der drei genannten Einrichtungen vergleichend gegenübergestellt.

3.11.2 Organisationsprofil zu § 34 SGB VIII – Heimerziehung (Antonia-Werr-Zentrum, St. Ludwig, Heilpädagogische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen, St. Augustinusheim Ettlingen und Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ) Würzburg, Therapeutisches Heim St. Josef)

| 1. Strukturqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|----------------------------------|--|---|--|--|
| 1.1 Organisationsstruktur | | | | |
| 1.1.1 | Trägerstruktur | Kongregation der Dienerinnen der Hl. Kindheit Jesu vom 3. Orden des hl. Franziskus in Oberzell | Wohlfahrtsgesellschaft „Gut Hellberg“ mbH, Mitgliedschaft im Deutschen Caritasverband und im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg | Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg (SKF), ein Fachverband der Caritas |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • 4 vollstationäre heilpädagogische Gruppen mit 6 Plätzen • 2 vollstationäre heilpädagogische Gruppen mit 8 Plätzen • 1 heilpädagogische Gruppe mit 7 Plätzen • 8 vollstationäre heilpädagogisch-therapeutische Plätze gleichermaßen in 4 Gruppen integriert • 1 Mutter-Kind-Gruppe mit 3 Plätzen für Mütter und 5 Plätzen für Kinder • Vollstationäre Außenwohngruppe mit 5 Plätzen • Vollstationäre Verselbständigungseinheit mit 5 Plätzen • 1 heilpädagogische Außenwohngruppe in Würzburg mit 5 Plätzen • Ambulante Hilfen in Würzburg und St. Ludwig mit ca. 20 Maßnahmen | <p>Heim</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Wohngruppen für sozial- und milieubedingt benachteiligte männliche Jugendliche ab 12 Jahren • 2 pädagogisch-therapeutische Intensivgruppen für männliche Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren, die sexuell übergriffig geworden sind • Betreutes Wohnen • Inobhutnahme • Antigewalttraining • Pädagogische Freizeitangebote: <ul style="list-style-type: none"> - 6 Arbeitsgemeinschaften (Sport, Musik, Kreatives, Medien) - Angebote im Hochseilgarten (zweimal pro Jahr für jede Gruppe) | <p>Bereich "Kinder & Jugend":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum (90% der Maßnahmen nach § 35a) - Therapeutisches Heim St. Josef - Psychotherapeutischer Beratungsdienst - Heilpädagogische Tagesstätte - Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe - Fachakademie für Heilpädagogik |

| 1. Strukturqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|---------------------|--|---|---|--|
| 1.1 | Organisationsstruktur | | | |
| 1.1.2 | Angebots- und Leistungsstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme und Jugendschutzstelle mit 6 Plätzen • Integrierte Beschäftigungsmaßnahmen mit 8 Plätzen • Integrierte Ausbildungsmaßnahmen mit 35 Plätzen • Von-Pelkoven-Schule, Schule zur Erziehungshilfe: Aufbauklasse, Klassen zur individuellen Lernförderung, Berufsschule | <p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannte Schule für Erziehungshilfe am Heim (Förder- und Hauptschule, Berufsvorbereitungsjahr, Sonderberufsschule) <p>Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachwerker und Gesellenausbildung (Holz, Metall, Farbe, Köche Gartenbau (Blumen), Landschaftsbau) | <ul style="list-style-type: none"> • Mutter-Kind-Wohnungen "WOGÉ" • Sozialpädagogische Familienhilfe • Kinderzentrum "SPIELI" • Kinder- und Jugendfarm • Frühförderstelle Würzburg • Jugendzentrum Zellerau <p>Darüber hinaus gibt es Angebote in den Bereichen "Frauen & Soziales", "Psychisch kranke Menschen" und "Schule & Ausbildung".</p> |
| 1.1.3 | Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle: Mo.-Fr.: 08.00-17.00 Uhr • Heim / Inobhutnahme / Außenwohngruppen: 24 Stunden, ganzjährig • Schule: Mo.-Fr.: 08.00-13.00 Uhr Je nach Stundenplan Nachmittagsunterricht, reguläre bayerische Schulferien | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle: Mo.-Fr.: 08.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.30 Uhr-16.30 Uhr • Heim: 24 Stunden, ganzjährig • Schule: Mo.-Fr.: 08.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-14.45 Uhr Reguläre Ferien von Baden-Württemberg • Ausbildung: Mo.-Fr.: 08.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.30 Uhr-16.30 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle: Mo.-Do.: 08.00-12.30 Uhr und 13.15-17.00 Uhr Fr.: 08.00-12.30 Uhr und 13.00-14.00 Uhr • Heim/Station I (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren): 24 Stunden täglich, 7 Tage/Woche, 329 Tage/Jahr (36 Tage Ferienschließung, als Maßnahme zur Rückführung der Kinder in die Familie, dadurch Entgeltreduzierung) • Heim/Station II: (Mädchen und Jugendliche nach einer psychotischen Erkrankung und Asperger-Autismus): 24 Stunden täglich, 7 Tage/Woche, 365 Tage/Jahr |

| 1. Strukturqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|----------------------------------|------------------------------|--|--|---|
| 1.1 Organisationsstruktur | | | | |
| 1.1.4 | Erreichbarkeit | Einrichtungen sind immer erreichbar (Inobhutnahme-Plätze). | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen sind immer erreichbar. • Rufbereitschaft im Haus (Inobhutnahme-Plätze) • Rufbereitschaft der Leitung für die Mitarbeiter | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung ist im Rahmen der Öffnungszeiten erreichbar. • Heim ist täglich erreichbar, auch am Wochenende. Während der Ferienschließung besteht Telefonbereitschaft. Es gibt kein Nottelefon (keine Inobhutnahme). |
| 1.1.5 | Räumliche Ausstattung | <ul style="list-style-type: none"> • Wohneinheiten für Wohngruppen: Einzelzimmer, Doppelzimmer, Ess- und Wohnzimmer, Küche, Sanitär-räume • Schule: Klassenzimmer, Konferenzraum, Büros, Turnhalle, großes Foyer, Werkstatt, Lehrküche • Werkstätten für Berufsausbildung (Schneiderei, Näherei, Weberei, Gärtnerei, Großküche, Wäscherei, Hauswirtschaft) • Sportplatz, Turnhalle, Tennis- und Basketballplatz, Spielplatz, Blockhütte mit Grillplatz, Disco, Bibliothek, Gymnastikraum, Musikraum, Theatersaal, Meditationsraum • Büros und übergeordnete Räume | <ul style="list-style-type: none"> • Wohneinheiten: Einzelzimmer, Wohn- und Essraum mit Küchenzeile, Fernsehzimmer, Lernzimmer • Schule: 14 Klassenzimmer • Werkstätten für Fachwerker- und Gesellenausbildung • Großer Speiseraum/Großküche für das gemeinsame Mittagessen (Mo.-Fr.) • Sportplatz, Turnhalle, Hochseilgarten, Mountainbike-Parcours, Medien-Video-Werkstatt • Büros und übergeordnete Räume | <ul style="list-style-type: none"> • Wohneinheiten für Gruppen, mit eigener Küche, Balkon und Nebenräumen zum Spielen und Lernen sowie Schlafbereich (1- bis 3-Bett-Zimmer) • Räume für Einzel- und Gruppentherapie • Trainingszimmer mit Videofeedback • Arzt- und Diagnostikraum • Konferenzraum • Turnhalle mit Kletterwand, Gymnastikraum, Sauna, Kegelbahn, Tischtennis- und Billardraum, Werk- und Gestaltungsräume, Dielen mit offenem Kamin, Meditationsraum, Musikraum, großen Werkraum, Außensportplatz, Bibliothek • Schulräume (auch außerhalb des Unterrichts genutzt) • Büros und übergeordnete Räume |

| 1. Strukturqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|----------------------------------|--|--|---|--|
| 1.1 Organisationsstruktur | | | | |
| 1.1.6 | Kapazität | <ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppen: 56 Plätze • Mutter-Kind-Gruppen: 3 Plätze • Verselbständigungseinheit: 5 Plätze • Außenwohngruppe: 5 Plätze • Inobhutnahme: 6 Plätze • Ausbildung: 35 Plätze | <ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppen: 48 Plätze • Intensivgruppen: 16 Plätze • Inobhutnahme: 3 Plätze • Ausbildung: 55 Plätze | Therapeutisches Heim Sankt Joseph: 52 Plätze Station I: <ul style="list-style-type: none"> • 3 Therapeutische Gruppen (21 Plätze) • 1 Therapeutische Intensivgruppe (6 Plätze) • 1 Therapeutische Außenwohngruppe (5 Plätze) Station II: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Psychoedukative Gruppe (6 Plätze) • 1 Therapeutische Gruppe für jugendliche Mädchen (8 Plätze) • 1 Therapeutische Außenwohngruppe für jugendliche Mädchen und junge Frauen (6 Plätze) Heilpädagogische Tagesstätte: 43 Plätze |
| 1.1.7 | Konzeption/ Leistungsbeschreibung | Konzepte für die Angebote der Einrichtungen und Leistungsbeschreibungen liegen vor. | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzeption für die Einrichtung und Leistungsbeschreibungen, die gerade aktualisiert wird. • Internes Organisationshandbuch zum Definieren der Schlüsselprozesse, das dynamisch fortgeschrieben wird. | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzept für die Einrichtungen und Teilkonzepte für spezifische Angebote • Leistungsbeschreibung für jedes Angebot (Qualitätsentwicklungsvereinbarung für Erzieherische Hilfen) • Aktualisierung bei Angebotsänderungen oder bei Änderung der Entgeltstruktur |

| 1. Strukturqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|----------------------------------|---|--|---|--|
| 1.1 Organisationsstruktur | | | | |
| 1.1.8 | Finanzierung der Maßnahme | <ul style="list-style-type: none"> • Pflegesätze und Fachleistungsstunden • Mittel des Förderkreises Antonia-Werr-Zentrum • Spenden, Bußgelder • Mittel aus verschiedenen Stiftungen | Die Finanzierung erfolgt durch ein neu verhandeltes Entgelt für die einzelnen Maßnahmen/Module. | <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse, Entgelte, Spenden • Erziehungsberatung: pauschale Finanzierung (Kommunen, Caritas) • Teilstationär/stationäre Leistungen: Entgeltfinanzierung (6 verschiedene Entgelte) |
| 1.1.9 | Vernetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen • Jugendämter • Arbeitgeber • Verschiedene Schulen • Arbeitsamt, ARGE • Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpsychiatrie, Drogenberatung und Drogenentzugskliniken • Handwerksinnungen, HWK und IHK • Schul- und Jugendhilfeausschuss • Polizei, Gerichte, Jugendämter • Verschiedene Arbeitskreise und Vereine | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Würzburg (wöchentlicher Konsiliardienst) • Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe (einrichtungseigene Schule) und andere Schulen im Stadtteil • Jugendämter |
| 1.2 Personalstruktur | | | | |
| 1.2.1 | Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur | <p>Insgesamt sind 128 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit tätig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heim: <ul style="list-style-type: none"> - 63 ErzieherInnen und SozialpädagogInnen vorwiegend in Vollzeit - 2 PsychologInnen, PsychotherapeutInnen - 2 HeilpädagogInnen • Schule: 19 LehrerInnen • Ausbildung: 17 AusbilderInnen • Das restliche Personal verteilt sich auf Verwaltung, Haustechnik, Pfordienst und Reinigung | <p>Insgesamt sind 97 Beschäftigte tätig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heim: <ul style="list-style-type: none"> - 45 ErzieherInnen und SozialpädagogInnen in Vollzeit - 4 PsychologInnen, PsychotherapeutInnen (Bei Bedarf wird auch Hilfe von niedergelassenen Therapeuten in Anspruch genommen.) • Schule: 15 LehrerInnen mit abgeschlossenen Ausbildungen, dabei wenig Teilzeitbeschäftigung • Ausbildung: 12 AusbilderInnen, in Vollzeit | <ul style="list-style-type: none"> • SkF: 242 Beschäftigte • ÜBBZ: 15 Beschäftigte • Therapeutisches Heim Sankt Joseph: 71 Beschäftigte, 5 in Teilzeit <ul style="list-style-type: none"> - Fachpersonal: ErzieherInnen (75%), Heil- und Sozialpädagog., DiplompsychologInnen und -pädagogInnen - Gruppenbetreuung: Pädagogisches Team pro Gruppe (4-5 Mitarbeiter) - Fachdienst (PsychologInnen, HeilpädagogInnen, WerkerzieherInnen) (pro Kind ca. 8 Std./Woche) - 4 PraktikantInnen |

| 1. Strukturqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|-----------------------------|----------------------------|--|---|--|
| 1.3 Klientenstruktur | | | | |
| 1.3.1 | Zielgruppenstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Das Antonia-Werr-Zentrum ist eine heilpädagogisch/therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen unter der Trägerschaft der Oberzeller Franziskanerinnen. • Aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen im Alter von 12-18 Jahren, die aufgrund einer belastenden familiären Situation, psychischer Schwierigkeiten, massiver Gewalterfahrungen oder sexuellen Missbrauchs mit sich und ihrem Umfeld alleine nicht mehr zurecht kommen und dringend Hilfe brauchen. • Es liegen tiefgreifende Verhaltens- und emotionale Störungen vor, die sich bereits verfestigt haben und sich in komplexen Störungsbildern äußern. • Ausschlusskriterien: akute Psychosen, akute Suizidgefahr, Drogenabhängigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Heimklienten: Jungen ab 12 Jahren • Schule/Ausbildung: Heimklienten und externe Schüler/Auszubildende (auch weibliche) | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen, fast regelhaft im Nachgang zu einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. • Station I: <ul style="list-style-type: none"> - Depressive Entwicklungen - Hyperkinetische Symptome mit Störungen des Sozialverhaltens - Angst- und Ausscheidungsstörungen - Tiefgreifende Entwicklungsstörungen • Station II: <ul style="list-style-type: none"> - Essstörungen - Depressive und dissoziale Entwicklungen - Selbstverletzende Verhaltensweisen • Gruppe der postpsychotischen Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> - Nachbehandlung nach einer psychotischen Erkrankung - Asperger-Autismus |
| 1.3.2 | Anzahl der Fälle | <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Betreuung: insgesamt 68 • Ambulante Betreuung ca. 25 • Aus dem Landkreis Kitzingen: 1 Fall stationär 1 Fall ambulant | <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Betreuung: insgesamt 61 (95% Auslastung) • Aus dem Landkreis Kitzingen: 2 Fälle (3% Auslastung) | <ul style="list-style-type: none"> • 52 Kinder und Jugendliche 2008: 28 Neuaufnahmen 2007: 53 Neuaufnahmen • Aus dem Landkreis Kitzingen: 2 Teilnehmer |

| 1. Strukturqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|------------------------------|--|---|---|---|
| 1.3 Klientenstruktur | | | | |
| 1.3.3 | Altersstruktur / Geschlechterverhältnis | <ul style="list-style-type: none"> • 12 bis 21 Jahre, mit Altersschwerpunkt zwischen 14-16 Jahren • Nur weibliche Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • 12 bis 20 Jahre, mit Altersschwerpunkt zwischen 14-17 Jahren • Heim: 100% männliche Klienten • Ausbildung: 96% männlich, 4% weiblich | <ul style="list-style-type: none"> • 6 bis 20 Jahre (in Ausnahmefällen), mit Altersschwerpunkt zwischen 12-14 Jahren • 40% Mädchen (wegen spezifischer Mädchenangebote), 60% Jungen |
| 1.3.4 | Strukturmerkmale der Klienten | <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Herkunft: Vorwiegend deutsche Herkunft, aber auch verschiedene andere Kulturkreise • Regionale Herkunft: Unterfranken (ca.50%), Einzugsgebiet Nordbayern • Soziale Herkunft: Vorwiegend bildungsferne Elternhäuser, zum Teil Mittelschicht, in wenigen Fällen Oberschicht | <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Herkunft: Überwiegend deutsche Herkunft (94%) • Regionale Herkunft: Baden-Württemberg (60%), Süddeutschland (40%) • Soziale Herkunft: Überwiegend bildungsferne Elternhäuser, Verwahrlosung | <ul style="list-style-type: none"> • Nationale Herkunft: Überwiegend deutsche Herkunft (95%) • Regionale Herkunft: Bayern (70%), davon Unterfranken (50%), Baden-Württemberg und Hessen (30%) • Soziale Herkunft: Gesamtes gesellschaftliches Spektrum, häufig mit schwierigen Familiensituation (Scheidung/Alleinerziehung) und zunehmend Kinder mit psychisch krankem Elternteil |
| 2. Prozessqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
| 2.1 Aufnahmeverfahren | | | | |
| 2.1.1 | Ablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Anfrage wird von Gesamtleitung und Erziehungsleitung auf Ausschlusskriterien geprüft. | <ul style="list-style-type: none"> • Erstkontakt durch das Jugendamt. • Gemeinsames Gespräch mit Betroffenen, Eltern und Jugendamt mit Klärung der Problematik, der Bereitschaft des Klienten und der Anforderungen der Einrichtung. | <ul style="list-style-type: none"> • Anfrage durch das Jugendamt. Häufig geht ein Kontakt zwischen Klinik und Jugendamt voraus. • Sichtung von Unterlagen (Arztberichten) auf Kontraindikation (psychische Behinderung, unmögliche Rückführung, zu hohes Maß an Dissozialität). |

| 2. Prozessqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|--------------------|-----------------------------------|---|--|---|
| 2.1 | Aufnahmeverfahren | | | |
| 2.1.1 | Ablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Belegungsteam wertet die Unterlagen aus und entscheidet, ob eine Aufnahme möglich ist. Bei Ablehnung erhält der Absender der Anfrage zeitnah die Entscheidung und die Unterlagen werden vernichtet. Bei einer möglichen Aufnahme findet ein gemeinsamer, zeitnaher Vorstellungstermin mit dem betroffenen Mädchen, den Eltern und dem Jugendamt statt. • Die Zustimmung durch das Mädchen, deren Eltern, dem Heim und dem Jugendamt führt dann zur Aufnahme. | <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstimmung durch Eltern, Heim und Jugendamt führt dann zur Aufnahme. • Ausschlusskriterium: akute Suizidgefahr, Drogenabhängigkeit, psychotische Erkrankung | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Anamnesegespräch mit Betroffenen und Eltern (bei nicht festgestellten Kontraindikationen) mit Erstellung von Zielformulierungen zur Motivationsprüfung. • Gemeinsame Zustimmung durch Eltern, Heim und Jugendamt führt dann zur Aufnahme. • Zurzeit sind keine freien Plätze verfügbar. • Entlassungen sind das ganze Jahr über möglich. |
| 2.1.2 | Wartezeit | Die Anfragen werden vom Belegungsteam zeitnah erledigt. | Für die Intensivgruppe gibt es eine Wartezeit von 1-5 Monaten, die anderen Wohngruppen sind zurzeit aufnahmebereit. | Es ist keine Warteliste möglich, die Aufnahme muss sofort, ohne Wartezeiten, gewährleistet sein. |
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahme | | | |
| 2.2.1 | Dauer der Maßnahme | Die Verweildauer im Heim dauert je nach Alter und Indikation der Klientin zwischen 1 und 5 Jahren. | Die Verweildauer im Heim dauert durchschnittlich 3 Jahre. | Die Verweildauer im Heim dauert durchschnittlich 2 Jahre. |
| 2.2.2 | Elternarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig terminierte Gespräche mit Erziehungsleitung und Psychologen. | <ul style="list-style-type: none"> • Intensivgruppen: Die Elternarbeit ist ein zentraler Baustein. Es findet monatlich ein persönliches Gespräch statt. | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kooperation mit den Eltern und intensive Elternarbeit (eine Aufnahmevoraussetzung), um die beabsichtigte Rückführung in die Familie zu sichern. |

| 2. Prozessqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|--------------------|---------------------------------------|---|--|--|
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahme | | | |
| 2.2.2 | Elternarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Anrufe, schriftliche Information, persönliche Kontakte der Gruppenleitung bei Besuchen, vor und nach Aufenthalt zu Hause. • Teilnahme bei Hilfeplangesprächen • Sms- und Mailkontakte | <ul style="list-style-type: none"> • Regelgruppen: Elternarbeit ist ein wichtiges Element. Die Eltern müssen Kooperationspartner in der Maßnahme sein – einheitliches Vorgehen von Heim und Eltern. Es besteht monatlicher Kontakt. Es geht altersbedingt nicht immer um eine Rückführung in die Familie. | <ul style="list-style-type: none"> • 4 psychologische Mitarbeiter, die die Elternarbeit durchführen • Einzelelternarbeit: wöchentlich bis 14tägige Beratungen • Wochenendtraining (einmal im Jahr): Gruppenarbeit für Eltern • Familienwochenende (zweimal im Jahr): Gruppenarbeit für Familien • Elternkontaktarbeit der pädagogischen Mitarbeiter in der Gruppe |
| 2.2.3 | Arbeit mit dem sozialen Umfeld | <p>Wichtige Ressourcen des sozialen Umfelds, wie Verwandte, Freunde, Schule, Vereine, Gemeindeleben, Veranstaltungen des Zentrums für die Öffentlichkeit, werden in die Erziehungsangebote einbezogen.</p> | <p>Kontakt zum sozialen Umfeld besteht während der Wochenenden zu Hause. Je nach Bedingungen werden entsprechende Auflagen für den Klienten erteilt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt ist die Familie mit Großeltern- und Geschwisterarbeit. • Enge Zusammenarbeit mit der Schule • Im letzten halben Jahr wird der Übergang in die öffentliche Schule und die Teilnahme an Vereinsarbeit als konzeptioneller Baustein zur Entlassungsvorbereitung organisiert, zur stärkeren Außenorientierung. |
| 2.2.4 | Hilfeplangespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Es finden regelmäßige Hilfeplangespräche statt. • Diese werden in Zusammenarbeit mit einer pädagogischen Fachkraft und der jungen Frau vorbereitet. • Nach dem Gespräch wird vom Jugendamt eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt. | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden regelmäßig halbjährig statt. • Nach dem Gespräch wird vom Jugendamt eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt. | <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden regelmäßig halbjährig statt. • Nach dem Gespräch wird vom Jugendamt eine Dokumentation des Gespräches erstellt und der Einrichtung zur Kenntnis vorgelegt. |

| 2. Prozessqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|--------------------|-----------------------------------|--|---|---|
| 2.2 | Eigenschaften der Maßnahme | | | |
| 2.2.5 | Entwicklungsberichte | Vor dem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht erstellt, der Basis des Hilfeplangesprächs ist. | Vor dem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht erstellt, der Basis des Hilfeplangesprächs ist. | Vor dem Hilfeplangespräch wird ein Entwicklungsbericht erstellt, der Basis des Hilfeplangesprächs ist. |
| 2.3 | Arbeit im Team | | | |
| 2.3.1. | Teamgespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch mit der Erziehungsleitung und den Psychologen (wöchentlich, 1,5 Stunden) • Teamgespräche (wöchentlich, 1,5 Stunden) | <ul style="list-style-type: none"> • Teamgespräche (wöchentlich, 2-3 Stunden) • Gespräche zwischen Team, Lehrern und Ausbildern bei Bedarf • Teamtag (halbjährig) • Gesamtlehrerkonferenz (dreiwöchig) • Besprechungen in den Gewerken (zweiwöchig) • Meisterplenum (sechswöchig) • Leitungsteam (wöchentlich) | <ul style="list-style-type: none"> • Teamgespräche (wöchentlich) mit Fallkonferenz (2 Stunden) und organisatorischem Teil (1,5 Stunden) • Lehrerkonferenz (zweimal wöchentlich) |
| 2.3.2 | Fortbildungen | <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen der MitarbeiterInnen sind möglich nach Bedarf und Interessen. • 2005/2006 fand für alle Mitarbeiter eine Fortbildung zum lösungs- und ressourcenorientieren Arbeiten in mehreren Modulen statt. • Laufend interne Schulungen, wie Achtsamkeitsarbeit, rechtliche Grundlagen, ressourcenorientierte Vorbereitung auf Hilfeplangespräche | <ul style="list-style-type: none"> • Sehr häufig hausinterne Fortbildung durch eigene Mitarbeiter und mit externen Referenten (nach konzeptionellem Bedarf) • Fortbildungsangebote der Spitzenverbände | <ul style="list-style-type: none"> • 5 Fortbildungstage im Jahr pro MitarbeiterIn mit finanzieller Unterstützung durch die Einrichtung • Fortbildungszyklus: ein Jahr interne Fortbildungen mit externen Referenten, ein Jahr externe Fortbildungen • Fachgespräch: zweimal jährlich, mit Fachreferenten |
| 2.3.3 | Supervision | Es besteht die Möglichkeit zur Einzel- und Teamsupervision durch externe Supervisoren. | Es ist externe Supervision für die Mitarbeiter möglich, die vom Arbeitgeber finanziert wird. | Supervision ist fester Bestandteil der Arbeit. Es gibt einen eigenen Supervisor für die MitarbeiterInnen. |

| 2. Prozessqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
|---------------------|---------------------------------|--|---|--|
| 2.3 | Arbeit im Team | | | |
| 2.3.4 | Dokumentation der Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Tagesberichte über die Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen • Beobachtungsbögen in Kopplung mit der Erziehungsplanung • Beratungsprotokolle • Erziehungsplanung | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppentagebuch und Aktennotizen • Entwicklungsberichte • Evaluation mit „EVAS – Evaluation erzieherischer Hilfen“ durch das Institut für Kinder und Jugendhilfe Mainz mit Nutzung der Auswertung bei den Hilfeplanungen | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppentagebuch für jedes Kind • Beobachtungsbögen • Begleitevaluation durch Erzieher, Lehrer, Eltern und Kind • Entwicklungsberichte • Dokumentation mit Timeout-Bogen in Krisensituation bei Ausgliederung |
| 3. Ergebnisqualität | | Antonia-Werr-Zentrum | St. Augustinusheim | Therapeutisches Heim St. Josef |
| 3.1 | Maßnahmenüberprüfung | <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich stattfindendes Beratungsgespräch • Erziehungsplancontrolling • Absprache der Berichte und Aufzeichnungen mit den jungen Frauen • Schriftliche Vorbereitung mit den jungen Frauen auf ihr Hilfeplangespräch • Rückmeldungen im Rahmen der 14tägigen bis vierwöchigen Elterngespräche • Hilfeplangespräch | <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen werden differenziert und operationalisiert (Feinziele). Sie werden durch die Jugendlichen erarbeitet, ausgewiesen und sichtbar gemacht und der Verlauf festgehalten. Zunahme und Stabilisierung - Phasenmodell (Bewertungssystem) als Rückmeldung • Überprüfung in Teamgesprächen, Entwicklungsberichten und Hilfeplangesprächen | <ul style="list-style-type: none"> • In Fallkonferenzen und Lehrergesprächen wird der Maßnahmenverlauf kontinuierlich überwacht und ausgewertet. • Halbjährig erfolgt eine Überprüfung der Symptomatik mit Fragebogen. |
| 3.2 | Maßnahmen-erfolg | <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein ausführlicher Abschlussbericht angefertigt und ein Abschlussgespräch geführt. • Rückmeldungen nach Abschluss der Maßnahme durch den Kontakt mit ehemaligen Klientinnen, z.B. beim Sommerfest oder über telefonische und briefliche Kontakte. | <ul style="list-style-type: none"> • Zielerreichungsindex (EVAS) • Zusammenführen der Beobachtungen der unterschiedlichen Akteure der Maßnahmen (unterschiedliche Blickwinkel) in Erziehungs- und Behandlungskonferenzen • Entwicklungs- und Abschlussbericht | <ul style="list-style-type: none"> • Zielerreichungsskalierung und Operationalisierung der Ziele • Zusammenführen der Beobachtungen der unterschiedlichen Akteure der Maßnahmen (unterschiedliche Blickwinkel) in Erziehungs- und Behandlungskonferenzen • Entwicklungs- und Abschlussbericht |

3.12 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. In der gesetzlichen Grundlage kommt zum Ausdruck, dass die Betreuung hier notwendigerweise einzelfallzentriert ist, weil den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen aufgrund ihrer akut gefährdenden und stark problembelasteten Situation anderweitig nicht geholfen werden kann und sie dieses intensive und individuelle Betreuungsarrangement zur Unterstützung bei der Lebensbewältigung benötigen. Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ein eigenständiges und gleichwertiges Leistungsangebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, dessen Betreuungskonzept auf Freiwilligkeit und Kontinuität basiert, jeweils individuell nach den besonderen Lebensumständen des jungen Menschen ausgestaltet ist und flexibel auf Veränderungen reagiert. Kennzeichnend für die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist dabei ein pädagogisch stark individualisierter und zeitintensiver Betreuungsansatz.

Im Landkreis Kitzingen musste von dieser Jugendhilfemaßnahme bisher nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch gemacht werden. So wurde in den letzten Jahren die Hilfeleistung des § 35 SGB VIII in keinem einzigen Fall beansprucht, weshalb auf eine ausführliche Darstellung im Rahmen des vorliegenden Berichtes verzichtet werden kann.

3.13 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

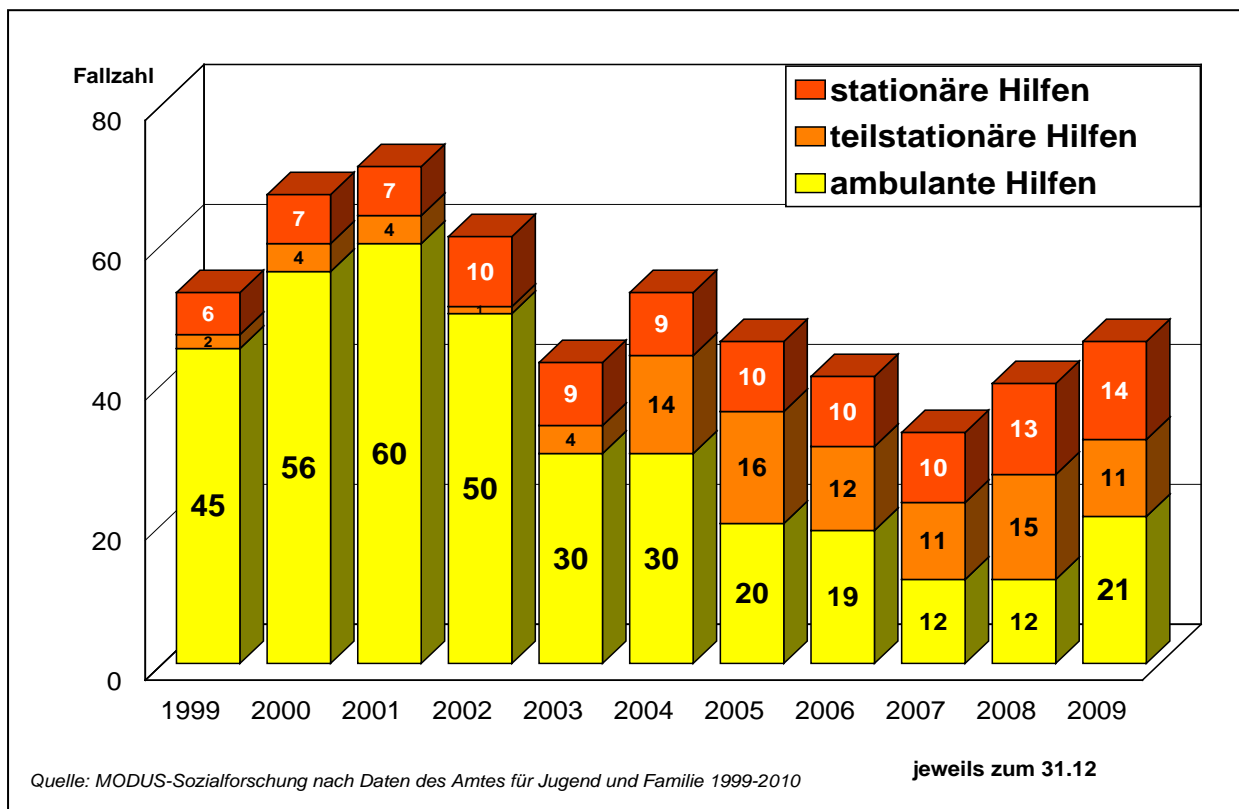
Mit Einführung des § 35a SGB VIII zum 01.01.1995 wurde die Jugendhilfe auch für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie in Verbindung mit § 41 SGB VIII auch für seelisch behinderte junge Volljährige zuständig. Seitdem besteht ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Hilfe, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Mit Einführung dieses neuen Leistungsspektrums wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, wonach das betroffene Klientel nunmehr der Jugendhilfe und nicht mehr der Sozialhilfe zugeordnet wird. Hinsichtlich der körperlich und geistig Behinderten verbleibt es bei der Zuständigkeit der örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger. Abgrenzungsprobleme ergeben sich vor allem im Hinblick auf den Vorrang der Jugendhilfeleistungen nach § 10 Abs. 2 SGB VIII und der Zuständigkeit bei Maßnahmen für

mehrfachbehinderte junge Menschen. Da es sich bei den öffentlichen Jugendhilfeträgern auch um Rehabilitationsträger i.S.d. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – handelt, finden dessen Rehabilitationsvorschriften auch für den Personenkreis des § 35a SGB VIII Anwendung.

Auf die dem individuellen Bedarf entsprechenden Leistungen nach § 35a SGB VIII hat – was ein Novum in der Erbringung von Jugendhilfeleistungen darstellt – der/die jeweilige HilfeempfängerIn selbst einen Anspruch. Die Leistungen können in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden. Die entsprechende Fallzahlenentwicklung zeigt nachfolgende Abbildung.

Abb. 3.12: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 35a SGB VIII



Wie die Abbildung wiedergibt, hatten im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII die ambulanten Hilfen in den Jahren bis 2002 ein deutlich quantifizierbares Übergewicht gegenüber den (teil-)stationären Maßnahmen. Dies ist darin begründet, dass bis dahin in den ambulanten Maßnahmen auch die ambulanten Eingliederungshilfen bei Teilleistungsstörungen, wie Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) sowie Rechenschwäche (Dyskalkulie) erfasst waren. Mit der Ausgliederung der Fälle von Legasthenie und Dyskalkulie ging dann im Jahr 2003 naturgemäß ein starker Rückgang der ambulanten Hilfen einher.

Im Jahr 2009 stieg erstmals die Fallzahl im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen wieder an. Ebenso ist bei den stationären und teilstationären Eingliederungshilfen im Beobachtungszeitraum ein steigender Trend festzustellen. Ende des Jahres 2009 wurden insgesamt 46 Fälle im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII ausgewiesen. Bezogen auf je 1.000 Einwohner von 6 bis unter 18 Jahren ergibt sich im Landkreis Kitzingen damit für die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen im Jahr 2009 ein Wert von 3,8, der etwas niedriger als der bayerische Durchschnittswert von 4,4 liegt.

3.14 Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII

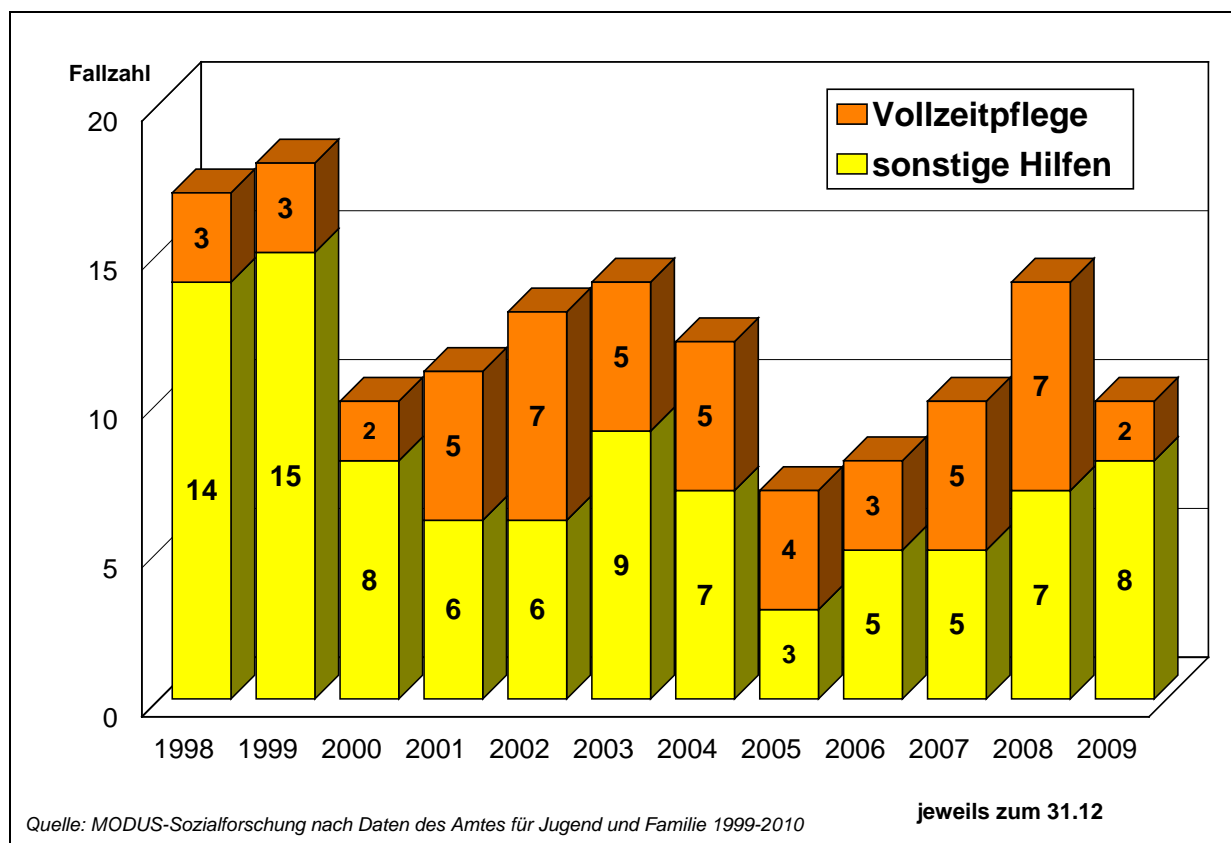
Durch die Hilfe für junge Volljährige und die Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII soll jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. In der Regel erfolgt die Hilfestellung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. In begründeten Ausnahmefällen ist die Hilfestellung aber auch darüber hinaus möglich, allerdings längstens bis zum 27. Lebensjahr.

Anspruchsberechtigte Hilfeempfänger sind die jungen Volljährigen selbst. Es handelt sich hier größtenteils um einen Personenkreis, dem bis zur Volljährigkeit Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34, 35 oder Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gewährt wurde, bei dem der Hilfebedarf jedoch darüber hinaus fortbesteht. Seit dem 01.01.1995 gibt es jedoch auch einen Rechtsanspruch für junge Volljährige, die vor Eintritt der Volljährigkeit keine Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe erhalten haben. Die Anzahl der Fälle, die dies betrifft, ist i.d.R. aber sehr gering. In den letzten drei Jahren waren beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Kitzingen lediglich fünf derartige Fälle zu verzeichnen.

Die Durchführung der Hilfe für junge Volljährige und die Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII ist analog zu den bereits behandelten Paragraphen §§ 30, 33, 34 und 35a zu sehen. Im letzten Jahr erhielten von den zehn volljährigen jungen Menschen:

- 1 Heimerziehung (Vorjahr 5),
- 1 betreutes Wohnen (Vorjahr 2),
- 2 Vollzeitpflege (Vorjahr 7),
- 3 soziale Gruppenarbeit (Vorjahr 0),
- 3 Erziehungsbeistandschaft (Vorjahr 0).

Die folgende Abbildung zeigt die Fallzahlenentwicklung im Bereich des § 41 SGB VIII seit dem Jahr 1998, wobei zwischen Vollzeitpflege und „sonstigen Hilfen“ differenziert wurde.

Abb. 3.13: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des § 41 SGB VIII

Wie die Abbildung zeigt, ist bezüglich der Fallzahlenentwicklung im Bereich des § 41 SGB VIII über den gesamten Beobachtungszeitraum kein eindeutiger Trend festzustellen. Vielmehr zeigt sich eine wellenförmige Entwicklung, bei der der Tiefpunkt mit nur noch sieben Fällen im Jahr 2005 erreicht wurde. Danach ereignete sich bis zum Jahr 2008 jedoch eine Verdoppelung der Fallzahl im Bereich des § 41 SGB VIII. Im letzten Jahr ist jedoch wieder ein Rückgang auf nur noch zehn Fälle festzustellen, der hauptsächlich durch die Verringerung der Fallzahl im Bereich der Vollzeitpflege von sieben Fällen auf aktuell nur noch zwei Fälle zurückzuführen ist.

4. Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen

Wie eingangs bereits erwähnt, hatten die Experteninterviews in den Einrichtungen und Diensten im Bereich der „Erziehungshilfen“ eine Doppelfunktion zu erfüllen. So dienten die Interviews nicht nur dazu, die in Kapitel 3 des vorliegenden Berichtes dargestellten Bestandsdaten zu liefern, sondern auch dazu, den Bedarfsaspekt zu thematisieren. Zu diesem Zweck wurden in den teilstandardisierten Interviewerleitfaden folgende „Abschlussfragen“ eingebaut:

- Wo sehen Sie aktuell Handlungsbedarf in Bezug auf die betrachtete Hilfemaßnahme?
- In welchen Bereichen sehen Sie derzeit Handlungsbedarf bezogen auf den Gesamtbereich der „Erzieherischen Hilfen“?

Die Interviewergebnisse zu beiden Fragestellungen wurden anschließend durch das MODUS-Institut ausgewertet und den einzelnen Paragraphen des SGB VIII zugeordnet. Auf dieser Grundlage wurden in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises „Erziehungshilfen“ Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen erarbeitet.

Wie in den anderen Planungsbereichen werden auch die vom Arbeitskreis „Erziehungshilfen“ abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen aus Gründen der Übersichtlichkeit im Folgenden in Tabellenform dargestellt und mit Realisierungszeiträumen versehen, für die folgende Einteilung gilt:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen

| | Bedarf laut Experteninterviews | Bewertung des Arbeitskreises | Priorität (Zeithorizont) | Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises |
|-----------|---|--|--|--|
| 1. | § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klärung von Strukturqualität, Personal und Handlungsabläufen in diesem Bereich innerhalb des ASD ➤ Zugang zu Hochrisikofamilien verbessern ➤ Stadtteilorientierte Hilfen anbieten ➤ Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten verbessern ➤ Tagespflegeplätze für sehr kleine Kinder aus Risikofamilien zur Förderung der Kinder und Entlastung der Mütter schaffen | Die genannten Problem-bereiche könnten durch die Einrichtung einer koordinierenden Kinderschutzstelle gelöst werden. | <p>kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>kurzfristiger Handlungsbedarf</p> | <p>Der Arbeitskreis empfiehlt die Einrichtung einer koordinierenden Kinderschutzstelle für den Landkreis Kitzingen.</p> <p>Der koordinierenden Kinderschutzstelle wird empfohlen, durch die Vernetzung mit vorhandenen Angeboten (z.B. Tagesmütter, Mehrgenerationenhaus und dem Projekt „Paten gesucht“) das Angebotsspektrum weiterzuentwickeln.</p> |
| 2. | § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendsozialarbeit an Grundschulen einrichten | Jugendsozialarbeit an Grundschulen wird vom Arbeitskreis grundsätzlich fachlich befürwortet. | kontinuierlicher Handlungsbedarf | Wenn Schulen und Sachaufwandsträger in gemeinsamer Verantwortung eine Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen beantragen, sichert der Landkreis Kitzingen – bei festgestelltem Bedarf – zu, den Antrag entsprechend den Förderrichtlinien zu unterstützen. |
| 3. | § 16 SGB VIII (Familienbildung) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von niedrigschwelligen offenen Angeboten (Familientreffpunkt, Familienzentrum) | Niedrigschwellige, offene Angebote werden vom Arbeitskreis als notwendig erachtet. | kurzfristiger Handlungsbedarf | <p>Der Arbeitskreis empfiehlt die Entwicklung von Angeboten/offenen Familientreffs an sozialen Brennpunkten mit niedrigschwelligen offenen Hilfen.</p> <p>Als Pilotprojekt wird die Einrichtung eines offenen Familientreffs in Verbindung mit der Rappelkiste empfohlen (Anlage: Konzeption der AGS zur niedrigschwelligen Elternarbeit).</p> <p>Dem Jugendamt/ASD wird empfohlen, eine Konzeption zur Entwicklung einer Angebotsstruktur für Familienbildung und -beratung, insbesondere für Migranten im Landkreis, zu erstellen.</p> |

| Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | Bedarf laut Experteninterviews | Bewertung des Arbeitskreises | Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises | |
| 4. | § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch lange Wartezeiten beim Mobilien Pädagogischen Fachdienst im Kindergarten ist eine zeitnahe Beratung nicht möglich. | Inwieweit hier ein Bedarf besteht, soll im Rahmen der Evaluation der Maßnahmenempfehlungen für den Planungsbereich KITA festgestellt werden. | kein unmittelbarer Handlungsbedarf | |
| 5. | § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote zum Sozialtraining für 10-14Jährige schaffen | Die AGS (Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V.) hält Angebote ab dem 12. Lebensjahr vor. Zudem besteht ein neues Gruppentraining für unter 14Jährige durch eine Honorarkraft des ASD. Um eine weiterführende Begleitung zu gewährleisten, ist allerdings die Vernetzung von Leistungsanbietern und Beteiligten (HPT, ASD, JAS, Lehrern, Hort, Eltern/Kind) nötig. | kurzfristiger Handlungsbedarf | Dem Allgemeinen Sozialdienst des Landratsamtes (ASD) wird empfohlen, die Vernetzung der Anbieter, Betroffenen und Beteiligten zu konzipieren. |
| 6. | §§ 30, 31 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedarf an Räumlichkeiten für Beratungen der Klienten außerhalb der Wohnung, für Begegnungen der Klienten und für Teamgespräche | Räumlichkeiten für Beratungen der Klienten außerhalb der Wohnung sind auch nach Ansicht des AK notwendig. Laut der AGS (Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V.) besteht evtl. die Möglichkeit der Mitnutzung der Rappelkiste durch die SPFH. | kurzfristiger Handlungsbedarf | Die AGS (Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V.) stellt den Honorarkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) die Räumlichkeiten der Rappelkiste nach Absprache zur Verfügung. |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gestaltung der Hilfeplangespräche in schwierigen Fällen in Form einer Helferkonferenz mit anderen Stellen | Die Durchführung der Hilfeplangespräche in schwierigen Fällen in Form von Helferkonferenzen mit den anderen am Fall beteiligten Institutionen ist möglich, muss aber mit dem ASD vereinbart werden. | kurzfristiger Handlungsbedarf | Der SPFH wird empfohlen, die Durchführung der Hilfeplangespräche in schwierigen Fällen in Form von Helferkonferenzen mit den anderen am Fall beteiligten Institutionen beim ASD anzuregen. Dem ASD wird empfohlen, dieser Anregung nachzukommen. |

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen

| | Bedarf laut Experteninterviews | Bewertung des Arbeitskreises | Priorität (Zeithorizont) | Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises |
|-----------|---|---|--|---|
| 6. | §§ 30, 31 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auflistung von Angeboten verschiedener Träger, die die Sozialpädagogischen Familienhilfen unterstützen | <p>Mit dem Internet-Familienwegweiser wird in naher Zukunft eine Plattform existieren, in der wichtige Elemente des Angebotspektrums aufgeführt sind. Es wäre möglich hier zusätzliche Informationen für die SPFH und die Vollzeitpflege zu integrieren.</p> | <p>kurzfristiger Handlungsbedarf</p> | <p>Dem Amt für Jugend und Familie wird empfohlen, in dem derzeit in Planung befindlichen Internet-Familienwegweiser zusätzliche Informationen von und für die SPFH und für die Vollzeitpflege zu integrieren.</p> |
| 7. | § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Sicherheit und Ordnung des Schülertransportes zwischen der HPT in Würzburg und dem Wohnort der Kinder im LK Kitzingen ➤ Heilpädagogische Tagesstätte für Jugendliche mit Schule zur Erziehungshilfe im Landkreis Kitzingen schaffen | <p>Auf dem unbegleiteten Schulweg sind Ordnung und Sicherheit nicht gewährleistet, es gab schon mehrfach verschiedene Vorfälle und Straftaten. Der Arbeitskreis sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf. (Schüler mit erhöhtem Förderbedarf zur Erziehungshilfe brauchen eine wohnortnahe Beschulung.)</p> | <p>kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf</p> | <p>Der Regierung von Unterfranken wird empfohlen, entsprechende strukturelle Angebote für die Förderung der Schüler mit erhöhtem Förderbedarf zur Erziehungshilfe mit integrierter HPT im Landkreis Kitzingen einzurichten.</p> <p>Bis zur Einrichtung dieses Angebotes wird der Regierung von Unterfranken empfohlen, bei Nichtgewährleistung von Sicherheit und Ordnung des Schülertransportes vorübergehend einen begleiteten Transport zu regeln.</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei langfristig hohem Förderbedarf strukturierte Nachmittagsbetreuung in kleinen Gruppen | <p>Durch den Ausbau der JAS und Ganztagsbetreuung an Schulen hat sich der Förderbedarf verändert. Die Weiterentwicklungen in der Schullandschaft und die damit verbundenen Strukturänderungen müssen beobachtet werden.</p> | <p>kurzfristiger Handlungsbedarf</p> | <p>Dem Jugendamt und dem ASD wird empfohlen, mit dem Schulamt und den Vertretern der offenen Ganztagsbetreuung / Mittagsbetreuung an Schulen in Erfahrungsaustausch zur Situationsanalyse zu treten und eine Kooperation zur qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote anzubahnen.</p> |

| Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen | | | | |
|--|---|---|---|--|
| | Bedarf laut Experteninterviews | Bewertung des Arbeitskreises | Priorität (Zeithorizont) | Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises |
| 8. | §§ 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung der Pflegeeltern zu Ausbildung, fachlichem Austausch und zur Fortbildung (Einführung eines „Elternführerscheins“) | <p>Es gibt zwar kaum eine Handhabe zu einer Verpflichtung, der AK sieht jedoch folg. Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanktionen bei erhöhtem Pflegegeld - positive Anreize/Motivation - Optimierung der Auswahl (Richtlinie, Eigenverpflichtung) | kurzfristiger Handlungsbedarf | Dem Pflegekinderwesen wird empfohlen, die Anregungen des Arbeitskreises weiterzuentwickeln und auf Anwendbarkeit zu prüfen. |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedarf an einem kontinuierlichen Fachaustausch mit den Mitarbeitern des Kinderpflegewesens | Inzwischen gibt es einen regelmäßigen Fachaustausch zwischen Pflegeelternteam, wirtschaftlicher Jugendhilfe und Pflegekinderwesen sowie ein jährliches Treffen mit der Abteilungsleiterin. | kein weiterer Handlungsbedarf | |
| 9. | §§ 34, 35a, 41 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung eines Wohnheimes für behinderte Mütter/Väter, in dem sie mit ihren Kindern leben können und durch pädagogisches Fachpersonal die Erziehung und Betreuung gewährleistet wird | Aufgrund der zu geringen Fallzahlen im Landkreis Kitzingen (2 Fälle in den letzten Jahren) besteht kein Handlungsbedarf. | kein Handlungsbedarf | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Spezialisierung der Hilfemaßnahmen und Qualifizierung der therapeutischen Angebote, bedingt durch Zunahme an Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, notwendig | Die Entwicklung der Angebote der Leistungsanbieter zeigt die Spezialisierung von Maßnahmen, die für die Auswahl der Angebote bereits eine Rolle spielen und eine systematische Fortführung erfordern. | kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf | Der Controlling-Gruppe der Abt. 5 wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern im Bereich der Hilfen zur Erziehung spezialisierte Angebote durch eine systematische Analyse der Wirkung der Hilfearten zu konzipieren. |

| Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen | | | | |
|--|--|---|--|---|
| | Bedarf laut Experteninterviews | Bewertung des Arbeitskreises | Priorität (Zeithorizont) | Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises |
| 9. | §§ 34, 41 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung) | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Beendigung der Hilfemaßnahme bedarfsgerechte Begleitung bis zur Verselbstständigung | <p>Die Übergangsphase von der Heimerziehung zu einem selbständigen Leben gehört zu den schwierigen Abschnitten der Hilfen zur Erziehung mit zusätzlichem pflegerischen Bedarf für alle Betroffenen. Übergangshilfen in Form von Fachleistungsstunden werden zurzeit nur sporadisch angewendet, es kommt aber relativ häufig zu einem „inoffiziellen“ Weiterbegleiten.</p> | <p>kurz- bis mittelfristiger Handlungsbedarf</p> | <p>Der Controlling-Gruppe der Abt. 5 wird empfohlen, Angebote für die Übergangsphase zur Verselbstständigung zu konzipieren.</p> |
| 10. | Bereichsübergreifende Maßnahmen | | | |
| 10.1 | Allgemeine Verbesserungen | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedarf an psychiatrischen und langfristigen therapeutischen Fallbehandlungen vor Ort | <p>Der AK sieht einen Bedarf für einen Kinder- und Jugendpsychiater und einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung im Landkreis Kitzingen. Seit Juli 2009 gibt es eine neue Psychotherapeutin in Kitzingen. Im Frühjahr 2010 wurde ein Antrag auf Kassenzulassung gestellt.</p> <p>Die Niederlassung von Psychiater und Psychotherapeuten ist prinzipiell möglich.</p> | <p>kurzfristiger Handlungsbedarf</p> | <p>Der Arbeitskreis empfiehlt dem Amt für Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu prüfen, ob über Werbungen für diese Fachstellen in Fachzeitschriften oder mit Hilfe der Kassenärztlichen Vereinigung eine Niederlassung aktiviert werden kann.</p> |

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen

| | Bedarf laut Experteninterviews | Bewertung des Arbeitskreises | Priorität (Zeithorizont) | Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises |
|-------------|--|--|---|--|
| 10.2 | Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Schule | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schnelle, an den Schwierigkeiten orientierte Umsetzung von sozialer Gruppenarbeit an Schulen | <p>Der Arbeitskreis sieht insbesondere einen Bedarf im Bereich „Mobbing an Schulen“.</p> <p>Es existieren zahlreiche Angebote zur Gruppenarbeit durch JAS, Mittagsbetreuungen und offene Ganztagschule sowie externe Anbieter (z.B. Antige-walttraining der AGS, Präventi-onsprojekte, Schule und Werte)</p> | kurzfristiger Handlungsbedarf | Den Schulen wird empfohlen, entsprechende Fortbildungen zu verstärken und Angebote der Schulpsychologen und der Schulberatungsstelle Würzburg zu nutzen. |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vernetzung von Jugendhilfe und Schule durch die Entwicklung gemeinsamer Konzepte als niedrigschwelliges, breites Angebot | <p>Es existieren verschiedene Formen der Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Fortbildungen für Schulleiter, Mobilen Diens-ten und ASD - regelmäßige Foren mit den Förderzentren | kein zusätzli-cher Handlungsbedarf | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung eines niedrigschwelligen, mobilen Hilfe-angebotes mit Schwerpunkt während der Über-gangsphase zwischen Schule und Beruf | <p>Diese Aufgaben werden durch die Arbeit der JAS und der Be-rufsschulbegleiter abgedeckt.</p> | kein zusätzli-cher Handlungsbedarf | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterer Ausbau der Vernetzung zwischen Ju-gendhilfe und Förderschule, vor allem ab den Jahrgangsstufen 5 und 6 ➤ Individuelle Unterstützung und Förderung von Schülern mit hohem Förderbedarf, evtl. in Form von Stütz- und Förderklassen oder anderer Kon-zepte | <p>Der Arbeitskreis sieht einen zusätzlichen, wachsenden Be-darf an kontinuierlicher Förde-rung von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zur Erziehungshil-fe (E-Zweig) mit integrierter HPT.</p> | kurz- bis mittel-fristiger Hand-lungsbedarf | Der Regierung von Unterfranken wird empfohlen, entsprechende strukturelle Angebote für die Förderung der Schüler mit erhöhtem Förderbedarf zur Erzie-hungshilfe mit integrierter HPT im Land-kreis Kitzingen einzurichten. |

Anhang

Abb. A.1: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII

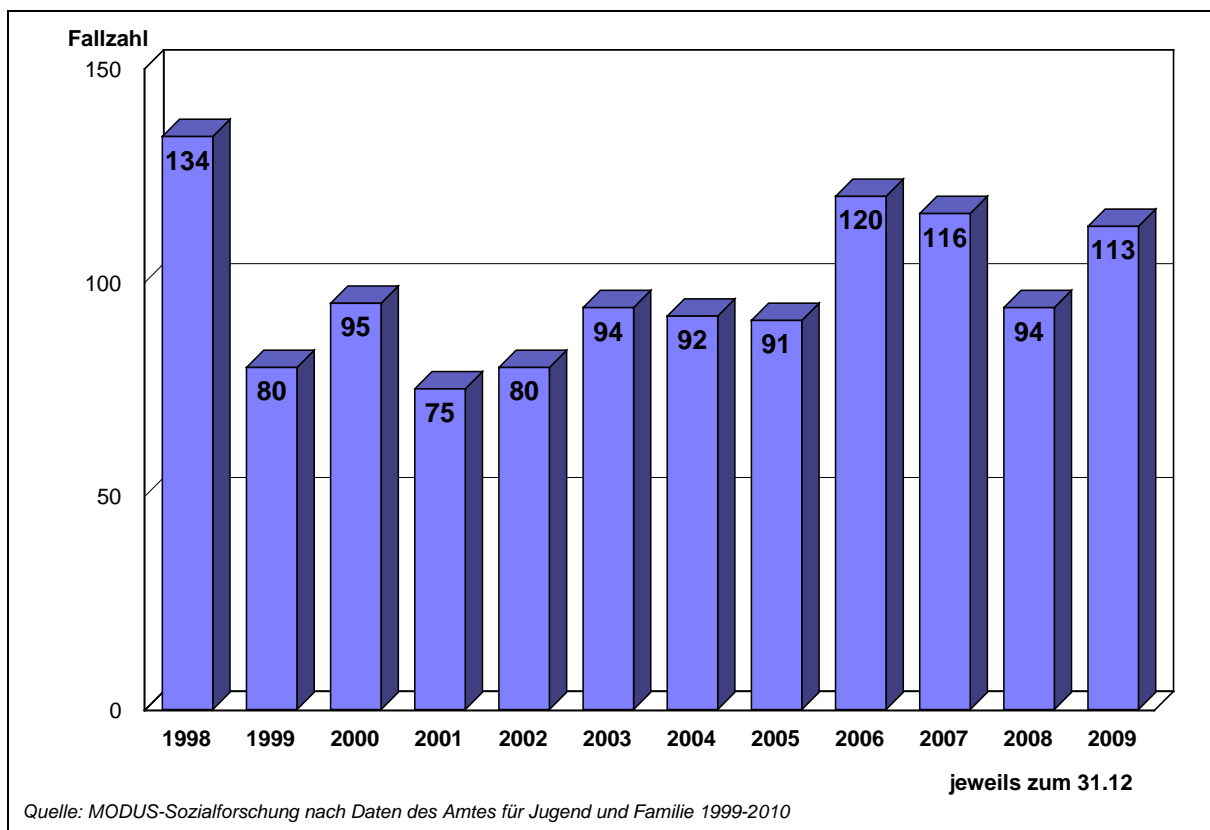


Abb. A.2: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Mitwirkung in Diversionsverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII, § 45 JGG

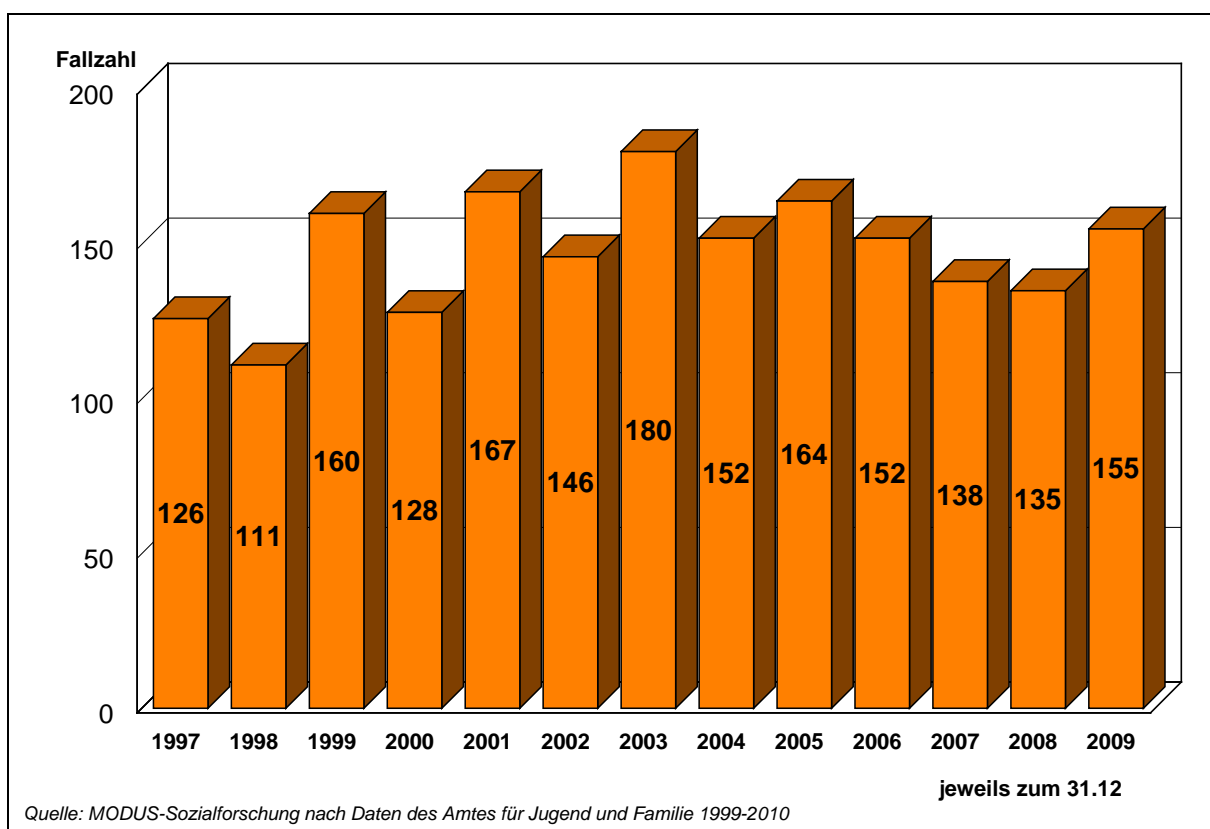


Abb. A.3: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII, § 38 JGG

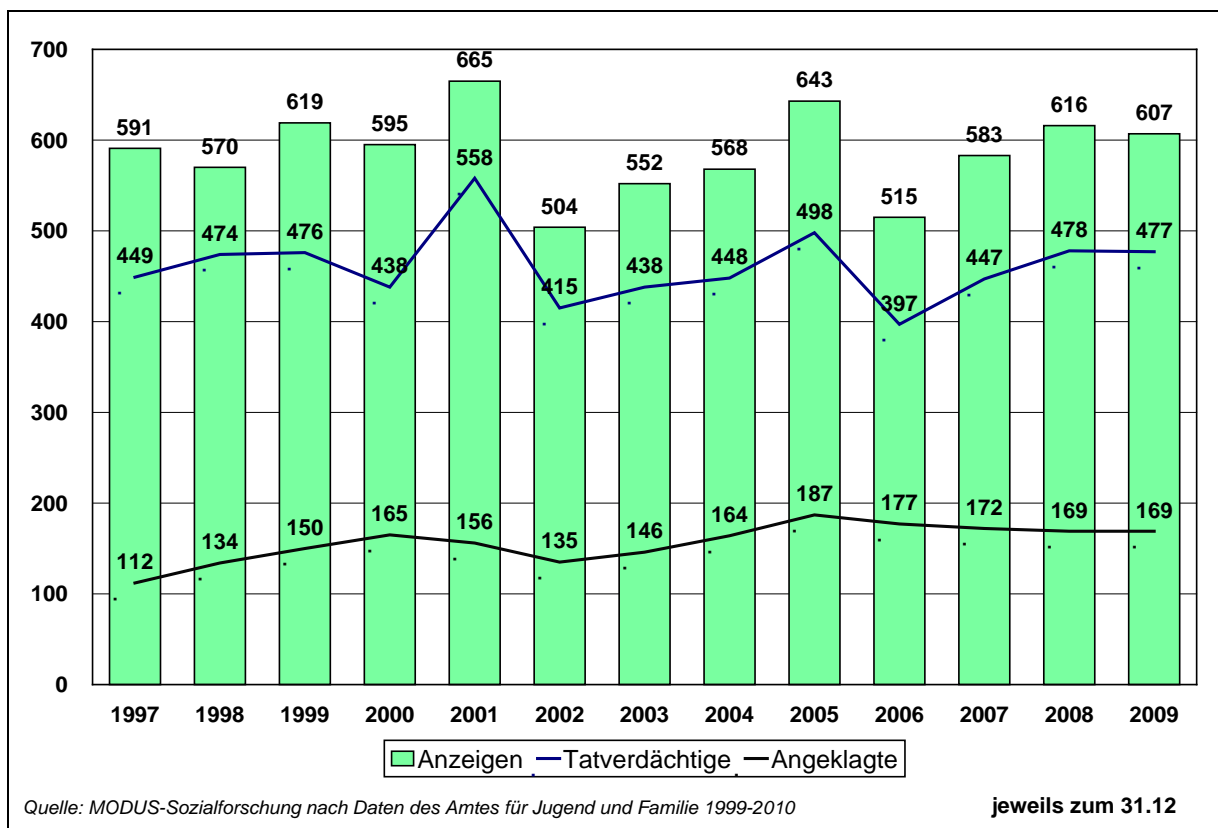


Abb. A.4: Anzeigen im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes nach § 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG nach Deliktarten

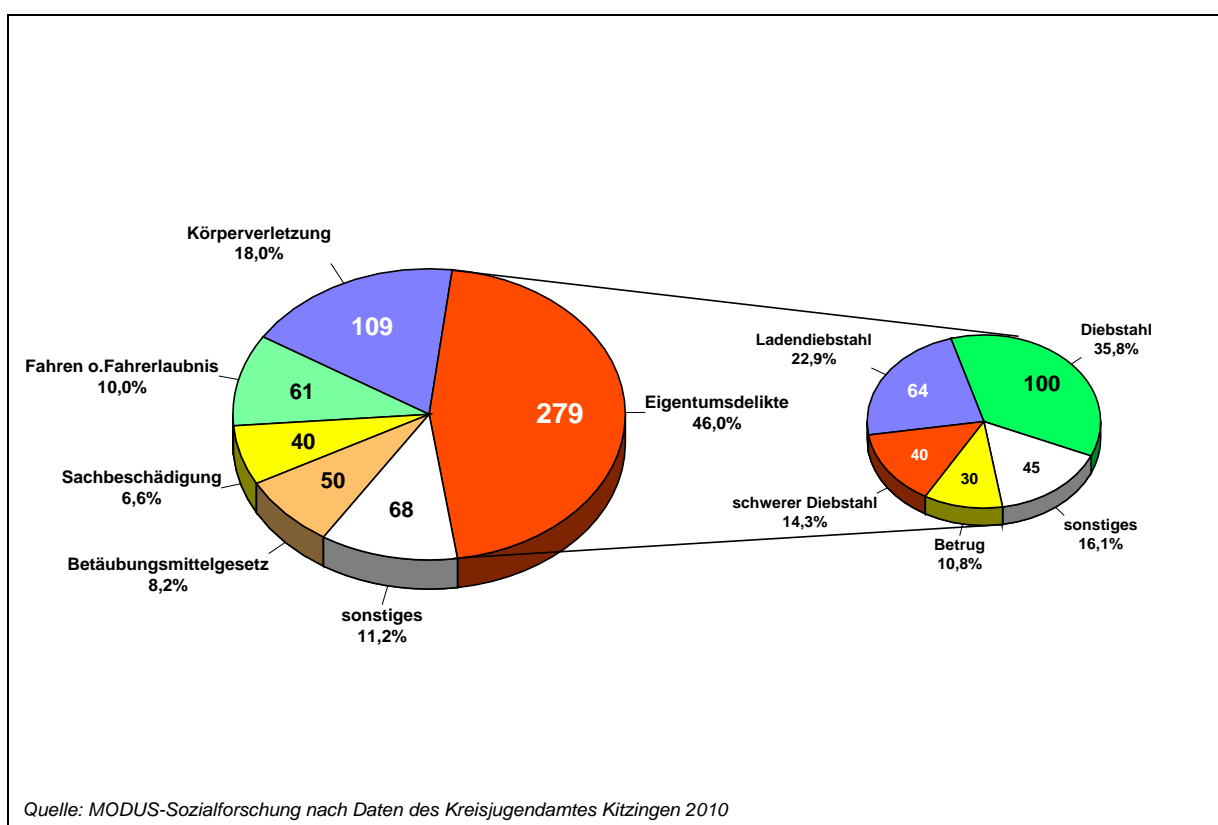
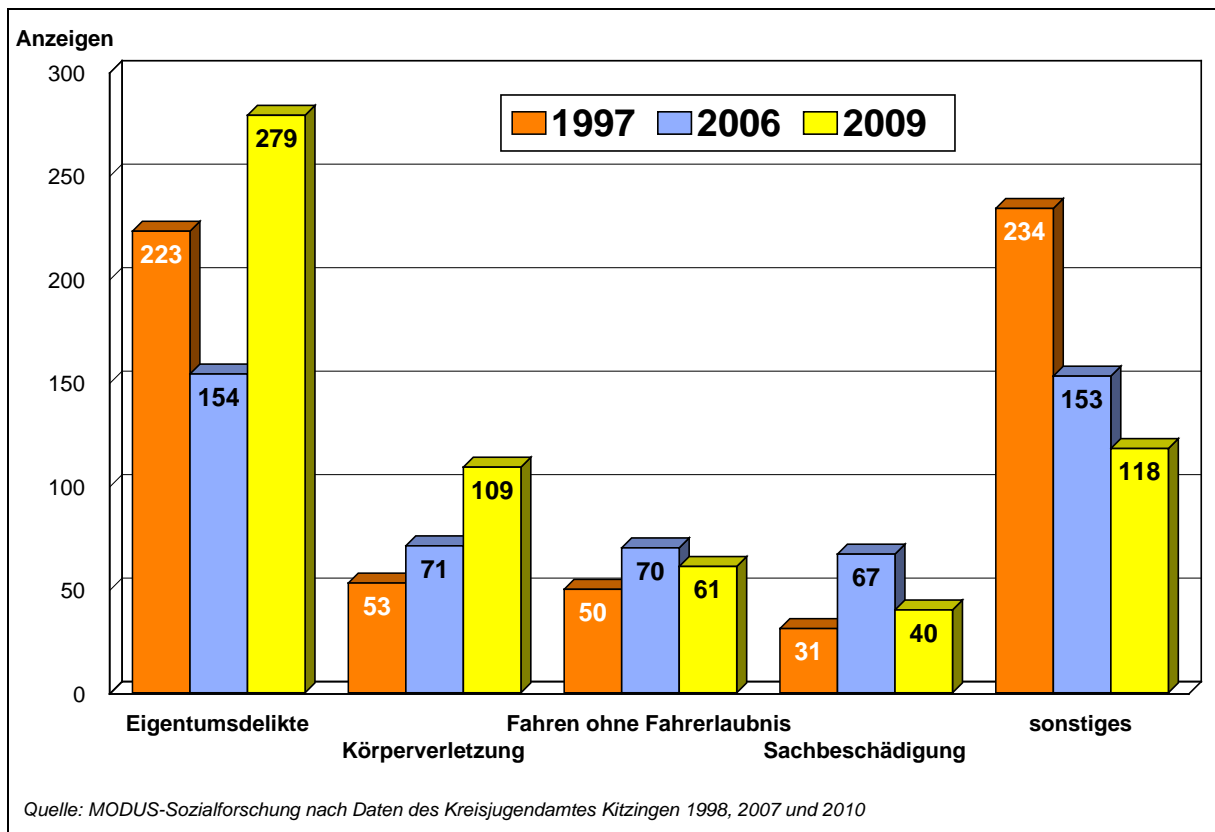


Abb. A.5: Entwicklung der Anzeigen im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes nach § 52 SGB VIII i.V.m. § 38 JGG nach Deliktarten seit 1997



Leitsätze im Bereich Hilfen zur Erziehung

Auf allen politischen und fachlichen Ebenen des Landkreises Kitzingen wird die Verantwortung für die Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendlichen übernommen.

Die Lebensweltorientierung ist eine Grundlage für die Erstellung von Hilfeangeboten und muss sowohl auf Achtung verschiedener Lebensläufe gerichtet sein, als auch die Arbeitshaltung und Herangehensweise bei der Umsetzung der Hilfen zur Erziehung prägen.

Der Landkreis Kitzingen achtet auf die Sicherstellung und stetige Weiterentwicklung quantitativer und qualitativer bedarfsgerechter Hilfeangebote.

1. Ziel der Hilfe ist die positive Veränderung der Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien, dabei sollen Hilfen und Angebote auf die Verselbständigung und Gemeinschaftsfähigkeit der Betroffenen abzielen.
Dabei werden präventiven Maßnahmen vor Hilfen zur Erziehung Vorrang eingeräumt.
Grundsätze sind:

- in der Prävention hat die Förderung der Familie oberste Priorität;
- Früherkennung und –intervention;
- Vermeidung der Problemverschärfung, auch durch Gewährleistung angemessener Hilfeformen;
- Orientierung an den Ressourcen des jungen Menschen und/oder der Familie;
- Vorrang hat die Hilfe zur Selbsthilfe;
- Befähigung zur Eigenverantwortung der Betroffenen.

2. Vorrangige Prinzipien der Arbeitsabläufe der Hilfen zur Erziehung sind:

- Hilfe zur Erziehung wird im Landkreis Kitzingen interdisziplinär, fachübergreifend und vernetzt geleistet;
- Leistungsträger gewährleisten kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter;
- „Gute Diagnostik“ – als Grundlage für wirksame Hilfen;
- Effizienz und Effektivität des Ressourcen-/Mittleinsatzes;
- Fachliches und finanzielles Controlling;
- Qualifizierte Hilfeplanung mit nachvollziehbaren einheitlichen Verfahrensschritten.

3. Hilfen zur Erziehung sind durch die Qualitätsmerkmale gekennzeichnet:

- Vor der Entscheidung über Fremdunterbringungen sind immer die Möglichkeiten zu familienunterstützenden (=ambulante und teilstationären) Hilfen zu prüfen;
- Partizipation – Möglichkeit der Elternbeteiligung für eine erfolgreiche Hilfen ist zu prüfen/schaffen;
- Hilfen werden insbesondere bei stationären Unterbringungen vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und der Verlässlichkeit von Beziehungen geleistet.

4. Im Falle der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen muss die Jugendhilfe Verantwortung für den Schutz der Kinder übernehmen und geeignete Maßnahmen einleiten.



Aktionsgemeinschaft Sozialisation e.V.

Füchslinstr. 1, 97080 Würzburg
Telefon 0931/56224
Telefax 0931/57682
e-mail: mail@ags-jugendhilfe.de

AGS Rappelkiste

Obere Bachgasse 12
97318 Kitzingen

Konzeptionelle Ideen zu einer niederschweligen Elternarbeit im Bereich der Rappelkiste Kitzingen

I. Ausgangssituation / Problembeschreibung

Die Rappelkiste bietet für Kinder aus vorwiegend stark belasteten Familien einen Ort, an dem sie grundlegende soziale Erfahrungen innerhalb einer festen geleiteten Gruppe machen können. Der regelmäßige Besuch der Kinder ermöglicht den Kontakt zu den oft schwer erreichbaren Eltern. Die Lebenssituation dieser Familien ist häufig gekennzeichnet durch folgende Problematiken:

- Wenig häusliche Strukturen
- Wenige oder fehlende Regeln innerhalb des familiären Rahmens
- Wenig konstante Bezugspersonen (häufig wechselnde Partner)
- Vorwiegend alleinerziehende Elternteile
- Vorwiegend ALG II Empfänger
- Trennung oder Scheidung der Eltern
- Schwierige Partnerbeziehungen
- Schuldenproblematik
- Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen
- Alkohol- und Drogenprobleme im Elternhaus
- Gewalt innerhalb der Familien

Feststellbar ist, dass die derzeitigen Angebote in Kitzingen von diesen Eltern nur erschwert oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Der Kontakt zu den Schulen und zu unterschiedlichen Behörden wird häufig gemieden oder geschieht nur auf formaler Ebene, meist aus Angst vor möglichen Konsequenzen.

II. Zielgruppe

Die Eltern, deren Kinder die Rappelkiste besuchen stellen die Zielgruppe dar. Darüber hinaus ist dieses Angebot an Eltern gerichtet, die über andere Maßnahmen nicht erreicht werden.

Es richtet sich an Eltern, die aufgrund ihrer schwierigen, persönlichen Lebenssituation vorwiegend mit der Kindererziehung überfordert sind und die gleichzeitig bereit sind, an ihrer Situation etwas zu verändern.

III. Bedarfsanalyse

Diese Familien brauchen ein Angebot, das für sie leicht zugänglich ist und einen geschützten Rahmen bietet. In diesem haben sie die Möglichkeit, über ihre aktuelle Situation mit einem konstanten Ansprechpartner zu sprechen. Durch die Anbindung ihrer Kinder an die Rappelkiste besteht schon eine grundlegende Vertrauensbasis, die für diese Eltern unabdingbar ist.

Sie brauchen einen Ort an dem sie sich wohl und verstanden fühlen und der es ihnen ermöglicht, an ihrer Situation zu arbeiten. Der Ansprechpartner ist einerseits Modell für einen angemessenen Umgang mit den Kindern und bietet Anleitung und Handlungsalternativen in der täglichen Erziehung. Zusätzlich brauchen sie kontinuierlich Unterstützung und Motivation, um an ihrer aktuellen Lebenssituation etwas zu verändern.

Um diese Eltern erreichen zu können, ist ein niederschwelliges Angebot notwendig und sinnvoll.

Der positive Kontakt der Kinder zur Rappelkiste erhöht die Bereitschaft der Eltern ihre Problemlagen offen vor einem fachlichen Hintergrund zu thematisieren. Der frühzeitige Kontakt mit den Eltern ist notwendig, um die Chronifizierung der familiären Probleme bei den Kindern zu vermeiden. Dafür bedarf es der Möglichkeit, zeitlich flexibel und fachlich kompetent auf die jeweiligen Eltern eingehen zu können.

Die Bereitschaft der Eltern zur Nutzung der notwendigen Hilfen kann durch das Angebot einer niederschweligen Anlaufstelle erhöht werden.

IV. Ziele

- Ansprechen einer belasteten Zielgruppe, die sonst nicht erreicht wird
- Motivation der Eltern zur Erziehung der Kinder
- Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken
- Selbständigkeit zur Alltagsbewältigung fördern
- Perspektiven im Umgang mit schwierigen häuslichen Situationen und familiären Krisen zu eröffnen
- Eltern, Ideen und Möglichkeiten anbieten, um sich mit ihren Kindern sinnvoll zu beschäftigen (durch bspw. Bücherausleihe, Spielideen.....)
- Anbindung an die bestehenden Hilfesysteme in Kitzingen

V. Leistungsangebote und methodisches Vorgehen

Es bedarf einer festen Struktur und flexiblen Gesprächsmöglichkeiten, um die benannten Ziele umsetzen zu können.

Als **feste Struktur** sollte ein Elterntreff geschaffen werden, welcher zu festen Zeiten in regelmäßigen Abständen für die Eltern zugänglich ist. Der Elterntreff wird im 14-tägigen Rhythmus jeweils für drei Stunden am Vormittag angeboten. Über ein gemeinsames Frühstück kann der Austausch über schwierige Themen erreicht und Diskussionen über Erziehungsfragen angeregt werden. Dabei soll eine Auseinandersetzung auf praktischer, wie inhaltlicher Ebene stattfinden.

Desweiteren kann der Elterntreff als Vernetzungsangebot verschiedener Institutionen und Einrichtungen gesehen werden, in dem Vertreter anderer Hilfsangebote ihre Arbeit vorstellen und so Schwellenängste abbauen.

Die **flexible Struktur** der Gesprächsangebote findet sich in der Erweiterung der Bring- und Abholzeiten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten, persönliche Gesprächstermine zu vereinbaren. Diese können auch innerhalb der Familie stattfinden.

VI. Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlage

§ 16 SGB VIII (Familienbildung)

Zeitlicher Rahmen

6-8 Stunden pro Woche flexibel einsetzbar.

Finanzieller Rahmen

Abrechnung nach dem konkreten Bedarf innerhalb des Zeitkontingentes nach Fachleistungsstundensatz der AGS für Sozialpädagogen.